LEHRER UND UNTERRICHT AN DER...

Carl Heinrich von Weizsäcker

Zur

vierten Säcularfeier

der

Universität Tübingen

im Sommer 1877.

Festprogramm

der

evangelisch-theologischen Facultät.

Tübingen,
Druck von Ludwig Friedrich Fues.
1877.

Lehrer und Unterricht

an der

evangelisch-theologischen Facultät

der

Universität Tübingen

von der Reformation bis zur Gegenwart

beschrieben

von

Carl von Weizsäcker,
Doctor der Theologie und Philosophie,
o. ö. Professor der Theologie.

Der nächste Zweck der folgenden Aufzeichnung ist, sichere Kunde darüber zu geben, welche Lehrer seit der Reformation an unserer theologischen Facultät waren, wann sie kamen und giengen, und weiter, so viel diess zu ermitteln ist, welchen Unterricht sie gegeben haben. Hiermit sollte ein Hilfsmittel für die Geschichte dieser Männer, wie für die Geschichte der Universität gegeben werden.

Es ist also nicht abgesehen auf eine Geschichte der Theologie oder der Theologen in Tübingen. Was dieselben geschrieben haben, und was sie gewollt haben, konnte auf diesen Blättern nicht dargestellt werden. Das letztere zumal ist auch im wesentlichen bekannt.

Dagegen biete ich einen Beitrag zu der Geschichte des theologischen Universitätsunterrichtes, der wohl mehr als bloss örtlichen Werth hat, da diese Dinge immer noch nur mangelhaft untersucht sind. Ein Stück Geschichte der Wissenschaft liegt dann von selbst darin. Denn sie ist von diesem Unterrichte nicht zu trennen, und wie dieser betrieben ward, wirft manches Schlaglicht auf jene zurück.

Die Aufzeichnung der Lehrer führte auch zu den Berufungen, welche ihrerseits theils für die Geschichte der Universitätseinrichtungen, theils aber für die Geschichte des theologischen und kirchlichen Geistes selbst Bedeutung haben.

Es war nicht möglich, auch die Geschichte des Unterrichtes in dem fürstlichen Stipendium, Stift, zuletzt auch Seminar ge-

nannt, aufzunehmen, welche doch zur Gesammtgeschichte des hiesigen theologischen Unterrichts mitgehört. Übrigens ist die Facultät durch diese Einrichtung nie wesentlich bestimmt worden. Dieselbe hat vorzüglich nur zwei Folgen gehabt, die sichere Schulung der Studierenden der Theologie überhaupt, und die ausgedehnte allgemein wissenschaftliche und philosophische Vorbereitung derselben für die Theologie, welche aus der lange festgehaltenen Verbindlichkeit der philosophischen Magisterpromotion hervorgegangen ist.

Die gegebenen Nachrichten sind aus den Akten der Universität und zum Theil der Regierung entnommen. Senatsprotokolle, seit 1731 auch Facultätsprotokolle, Vocationsakten, Visitationsakten, Statuten, Studienordnungen, Consilia, Promotionslisten, Rechnungen. Wörtliche Anführungen sind am verschiedenen Druck kenntlich. Wo ich aus Druckschriften ergänzen musste, habe ich die Quellen genannt.

Lehrreich durch Vorzüge und Mängel soll dieses Bild der Vergangenheit unser Streben weiter fördern. Es ist darin ein eigenthümliches Leben, dessen eingehendes Beschauen nur weitere Frucht bringen kann.

1535—1561.

Vor der Rückkehr Herzog Ulrich's in Würtemberg im Jahr 1534 war an der Universität Tübingen die Ordnung in Kraft, welche der Regent, Erzherzog Ferdinand, am 23. October 1525 erlassen hatte.

Sie hatte für die theologische Facultät einen genauen Unterrichtsplan festgestellt, der mit vier Professoren und zwei ordentlichen Stunden des Tages, auf die jedesmalige Vollendung in fünf Jahren berechnet ist. In diesen fünf Jahren also sollte die ganze Theologie vorgetragen werden, und zwar bestand dieselbe theils in der Erklärung der wichtigsten Schriften des alten und sämmtlicher Schriften des neuen Testaments, theils in der Erklärung der Sentenzen des Petrus Lombardus. Jeder der vier Professoren hatte eines der vier Bücher der letzteren zu tractiren, ebenso waren jedem derselben bestimmte biblische Bücher zugetheilt, und zwar dem ersten: der Pentateuch und die paulinischen Briefe, dem zweiten: Matthäus und Johannes, Psalter und Hiob, dem dritten: Jesaias, Jeremias, Daniel, Markus, Lukas, Apostelgeschichte und katholische Briefe, dem vierten Ezechiel, die kleinen Profeten, die libri sapientiales, und der Hebräerbrief.

Von den beiden täglichen Lectionen musste die eine Vormittags, die andere Nachmittags gehalten werden. Da demnach nur zwei Professoren jeden Tag zu lesen hatten, so traf jeden der vier Professoren die Reihe nur je am zweiten Tage, wobei

noch, abgesehen von den Ferien, die bei der Facultat übliche wöchentliche Feier des Samstags in Betracht kommt.

Hatten die Professoren ihre Aufgabe in den fünf Jahren durchgeführt, so war es ihnen freigestellt, die Pensen zu wechseln. Neben den Lectionen lag ihnen die Abhaltung von Disputationen ob, welche dann die Lection des Tages verdrängten.

Die Ordnung hatte einen reformatorischen Character. Diess ergiebt sich schon aus der überwiegenden Stellung der biblischen Exegese, noch mehr aus den Vorschriften, welche die Beseitigung der Scholastik bezwecken. Sie gehen davon aus: quod — — pro solida et luculenta veritatis doctrina fragiles nutantesque argutias, pro cœlestis eloquii mysteriis perplexa philosophorum placita tradita esse cognovimus. — *Auch der Text des Magister soll so behandelt werden, dass nur die Schwierigkeiten, die sich aus ihm selbst ergeben, eine möglichst kurze und klare Erläuterung empfangen:* quoniam per fidem efficimur filii Dei, et non per inanes et frivolas questiones, quae sunt inflantis et in aeternum exilium aedificantis carnis, et doctrinae, quae spiritui Dei adversatur. *So war auch die frühere Theilung der Theologen in Realisten und Nominalisten aufgegeben, die Resumtionen abgeschafft.*

Der berathende Theologe für diese Ordination war Martin Plantsch gewesen. Sie ist gedacht im Geiste des Regensburger Reformatoriums von 1524, des Eck'schen enchiridion's von 1525.

Nachdem Herzog Ulrich sein Land wiedergewonnen, war der erste Schritt, welchen er der Universität gegenüber that, dass er ihr befahl, von jetzt an keine Lectur mehr ohne sein Wissen und Wollen zu vergeben. So berichtet der Wurtembergische Kanzler Aichmann aus den Quellen, welche ihm zu Gebot standen. Wir haben noch ein, eigenhändig von Herzog Ulrich unterzeichnetes, Dekret aus Wildbad im September 1534, woraus hervorgeht, wie die Universität den Versuch machte, das Eingreifen des Herzogs von Anfang an trotzig abzuwehren. Auf ein schriftliches Ansinnen des Herzogs hatten sie Gesandte

nach Stuttgart geschickt; diese trafen den Herzog dort nicht an; mit seinen Räthen wollten sie nicht verhandeln. Jetzt hatte der Herzog sein Ansinnen durch den Tübinger Obervogt Hans Harter mündlich wiederholen lassen, darauf gaben sie wieder keinen andern Bescheid, als: ihre Antwort werde dem Herzog schriftlich eröffnet werden, darum erklärt ihnen nun der Herzog: Nun hetten wir uns von euch sollicher Grobkeit unnd Harttnäckigkeit nit versehen. Dann wir je in sollichem (alss gott weyss) nicht annders, wann das gottgefällig, darzu gemeiner Universität zu hohem Uffgang nutz und Eer dienlich, furzunemen willens sind. *Sie sollen also jetzt unverzüglich endlich Antwort geben.*

Der Trotz und das Ausweichen half den Tübingern nicht. Ebensowenig die Zögerungen, welche sie gegen Ende des Jahres den Reformatoren des Herzogs, Blarer und Grynäus, bereiteten. Sie konnten nicht verhindern, dass am 30. Januar 1535 die Neue Ordnung des Herzogs für die Universität erschien, und die unerbetene Reformation brachte.

Der Herzog konnte mit Recht davon ausgehen, dass die Universität heruntergekommen und hinter dem raschen Fortschritte der Wissenschaft in Deutschland zurückgeblieben sei. Was die Anordnung des theologischen Studiums betrifft, so lag die Sache so, dass man nur in der durch die Ferdinandeische Ordnung von 1525 eingeschlagenen Richtung fortbauen durfte. Die Erklärung der Sentenzen fällt weg, die biblische Exegese wird die alleinige Aufgabe. Das neue liegt jedoch darin, dass diese Erklärung sich künftig an die Ursprachen halten solle, und die Ordnung ist im vollen Bewusstsein der Tragweite dieser Neuerung verfasst. Aber freilich sie konnte gerade hierin für's erste nur einen Uebergangszustand schaffen. Zur vollen Ausführung fehlte vorläufig das Personal.

Vor allem die Lehrer. Fast die ganze Universität verhielt sich ablehnend gegen die Reformation, und suchte dieselbe zu

erschweren und zu verzögern. Sie konnten für den Augenblick dem Herzog nicht offenen Widerstand leisten, aber sie hofften offenbar, dass die Zeiten sich wieder ändern werden, was im Jahre 1535 in Deutschland überhaupt, in Würtemberg insbesondere, nahe genug lag. Für die Theologie war durch die neue Ordnung wenigstens der Widerspruch gegen die Verleihung der Grade ohne die vorausgegangenen Weihen beseitigt. Aber von den vier vorhandenen Theologen mussten drei entfernt werden, Peter Brun, Gallus Müller, Johann Armbruster. Peter Brun wurde als emeritus versorgt, auch noch zu Geschäften der Universität verwendet. Aber er arbeitete im Stillen gegen die Reformation fort. So hat er später, da er Wohnung im herzoglichen Stipendium bekommen hatte, dort den jungen Beuerlin zu bearbeiten gesucht, dass er bei der Römischen Kirche bleiben solle, wie Th. Schnepff, or. fun. J. Beuerl. S. 18 erzählt. Gallus Müller, der leidenschaftlichste Gegner, entfernte sich. Johann Armbruster wurde zwar auch der Lection entlassen, blieb aber zunächst in seinem dermaligen Amt als Rector und es wurde ihm noch ein Jahr zur Entscheidung vorbehalten, ob er sich bis dahin mit der rechten Wahrheit und Gottes Wort *vergleichen würde. So blieb ein einziger, der sich fügte, zu weiterer Verwendung übrig, Dr. Balthasar Känffelin, und ihn musste man nehmen wie er war. Geschätzt wurde seine patristische Gelehrsamkeit. Die Aussichten auf weiteren Ersatz und namentlich sprachenkundige Männer war sehr zweifelhaft. Die beiden Reformatoren Blarer und Grynäus hatten keine Lehrthätigkeit. Blarer's Sache war es ohnediess nicht. Grynäus fand nicht einmal für öffentliche Vorträge über den Katechismus, die er halten wollte, Eingang, Misstrauen gegen seine Lehre vom Sakrament stand ihm entgegen. Ehe Grynäus berufen wurde, hatte man an Andreas Osiander gedacht, über Melanchthon unterhandelt. Beides war gescheitert. Jetzt bemühte sich Grynäus um die Berufung Bullingers und Biblianders, aber vergeblich.*

Die zwei Strömungen in der Würtembergischen Reformation, welche sich an diesen Planen erkennen lassen, haben auch das Gelingen erschwert.

Hiezu kam aber noch, dass, wie aus der Ordnung selbst zu sehen ist, vorläufig keine Studierenden da waren, welche für den Unterricht im griechischen und hebräischen Text befähigt gewesen wären. Man musste auch von dieser Seite erst auf die Zukunft warten.*

So werden also Übergangsbestimmungen getroffen. Es sollen für's erste nur zwei Theologen bestellt werden, der eine für das alte Testament, der andere für das neue; sie erklären wie bisher, d. h. den lateinischen Text, jedoch mit Vergleichung *der eine der hebräischen, der andere der griechischen Sprache. Vorbehalten ist aber, dass, sobald man die Lehrer und die auditores dazu hat, zwei weitere angestellt werden sollen, welche der eine über das alte, der andere über das neue Testament in der Ursprache lesen. Die beiden ersteren sollten dann neben diesen bleiben, damit auch weiter noch für die ungenügend vorbereiteten Zuhörer gesorgt, und so stufenweise das eigentliche Ziel erreicht werde. Die zwei, welche jetzt zunächst aufgestellt werden, lesen abwechselnd je den andern Tag, so dass eine Unterrichtsstunde auf den Tag kommt. Ein Fortschritt ist doch auch darin wenigstens beabsichtigt, dass der eine ausschliesslich das alte, der andere ebenso das neue Testament übernehmen soll.*

Im Jahre 1535, lange ehe die dem Johann Armbruster gegebene Frist abgelaufen war, erhielt Käuffelin einen Collegen an Paul Phrygio von Basel, der zugleich an Gallus Müller's Stelle Pfarrer wurde. Das herzogliche Berufungsschreiben vom 21. Januar 1535 (abgedruckt bei Th. Pressel, A. Blaurer's L. u. Schr. S. 387 f.) bot ihm die beiden Ämter des Pfarrherrn und Lehrers der h. Schrift in Tübingen an. Am 30. Juni wird er in den Senat eingeführt durch ein herzogliches Dekret, als neuer Commissär (für die Reformation der Universität) an

Stelle des Grynäus, neben Blarer. Die Universität fügt sich der Anordnung und Phrygio erklärt dann zur Beruhigung bei seinem Eintritt, die Commission sei ihm ohne sein Zuthun übertragen, er wolle aber nun der Universität nach Kräften dienen. Aber erst anno D. 1536 in die S. Luce inscriptus inque facultatis theologicæ ordinarium receptus est eximius vir Paulus Phrygio Constantinus. *Phrygio's Starke war wohl weniger die Theologie als andere gelehrte Bildung. Verhängnissvoll aber war er für das Aufkommen der neuen Facultät, weil er als Zwinglianer galt, und zu den vorhandenen Schwierigkeiten damit eine neue gefügt wurde. Der Herzog hatte alte Verbindung mit den Schweizern. Aber im Lande hatte die sächsische Lehre den grösseren Anhang. Und von denjenigen, welche der Reformation widerstrebten, wurden die Schweizer am meisten gehasst.*

Die Facultät bestand also jetzt aus diesen zweien, Käuffelin und Phrygio, und sie war damit der für's erste gegebenen Vorschrift gemäss besetzt. Aber die Ordnung selbst wurde schon am 3. November 1536 abgeändert durch Herzog Ulrichs neue Ordnung. Für die theologische Facultät sind nun zwei tägliche Lectionen angenommen, die eine Vormittags, die andere Nachmittags, als Lehrer sollen jetzt zum wenigsten drei ordentliche Leser *bestellt werden. Wie die zwei täglichen Stunden unter die drei ordentlichen Lehrer vertheilt werden, darüber sagt die Ordnung selbst nichts. Aus späteren Verhandlungen aber ist zu ersehen, dass bis zum Jahre 1556, wenn wirklich drei vorhanden sind, die Ausgleichung dadurch hergestellt wird, dass von den dreien je einer abwechselnd in der dritten Woche feiert. Man solle dazu christliche gottesfürchtige Männer nehmen, und wo immer möglich sprachenkundige*, damit im alten Testament durch hilf der hebräischen und im neuen der griechischen Zungen zu wahrem verstanndt, Usslegung und meinung möge gekhommen werden. *Hiermit wird also dem Ziele der Exegese des Urtextes schon näher getreten. Dazu kommt noch eine andere*

Bestimmung. Es soll nämlich der lector Novi Testamenti eine Materie vornehmen, wobei er in einem oder zwei Jahren einmal ordenlich ein gantze Summe der christenlichen lehr unnd alle articulos dess glaubens hanndel und verclere. *Diess ist wenigstens ein erster Anfang des systematischen Unterrichts, wenn auch nur im Anhange zur Exegese. Andererseits ist zu beachten, dass — im Unterschiede von der encyclopädischen Exegese, welche die Ordnung von 1525 vorgeschrieben hatte — jetzt nicht nur für dieselbe die freie Wahl des Objectes besteht, sondern auch ein längerer Zeitraum für dessen Abhandlung angenommen, und damit schon die spätere bekannte Weitläufigkeit eingeleitet ist.*

Der dritte Theologe war wieder nicht leicht zu gewinnen. Man versuchte es mit Pellikan in Zürich, mit Veit Dieterich andererseits. Sodann aber, besonders auf Melanchthons Betrieb, mit Brenz. Schon am 10. Nov. 1536 schreibt Brenz von Hall aus, nachdem er unter Zustimmung der Universität einen Ruf vom Herzog erhalten hat, an die Universität — der Brief ist abgedruckt in Th. Pressel, Anecdota Brentiana S. 187 f. — dass er trotz aller Bedenken über seine Leistungsfähigkeit sich doch gedrungen fühle, zu folgen, die Sache aber der Entscheidung der Stadt anheimgestellt habe. Am 3. November 1536 erscheint Brenz im Senate, und theilt mit, dass auf Bitte des Herzogs und der Universität er vom Senat von Hall erlangt habe, ut ipse per unius anni spacium professorem theologie ac pietatis nobiscum hic agat, *— jedoch haben sich die Haller vorbehalten, ihn auch vor Ablauf des Jahres* si quid pericli in republica Hallensi incideret, *zurückzurufen; für jetzt könne er aus dringenden Ursachen nicht gleich da bleiben, er werde aber* ad medium quadragesime wiederkommen. *Diess hat er ausgeführt. Bald nach seiner Ankunft aber berichtet uns das Senatsprotokoll unter dem 11. Mai 1537, dass Brenz und Camerarius als* commissarii principis *— die Vollmacht der ersten Reformatoren war am 26. October 1536 von Gesandten des Herzogs (Göler, Thumm, Lang) für erloschen*

erklärt worden — eine Vollmacht des Herzogs verlesen und die Discussion über den herzoglichen Entwurf einer ordinatio universitatis *eröffnen. Die ordinatio wird am 26. Januar 1538, also noch während Brenz' Anwesenheit von den Professoren beschworen. Am 6. April 1538 nimmt Brenz Abschied unter Danksagung und Entschuldigung* ambitionis vitio si quid peccavisset, *wobei er zugleich an die Dinge erinnert, welche noch nicht in's reine gebracht sind, voran die* confirmatio singularum facultatum statutorum. *Brenz hatte demnach in diesem Jahre vorzugsweise eine organisatorische Arbeit gehabt. Gelesen hat er daneben über Exodus, über Psalm LI und nach der Angabe Jac. Heerbrands or. fun. etc. Jo. Brentii p. 26 alia quædam, daneben auch gepredigt. Statuten der theologischen Facultät sind dann aufgestellt worden, sie handeln aber nur vom Dekanat und den Graden.*

Da Brenz nur für so kurze Zeit gewonnen war, so enthielt schon die Instruction, welche er und Camerarius als Commissäre mitbrachten, den Auftrag, den dritten Theologen weiter zu suchen. Es heisst darin: Solliche Commissarii möchten dann auch umb den dritten theologum, dergleichen umb andere professores der christlich und evangelischer Religion genaigt, vermöge der Ordination, an denen jeder Zeit mangel sein wird, sich umbsehen, und solliche für andern fürdern, welches sunst langkhsam, wies bisanhero wol vermerckht, von statt gon will.

Der Herzog selbst bemühte sich 1537 noch einmal, ja zuletzt noch 1545, Melanchthon zu bekommen. Statt dessen wurde noch vor Ende 1538, auf Empfehlung Luthers, nicht so Melanchthons, der dritte Mann neben Phrygio und Käuffelin erworben, in dem gelehrten und namentlich des Hebräischen kundigen Johann Forster. Seine conductio wurde im Senat am 15. December 1538 beschlossen. Dann Anno Domini 1539 septimo vero die Februarii acceptus est in facultatem Theologicam Venerabilis vir Johannes Phor-

sterus ut publice in hac academia cum duobus aliis The-e professoribus sacras prelegat literas. *Er machte dann mit Matthäus Alber das Doctor-Examen und disputierte am 29. October 1539.*

Aus der kurzen Zeit seiner Anwesenheit besitzen wir nun einen Bericht, welcher die Stelle eines ersten Lections-Cataloges vertritt, und zu welchem das folgende herzogliche Decret an Rector und Regenten die Veranlassung gab: Vonn gottes gnaden Ulrich Herzog zu Würtemberg und zu Teckh Grave zu Mumppelgart Unsern gunstigen grus zuvor. Wurdiger unnd hochgelerten liebenn getreven, Wir bevelhen euch Ir wellend unns by disem Botten schrifftlich berichten, wievil Ir ordinarios Lectores in der Teologi, Juristen, und der medicin Faculteten, auch sonnst In artibus hapt, unnd wie deren Jeder mit namen haisst, fur Besoldung hab, und was er lese, auch wie vil In ainer jeden obgemeltet Facultet unnser Universitet zu haben von netten, des wellen wir unns von euch gnediglich gewarten. Dat Stutg. den XI martii Anno D. 40. Hans conratt Thum erbmarschall.

In dem Verzeichniss des Berichtes heisst es dann von der theologischen Facultät:

Erstlich nach ausweysens Euer Fl. Drl. newgegebener ordination sollen drey Theologi sein, wie auch yezo sein mit namen:

Doctor Paulus Constantinus Phrygio. Der list Epistolas Pauli ad Corinthios, und hat jährlich 160 gld.

Doctor Balthasar Keffelin liesst Evangelium Johannis. hat 160 gld.

Doctor Johannes Vorsterus hat zwo lectiones von welchen Er die Erste In der heiligen Schrifft und nemblich Libros Regum nach art der Hebraischen sprach, und die andere Lection im Hebreo liest. hat von Inen baiden 200 gld.

Die Anwesenheit Forsters war aber von kurzer Dauer. Während Brenz sich darein gefügt hatte, neben Phrygio zu

wirken, meinte Forster offenbar dadurch zu gewinnen, dass er es zum Bruch treibe. Es kam aber anders. Am 20. September 1540 erschien eine Commission herzoglicher Räthe, den Landmarschall Balthasar von Gültlingen an der Spitze, mit dem herzoglichen Kanzler Nikolaus Maier als Sprecher, und hielt dem Senat zwölf defectus und vitia der Universität vor, welche zur Kunde des Herzogs gekommen seien. Die Universität wollte dieselben schriftlich haben, um sich auch schriftlich zu verantworten. Man bedeutete sie aber, dass es an der Eröffnung genüge, welche ihnen zur Nachachtung gemacht sei, mit Ausnahme einer Forster betreffenden Sache. Der erste Punkt nämlich war die Klage, quod institutus religionis Christianæ ordo admodum frigide observetur, *insbesondere aber darüber, dass Mitglieder der Universität ausserhalb Tübingens, in Reutlingen, Stuttgart und anderwärts das Abendmahl geniessen,* quasi in ducatu hoc non una esset omnium ratio de sacramento prædicandi, quod in ignominiam etiam principis vergat. *Dazu kam in Art. 11 die Beschwerde, dass gewisse Leute in öffentlichen Lectionen fremde Meinungen in persönlich gehässiger Weise angreifen und den D. Oecolampadius einen gottlosen Eli Sohn, den Blarer aber einen Unflat (scoria) nennen. Diess war ebenfalls Forster, und die Commissäre erklärten, dass sie darüber an den Herzog berichten müssten. Der Senat bat, die Sache ruhen zu lassen: Forster läugne diese Schimpfreden; entlasse man ihn, der von Luther und Melanchthon (?) empfohlen sei, so könne diess der Universität schaden. Die Antwort lautete aber: die Sache müsse dem Herzog vorgelegt werden, nicht sowohl wegen jener Schimpfreden, als weil er* alibi pessimo exemplo communicarit, quod ipse ut D. Theologus vitare debuerat. *Der Ausgang war seine Entlassung, über welche wir jedoch nur die kurze schon von Schnurrer, Nachrichten etc. S. 106 erwähnte Notiz besitzen.*

Nach Forsters Abgang sind Käuffelin und Phrygio zum drittenmale allein in der Facultät, und so bleibt es bis zu Phrygio's

Tod im Jahre 1543. Dabei war die neue Theologie eigentlich nur durch den einen Phrygio vertreten. Denn Käuffelin hatte sich zwar der Reformation gefügt, aber doch nur auf den neutralen Boden des Gelehrten zurückgezogen und seine Ansichten festgehalten, die im Grunde für eine conciliare katholische Reform der Kirche waren; er konnte desswegen auch ebensogut neben dem schweizerisch denkenden Phrygio, wie neben den Lutheranern, die er nach einander zu Collegen bekam, aushalten. Um so schwerer vertrugen sich diese beiden Partien mit einander.

Erst durch Phrygio's Tod trat die Wendung ein, welche die Lutherische Richtung an der Universitat dauernd begründete. Zwar die Wiederberufung von Brenz misslang, dagegen kam nun Erhard Schnepff. Am Hofe missliebig geworden, nahm er die erledigte Stelle als Pfarrer und Professor an, und kam am 1. Februar 1544 nach Tübingen, mit einem Schreiben des Herzogs, auf welches hin er zum Nachfolger Phrygio's angenommen wurde, mit dessen Gehalt von 160 Gulden und der Verpflichtung ad lectionem Theologie ordinariam singulis diebus, quibus legi solet, profitendam. *Auf Verlangen des Herzogs liess man zu, dass er auf Grund seiner einstigen Heidelberger completio in theologia promovierte.* Anno d. 1544, 19. Februarii insignibus doctoratus coronatus est. *Gelesen hat auch Schnepff sicher nichts als Exegese. Näher wissen wir nur, dass er die Psalmen erklärt hat, aber die unter seinem Namen gedruckten Vorlesungen darüber sind zum wenigsten von seinem Sohne überarbeitet, wie Julius Hartmann gezeigt hat: Erhard Schnepff, S. 161 ff.*

Nun war noch die dritte Stelle offen. Im Jahre 1545 war Johann Marbach als Pastor von Isny nach Tübingen gekommen und hatte um eine ordentliche Professur der Theologie gebeten. Die Sache kam am 5. Mai vor den Senat, der sich Bedenkzeit nahm, und zu Ende des Monats ihm schriftliche Antwort zu schicken versprach, übrigens ihm sechs Thaler nomine viatici

reichen liess. Es erfolgte dann ein ablehnendes Schreiben. In der Antwort darauf vom 25. Mai 1545 versichert er die Universität, dass er ihr seine Dienste auch künftig immer bereit halten werde. Dass er die Sache nicht aufgegeben hatte, zeigt sich bald. Am 13. April 1546 erliess Herzog Ulrich von Böblingen aus ein Dekret an die Universität, in welchem er derselben vorhält, wie schlecht sie bisher seit zehen Jahren seinen Absichten und Bemühungen entsprochen habe, insbesondere auch in Sachen der Religion und Theologie, in welcher weder mit Fleiss gelesen noch genug disputiert werde. Da ist es ein Hauptvorwurf: — Haben Ir In so lannger Zeit noch nach khainem Rechtgeschaffnen Theologo getrachtet, der doch khündte vorab zu diser Zeit die Theologiam by Euch wider In uffgang pringen helffen. *Darum wird ihnen zuletzt gesagt, sie sollen* ainen Rechtgeschaffnen Theologum fürderlich bestellen, vorab Doctorem Marppachium, wa der, wie wir bericht, zuerlangen, fürderlich für Euch erfordern, unnd uff ain Bestellung mit Ime handlen unnd schliessen. Oder wa Ir gedächten, das einer oder mer auss den Jungen Theologen by Euch, die In kurtzer Zeit Doctorat annemen, die gelert, der sprachen erfaren, ain solliche Lectur versehen mechten, das Ir dieselbigen unns anzeigen, Alssdann wir auch derwegen unnser Meinung euch gnediglich eroffnen wellen. *Einen Erfolg hatte diess aber nicht.*

Durch das Interim wurde auch Schnepff wieder vertrieben. Am 11. November 1548, dem Tage der gezwungenen Wiedereinführung der Messe in Würtemberg, hielt er seine letzte Predigt. Uebrigens geschah seine Entlassung Seitens des Herzogs in allen Ehren. Ein herzogliches Decret, Urach 24. November 1548, an die Universität theilt mit, dass er seines Pfarramtes und Lehramtes gnediglichen erlassen *sei und fordert die Universität auf, in Anbetracht, dass der Brauch bisher gewesen, dass man einem abgehenden Lehrer* ain fierteil Jars zuvor abkundt, auch Ine allsdann mit einer zimlichen Vereerung abgevertigt, *so*

auch jetzt angeregten D. Schnepffen auch mit ainer stattlichen Vereerung unnd sonst gunstiglich *abzufertigen.*

Aus der Schule von Schnepff, so kurz er im ganzen dagewesen, sind die Männer hervorgegangen, unter welchen fast ein Jahrzehent nachher die Facultät zuerst eine festere Gestalt gewann.

Zunächst aber war nun wieder drei Jahre lang Käuffelin der einzige Professor. Er fügte sich dem Interim wie vorher der Reformation. Das erstere bot in dieser Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten für die Ergänzung der Facultät. Der Herzog Ulrich zwar wollte sie im Frühjahr 1550 wagen, stiess aber auf Widerspruch bei der Universität.

Was damals vorgieng, ersehen wir aus der Visitationsverhandlung zwischen den fürstlichen Räthen und der Universität am 5. Mai 1550:

— Der Doctrin halber und fürnemblich die Theologiam belangend, wissen sich die fürstliche rhät wol zuerinnern, wie und warumb hievor D. Erhart abgeschafft worden. Nun haben Rector und Regenten ab den zwey benannten personen, so zuletzt angenommen werden sollten, kein mangel. Es tragen aber Rector und Regenten die unterthenige fürsorg, wa Sie sich der keyserlichen Declaration nit gemess hallten und die annemen wurden, das solliches möcht der Universität aussgehöpt werden (zudem so sey Statut vorhanden, in facultate theologica, das man Baccalaureos zuvor und Licentiaten machen soll, ehe man an doctoreos gradus khom, und das solliche clerici und sacerdotes seyn). Wa aber dise ursach nit statt haben sollte, wöllte universitas wyter davon hören rhöden.

Aber es haben sich Rector und Regenten sovil bedacht, das Sie in unterthenigkheit darfur halten, es möchte zu diser Zeyt am nutzlichsten sein, das unser gnedigster Herr gnedige gedult trüeg und vberstiend dis punct halb mit annemung gemellter personen, bis man sehe wa aus die sachen auf künfftigem Reichstag laufen wöllten. —

— Der Doctrin halb haben Sie die fürstlichen rhät mit beschwerde vernommen, das die zwo fürgeschlagenen Personen nit sollten angenommen, sondern bis zue Ussgang des künfftigen Reichstags sollten verzogen werden. Dan die sachen möchten sich lang verzighen, und zue dem verlust, so bisher in dieser facultet gewesen, noch verrer schaden bei den Jungen ervolgen. wölten aber disen Punct auch unserem gnedigen Herrn furpringen. —

Die Ergänzung der Facultät unterblieb. Eine Aushilfe aber wurde doch getroffen. Martin Frecht, der wegen seines Widerstandes gegen das Interim vertriebene Ulmer Prediger, der jetzt in Kirchheim u. T. aus der spanischen Gefangenschaft entlassen war, wurde in das fürstliche Stipendium aufgenommen und zum magister domus bestellt, worin er Dietrich Schnepff zum Collegen hatte. Nikodemus Frischlin sagt im Stip. Tubingense, Herzog Christoph habe dies patre nuper moriente *gethan; also dürfen wir es in den Winter 1550—51 (Schnurrer: Febr. 1551) setzen. Dort hat er dann im Sommer 1551 schon zwei Vorlesungen gehalten, täglich eine Stunde, den einen Tag über die Genesis, den andern über Matthäus, wie er es selbst erzählt in einem Briefe vom 26. Aug. 1551 an Georg Forster in Nürnberg, Hummel epp. inedd. 38. Das öffentliche Lehren blieb ihm noch versagt, weil man es kaiserlicherseits so forderte, obwohl im Widerspruch mit dem Text der von ihm beschworenen Urfede.*

So blieb es, bis Herzog Christoph die ängstliche Rücksicht brach. Noch im Jahre 1551 bekam Käuffelin den Dr. Jakob Beuerlin zum Collegen. Anno a Chr. n. 1551 pridie d. Georgii promoti sunt in Theologiæ doctores clariss. et doctiss. viri D. Mag. Jacobus Beuerlinus Dornstettensis et D. Mag. Jacobus Heerbrandus Gengensis. — — Anno eodem receptus est D. D. Jac. Beuerlinus in professorem theologiæ in Academia Tubingensi. *Im September (angar. Cruc.) hat er sein erstes Gehaltsquartal bezogen. Im folgenden Jahre erhielt auch Frecht die*

dritte ordentliche Lehrstelle, seine erste Gehaltsrate hat er auf die angaria crucis 1552 bezogen. Von den beiden neuangestellten hatte Frecht im Abendmahlsstreit bald eine vermittelnde Stellung eingenommen, war aber durch die Wittenberger Concordie doch eigentlich Lutheraner geworden. Er ist der letzte Tübinger Lehrer, der der Generation der Reformatoren im engeren Sinne angehört. Beuerlin dagegen eröffnet mit seiner Person gerade dadurch eine neue Reihe, dass er der erste ist, der an der neuen Facultät in Tübingen studiert hat. Er ist aus der Schule Forsters und Schnepffs. Mit ihm hat die Facultät angefangen, sich aus sich selbst zu erhalten. Doch gehört auch er seinem ganzen Charakter nach in die Zeit der Reformation selbst oder zu den Männern, welchen die Reformation höher stand als die Orthodoxie.

Das Andenken an die lange Verkümmerung der Facultät sprach sich aus, als der Herzog 1554, 2. Mai die Universität aufforderte, weil er den D. Beuerlin in Kirchensachen (der Osiandristischen Händel halber) nach Königsberg verschickt, für seine Stellvertretung in der Lection bis zu seiner Rückkehr zu sorgen. Die Universität bemüht sich, in einem Berichte vom 4. Mai diese Verschickung noch abzuwenden. Sie hat allerlei Gründe, die Gefahren der weiten Reise, das schreckliche Klima von Königsberg — D. Beuerlin sey ohne das nit der sterkhste *— voran aber stellt sie die Lage der Facultät:* — Dann Erstlich mögend Sich Ewer fürstliche Gnaden erinnern, wie das ettliche vil Jar her unserer facultas Theologica zween ordentliche professores in mangel gestanden, und allererst bi zweier Jar her vermittelst Ewer fürstlichen Gnaden selbs genediger stattlicher Befürderung mit zwey, Doctor Peurlin und Licentiaten Frecht ergentzt, auch seither gottlob das studium theologicum, so zuvor lange zeit nuhr durch ainen professorem, der doch in seinem Vleiss nichts erinnern lassen, versehen gewesen, widerumb in zimmblichen uffgang gebracht, indem sich auch vielgedachter

D. Peurlin alls noch in florenti et vivida ætate mitt solchem Vleiss und Ernst in die sachen geschickht, das er scholæ et ecclesiæ nostræ Doctrina exemplo et moribus nitt allein wolanstendig sondern auch gantz nutz- und fruchtbar gewesen. —

Der Herzog aber blieb bei seiner Anordnung und die Universität musste sich fügen, und die Stellvertretung anordnen. — Interea vices ejus egerunt in legendo D. D. Balthasar et licentiatus Frechtus, usque dum præfatus D. D. Jacobus Beuerlinus ex Regiomonto Prussie Dei gratia huc salvus rediit et suas lectiones rursus incepit 3. Decembris 1554.

Die Zusammensetzung der Facultät Käuffelin, Beuerlin, Frecht währte aber nur von 1552—56. Denn Martin Frecht starb Ende September 1556. Und im gleichen Jahre wurde Käuffelin verabschiedet. Am 1. August 1556 hatte der Herzog von Zwiefalten aus Commissäre zur Visitation der Universität, an der Spitze den Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, abgeordnet. Es handelte sich um eine förmliche Reorganisation der Universität. Die theologische Facultät betreffend, wurde dem Rector ein Memoriale übergeben, über welches er mit einer von ihm selbst gewählten Commission aus den Regendten *zu deliberiren hatte, worüber aber auch die theologische Facultät besonderen Bericht erstatten sollte. Da geht gleich der erste Punkt den Dr. Käuffelin an. In etlichen Visitationen habe sich gezeigt, dass derselbe* Leibs Plödigkheit und alltershalb nit lesen khünde. *Das gehe nicht an. Da nun aber* bemellter D. Balthasar ein allter Emeritus miles, der der Hohenschul vil guts erzaigt, trewlich und nützlich so lange Jar beygewonet, so sey er pillich auch die uberigen tage seines lebens In ehren und sonst wol zu halten, *Er soll also* seiner Lectur mit gnaden und güettlich erlassen oder gefreyet werden, *seine Behausung behalten und eine jährliche Summe Geld seiner Conduction gemäss oder wie es sonst senatui gefalle*, daneben er D. Balthasar als ein allter verdienter Professor und fürnämer MitRegendt

In publicis Actibus und sonst In gepürlicher ehr und Reverentz gehallten werden.

Der Herzog will aber der Facultät drei Professoren erhalten. Die Universität soll einen Vorschlag machen. Sie sollen gottfürchtig, gelerdt *seyn, und* gratiam docendi *haben. Es sei von D. Heerbrand und D. Dietrich Schnepff die Rede gewesen, und wird über sie beide insbesondere Aeusserung verlangt. Ferner soll dafür gesorgt werden, dass* ein geschickhter gelerdter Hebräus zuwegenpracht und bestöllt werde. *Magister Hyltebrantus soll dieser Lectur entlassen werden und eine andere bekommen. Wo möglich sollte* Schreckhenfuchs von Freyburg *gewonnen werden; auch über Magister* Samuel *(Heiland) soll berichtet werden, wie er im Stipendio neben den Locis communibus Theologiae das Hebraeum gelesen hätte.*

Die Universität berichtet darauf zuerst, dass sie sogleich mit Schnepff in Unterhandlung getreten sei, und demselben die theologische Professur nebst der der hebräischen Grammatik gegen einen Jahresgehalt von 160 fl. und 10 fl. für die fuor und uffzug — *er kam von Nürtingen — angeboten habe, sodann etwas später, dass man mit ihm übereingekommen sei. Er traf am ersten Februar 1557 ein und wurde am 15. in den Senat eingeführt. Seine Verpflichtung war, drei Stunden in der Woche* lectio theologica in hebraico textu, *und zwei Stunden hebräische Grammatik. Man wollte diese Verbindung damals bleibend machen, und erklärte daher die Instruction in Betreff einer besonderen Vocation für die lectio hebraica als hinfällig. Schnepff hat übrigens dieselbe doch bald wieder abgegeben. Auch mit Heerbrand, der in Pforzheim war, setzte sich die Universität sogleich in Verbindung. Hier dauerte es etwas länger, weil er sich dem Markgrafen Carl von Baden auf ein Jahr zur Reformation zugesagt hatte. Die Universität und der Herzog selbst wandten sich an den Markgrafen. Im October 1557 konnte auch er in den Senat eingeführt werden.*

In dem eben erwähnten ersten Bericht der Universität ist nun auch für künftig in Betreff der Lectionsordnung der Theologen aufgenommen, dass jeder der drei täglich eine Stunde, mithin wöchentlich fünf Stunden zu lesen habe, die drei Stunden waren die eine Vormittags um 9 Uhr, die beiden anderen Nachmittags, nämlich um 12 Uhr und um 2 Uhr. Die alte Gewohnheit, dass abwechselnd einer in der dritten Woche feiert, wird abgeschafft.

Das herzogliche Memoriale aber hatte noch die folgende allgemeine Vorschrift über den theologischen Unterricht enthalten: Nachdem auch die Studiosi Theologiae fürnemblich zu dem Kürchendienst uferzogen, und nit allein die Hailige Schrift für sich selbst zu verstehen lernen, Sondern auch andere zuverstehen und Ir Hail daraus durch Gottes genad zuerholen leren sollen, Hierauf, wil die Notturfft erhaischen, das ein yeglicher Professor Theologiae, Nachdem er ein Caput vel Veteris vel novi Testamenti seins Vleiss interpretirt, und aussgelegt, gleich darauf den Auditoribus die fürnämbsten locos desselben capitis anzaige, und sie Juxta praecepta dicendi berichte, wie und wöllcher gestallt die bemellte loci In der Kürchen zutractiren, und den Predigkindern nutzlich fürzutragen sey, damit die studiosi Theologiae zu den Kürchendiensten beraittet und in Iren Predigten nutzlich und verstendtlich Disposition zuhallten angefiert und geübt werden.

Diese Anweisung, wie die Collegien zu halten, ist fast wörtlich in die Ordination vom 15. Mai 1557 übergegangen. Ebenso ist hier vorgeschrieben, dass die Professoren der Theologie zu Vermeidung von Collisionen ihre feste Stunde einhalten sollen. Ausserdem ist ihren Theologen die Abhaltung von Disputationen (etliche mal im Jahr) und die Heranbildung der Studenten dazu eingeschärft. Den hebräischen Sprachunterricht wollte auch diese Ordination stets einem dazu befähigten Theologen übertragen wissen, wie denselben eben Schnepff übernommen hatte.

Aber nachdem dieser ihn wieder abgegeben, kam es nicht weiter zur Ausführung. Die Facultät musste später nur auf diesen Unterricht gewisse Rücksichten nehmen. So wurde sie 1593 angewiesen, dem Professor hebraicus immer die zwölfte Stunde frei zu halten. Im Jahr 1618 wird sie auch noch beauftragt, den Ersatz für den emeritirten professor hebraeae linguae D. Beringer zu besorgen, der aber nicht zu ihr gehört hatte. Erst in späterer Zeit werden wir finden, dass die Combination durch das Bedürfniss erneuert wird.

Aus der Ordnung von 1557 ist auch noch des allgemeinen evangelischen Religionsunterrichts an der Universität zu gedenken. Schon die Ordination vom 30. Jan. 1535 hatte die Vorschrift enthalten, dass der eine der Theologen, und zwar derjenige von beiden, welcher das Neue Testament liest, am Sonntag, Donnerstag und anderen Feiertagen zu gelegener Stunde in publico auditorio über den Katechismus lesen solle. Zum Besuche dieser Vorlesung werden diejenigen verpflichtet, so in artibus complieren; *es soll aber jedermann dazu freien Zutritt haben. Gegen diese Einrichtung erhoben jedoch die Professoren wiederholt Vorstellungen, zuletzt in einer eigenen Denkschrift. Ein Dekret vom 29. Dec. 1556 aber, eigenhändig von Herzog Christoph gezeichnet, beharrte darauf, und führt neben den allgemeinen Gründen dafür an:* — Inn Betrachtung das zu derselbigen Zeit auch die Kinder Leer in der Kirchen getriben würdt, welche die Studiosi zuversichtlich nit besuchen. — *ferner:* dann wir uns zu erinnern haben, das die (Lection) bey ettlichen anderen berüembten Universiteten gleicher gestallt in übung ist. — *So ist die Einrichtung auch in der Ordination vom 15. Mai 1557 aufrecht erhalten worden. Was es jedoch damit für einen Fortgang hatte, können wir hier gleich aus einem Gutachten vom 1. Febr. 1601 über die damals beabsichtigte neue Ordination vorweg nehmen. Der Entwurf derselben enthielt wieder die Vorschrift, dass diese sogenannte* lectio communis *für Studenten*

aller Facultäten je am Donnerstag durch einen Professor der Theologie gehalten werden solle, der dafür dann seine ordentliche Lection am vorhergehenden Mittwoch ausfallen lassen dürfe. Darauf wird bemerkt: Können E. F. Gnaden wir in Unterthenigkeit nicht verhalten, das gleichwol vor etlichen Jaren solche communis lectio in gebrauch und übung gewesen, dieweil aber zu Winterszeitt sonderlich diese ungelegenheit mit einfallet, das sollche lectio in rigido frigore zu halten und gleich darauf publica concio zu frequentiren sein wil, mus eines das ander merklich verhindern, wie so vil uns wissend allweg geschehen, und solche lectionem publicam niemand anders quam qui metu certissimo poenae advectus fuerit besucht hat, da doch sonsten, sowol in publicis concionibus als theologicis disputationibus eine feine frequentia auditorum omnium facultatum sich erzaiget.

Ende 1557 also bestand die Facultät aus den drei Professoren Beuerlin, Dietrich Schnepff und Heerbrand. Von Beuerlin wissen wir aus Dietrich Schnepff or. fun. D 1, dass er über das Evangelium und den Brief Johannis, über den Hebräerbrief und den Römerbrief, aber auch über Melanchthon's loci gelesen hat. Schnepff las Profeten, er fieng mit Daniel an, Cellius or. fun. E 4. Heerbrand las regelmässig den Pentateuch, zu dessen viermaliger Erklärung er vierzig Jahre brauchte, Cellius, or. fun. G 1.

1561—1590.

Hiermit war der Anfang zu einer lange dauernden Ordnung gemacht, nach welcher von den drei Theologen einer den Pentateuch, ein anderer die Profeten, der dritte das Neue Testament liest. Nach dem Vorgange Beuerlins verband dann der letztere mit seiner Hauptaufgabe auch den Vortrag des Systems; doch bleibt dies untergeordnet.

Eine neue Einrichtung von grosser Tragweite für die Fa-

cultät brachte die neue Ordnung Herzog Christophs von 1561. Bei der Einführung der Reformation war einer der abgehenden Theologen, Gallus Müller, zugleich Pfarrer gewesen. Die Pfarrei gehörte der Abtei Bebenhausen und hatte mit der Universität als solcher nichts zu thun. Aber nach der Reformation war die Gelegenheit benutzt worden, dem erstberufenen evangelischen Theologen, Phrygio, wieder zugleich die Pfarrei zu übergeben, und nach dessen Tod wurde diess bei Erhard Schnepff wiederholt. Das Interim, durch welches Schnepff vertrieben wurde, zerriss auch diese Verbindung wieder. Nach demselben war Joh. Isenmann evangelischer Pfarrer von Tübingen. Ihre Wiederherstellung, und zwar in umfassenderer Weise, ist dann eingeleitet unter Herzog Christoph, als 1558 durch Isenmanns Beförderung zum Abt von Anhausen die Pfarrei in Erledigung kam. Der Herzog befiehlt jetzt am 30. December den Mitgliedern der Facultät, Beuerlin, Schnepff und Heerbrand, dass dieselben die Geschäfte der Pfarrei, bis auf weitere Verfügung, gemeinschaftlich versehen, insbesondere abwechselnd predigen, und sich in die Inspectionen theilen. Nun war aber ferner die Universität in erster Linie darauf gegründet, dass das Collegiatstift S. Martin von Sindelfingen auf die S. Georgenkirche übertragen war, und aus diesem stammten die beiden Würden des Stiftsprobstes und des Stiftsdekans. Mit der Probstei war das Kanzleramt ständig verbunden worden. Die Stelle des decanus war mit der Reformation zuerst eingegangen. Die Probstei aber und das Cancellariat war von dem 1534 vor der Reformation nach Rottenburg entwichenen Dr. Ambrosius Widmann hartnäckig und nach dem Interim durch einen mit ihm 1551 geschlossenen Vertrag auch mit Erfolg behauptet worden. Erst 1556 drängte man ihn, wenigstens die Promotionen einem einzelnen oder der Universität im ganzen zu übertragen; er entschloss sich 1557 zum letzteren, gegen gewisse ökonomische Vergünstigungen (zollfreie Weineinfuhr und Ueberlassung eines

Weinkellers). Schon bei diesen Verhandlungen hatte der Herzog Dr. Beuerlin als denjenigen im Auge gehabt, welchen er von Widmann substituiert wünschte. Im August 1561 starb endlich Widmann und die Universität bat sofort, dass bei der Ersetzung des Cancellariats demselben die Probstei verbleibe. Die Regierung erwog in den Verhandlungen die Frage der Trennung, gieng aber darüber hinweg, richtete die alte Verbindung unter Herstellung des geistlichen Charakters der Probstei wieder auf und liess auch die Würde des Stiftsdekans wiederaufleben. Beide zusammen mit der Pfarrstelle bildeten nun drei geistliche Aemter, welche mit den drei ordentlichen Professuren durch die neue Ordnung Herzog Christophs vom 16. September 1561 verbunden wurden. Das Recht zu dieser Einrichtung ist ganz dem Religionsfrieden gemäss daraus abgeleitet, dass der Herzog als regierender Landesfürst, Patron und Klostervogt *des Stifts zu Tübingen die Probstei und Dekanei daselbst zu nominiren, leihen und präsentiren habe, und dass ebenso für die Pfarrei der jetzt herzogliche Prälat von Bebenhausen die Präsentation hat. Die Einrichtung verband zweierlei Zwecke, den ökonomischen, der auf der Hand liegt, und eine Erhöhung der Würde und des Ansehens der theologischen Facultät, welche zugleich zur Sicherstellung ihres Bekenntnisses dienen soll. Aber der Herzog bekam dadurch auch einen besonderen und bleibenden Einfluss auf die Besetzung dieser Facultät. Für alle anderen Stellen an der Universität behielt diese selbst die Nomination und der Herzog hatte nur die Bestätigung. Bei den theologischen Professuren wurde aber nun in Betracht gezogen, dass das damit verbundene geistliche Amt zu besetzen dem Herzog zustehe, und desshalb der Ausweg getroffen, dass beide Theile auch bei der Nomination zusammenwirken. Es wird diess dadurch ausgeführt, dass herzogliche Commissäre für Universitätssachen jedesmal zur Wahl eines theologischen Professors nach Tübingen deputiert werden, und dass der Vorschlag in*

ihrer Gegenwart berathen, sodann zwar in geheimer Abstimmung festgestellt, darauf aber ihnen zur herzoglichen Präsentation eines der Vorgeschlagenen übergeben wird. Ein Recht, dessen Ausübung in der Folge mancherlei Verwicklungen nach sich zog. Für das erstemal übrigens wurden die drei Würden einfach Seitens des Herzogs den drei vorhandenen Theologen übertragen, und diess der Universität durch besonderes Dekret vom 29. September eröffnet; nämlich dem D. Beuerlin Probstei und Cancellariat, dem D. Heerbrand die Stiftsdekanei, und dem Dr. Schnepff die Pfarrei. Zu der ganzen Einrichtung gehört aber auch noch, dass künftig bei der Wahl immer unter den befähigten Theologen solche den Vorzug haben sollen, welche schon im herzoglichen Dienste, Kirchen- oder Universitätsamt stehen.

Dem Probst steht ausser dem Cancellariat auch die Visitation mehrerer Prälaturen zu, dem Dekan aber in Verbindung mit dem ersteren die Visitation der Artistenfacultät und des Pädagogiums, für sich ist der Dekan der erste Superintendent des herzoglichen Stipendiums. Der Pfarrer hat ausser seinem eigenen Amt auch die Superintendenz über einen gewissen kirchlichen Bezirk. Alle drei haben an der Stiftskirche zu predigen, und zwar haben Probst und Pfarrer abwechselnd die Predigt am Sonntag Vormittag, der Dekan hat die Vormittagspredigt an Feiertagen, und alle drei wechseln ab in der Predigt am Donnerstag.

Durch dieselbe Ordination von 1561 ist der theologischen Facultät noch eine andere Neuerung gebracht, nämlich die Aufstellung eines vierten theologischen Lehrers als extraordinarius. Dieser vierte Theologe ist der zweite Superintendent des fürstlichen Stipendiums. Er hat als solcher mit demselben am Donnerstag über die Margarita theologica und an den Vakanztagen über die Pastoralbriefe (später über einen Auszug aus Heerbrands compendium) zu lesen, und in Verbindung mit dem Dekan als dem ersten Superintendenten neben den öffentlichen theologi-

schen Disputationen an der Universität besondere disputationes und declamationes theologiae im Stift zu leiten. Aber als viertem und ausserordentlichem Professor liegt ihm zugleich an der Universität eine regelmässige öffentliche Lection, alle Ferien, Sonntag und Feiertag und endlich die Stellvertretung für die ordentlichen Professoren in allen Verhinderungsfällen derselben ob, wozu ihm jedesmal die Materie der Lection aufgetragen wird. Seine Anstellung erfolgt durch die herzoglichen Kirchenräthe und Commissäre unter Beirath des Rectors, Kanzlers und der theologischen Facultät. Diess wurde später eine besondere Quelle von Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Universität.

Schon bei dieser Einrichtung ist das Motiv vorangestellt, dass im Stipendium nicht nur die Leute für den Kirchendienst ausgebildet, sondern auch und insbesondere gelehrte Theologen sollen herangezogen werden für Professuren, Prälaturen und Superintendentenstellen und für eine literarische theologische Thätigkeit unter dem Klerus des Landes. Dieser Zweck ist aber noch weiter verfolgt, im Anschlusse an die grosse Kirchenordnung von 1559. Diese hatte verordnet, dass im herzoglichen Stipendium ausser dem magister domus und den sechs Repetenten immer noch eine Anzal, zum wenigsten vier magistri d. h. Stipendiaten, die den Curs in artibus mit erlangtem Grad beendet haben, unterhalten werden, welche nicht bloss den gewöhnlichen theologischen Curs absolvieren, sondern so lange bleiben und ihre Studien fortsetzen, bis sie es zum Doctorgrad gebracht haben. Als Zweck ist hier schon angegeben: damit man jederzeit feine gelehrte Theologos *für Professuren und gewisse Kirchenämter habe. Gewählt sollen dazu Leute werden,* so gute ingenia und feine Gaben *haben. Die neue Universitätsordnung von 1561 bestätigt diese Einrichtung. Die Superintendenten des Stiftes sollen beobachten, wo sich unter den Stipendiaten geeignete junge Leute finden, sollen sie dann zu diesem Curs aufmuntern und dabei berathen und unterstützen. Die Kirchenräthe sollen die*

Einrichtung respectieren und diese Leute in Ruhe lassen, nicht unzeitig in Pfarrstellen ziehen, commandieren und verschicken: *es werde ja noch genug andere für die gemeinen Pfarreien geben. Nun wird aber ferner auch darauf Rücksicht genommen, dass es doch nicht gerade jedem solchen* geschickten Ingenium *passen möchte, so lange Zeit als coelebs im Stift auszuharren, bis er es zum Doctorgrad gebracht hätte. Und auch hiefür wird Rath geschafft, indem diesen Candidaten eine Anzahl Pfarrstellen reserviert werden, erstlich die beiden Diakonate in Tübingen selbst, dann die Pfarreien Lustnau, Derendingen, Weilheim, Kilchberg, Jesingen und Hagelloch, lauter Orte, welche der Stadt so nahe liegen, dass von hier aus das Studium ohne Schwierigkeit ebenso gut fortbetrieben werden konnte. Wer aber eine von diesen Stellen erhalten hat, bleibt darauf nur so lange, bis er seinen Doctorgrad erlangt hat; dann wird er weiter befördert, damit die Stelle wieder einem andern zum gleichen Zweck gegeben werden kann. So ist also die Absicht, in der umfassendsten und liberalsten Weise mittelst des fürstlichen Stiftes eine eigentliche theologische Gelehrtenschule zu errichten.*

Dass jene Pfarrstellen wirklich so verwendet wurden, beweist uns ein Schreiben des Pfarrers Georg Senger von Jesingen, im Juni 1568. Er sagt darin, dass er vor sechs Jahren von den fürstlichen Räthen auf dieses Amt gesetzt worden sei, mit der Auflage, von da aus alle Zeit, welche ihm der kirchliche Dienst freilasse, auf den Besuch der Vorlesungen in Tübingen zu wenden, beklagt nur, dass diess in der Zeit der Pest für ihn etwas schwierig geworden sei; doch habe er so viel möglich gethan, und nicht bloss Lectionen gehört, sondern auch öffentlich und privatim disputiert, und sei immer willig gekommen, so oft ihn Dr. Jakob Andreä unvermuthet dazu berufen habe. Unter vielen Complimenten gegen die Facultät und Bescheidenheitsversicherungen bittet er, ihm jetzt das biblische Buch alten oder neuen Testamentes für seine cursoria lectio zuzuweisen, die er

in den bevorstehenden Hundstagen (in welchen die ordentlichen Lectionen feierten und zwar für die oberen Facultäten vier Wochen lang) halten möchte. Die cursorische Lection gehörte zum Promovieren als Vorbedingung und pflegte der Promotion selbst unbestimmte Zeit vorauszugehen.

Ein anderes Beispiel für die Ausführung jener Institution ist der jüngere Eberhard Bidembach, der am 3. Februar 1591 die gleiche Eingabe wie Senger an die Facultät richtet, und zwar als Diaconus von Tübingen. Zehen Jahre lang hat er Theologie studiert, er hat es auf den Wunsch seiner Eltern gethan. Ausser dem Besuch der Lectionen beruft auch er sich auf seine Uebung in Disputationen, insbesondere dass er vor zwei Jahren unter dem Präsidium von Jakob Andreä, der vor Kurzem gestorben war, selbst verfasste Thesen de persona Christi et cœna Domini, deque Peccato originis, contra Zwinglianorum et Flacianorum dogmata, *öffentlich volle vier Tage lang vertheidigt hat. Auch hat er auf Geheiss der Facultät am Festtag des h. Augustinus eine öffentliche theologische declamatio gehalten. Nachdem er sechs Jahre studiert, wurde er zum Diaconus in Tübingen ernannt, und hat hier seit vier Jahren neben seinen kirchlichen Pflichten seine Studien fortgesetzt. Nun ist noch übrig, dass er seine lectio cursoria halte, und er bittet, dass man ihm dazu einen Paulinischen Brief anweise. Dabei deutet er an, dass er lieber in Tübingen bliebe, seine Abberufung aber bevorsteht. Die Facultät hat ihm den Kolosserbrief aufgegeben. Bidembach ist aber im Sommer des gleichen Jahres gestorben.*

Ein weiteres Beispiel zeigt sich unten bei der Ernennung Johann Georg Sigwart's zum Pfarrer.

Beim Rückblick auf die sämmtlichen Einrichtungen, welche die Ordnung der Universität von 1561 in Verbindung mit der grossen Kirchenordnung gebracht hat, ist die Erinnerung angezeigt, dass die herzogliche Commission für die Universität damals aus Balthasar von Gültlingen, Johann Brenz, S. Horn-

moldt und Caspar Wildt bestand. Es lässt sich leicht ermessen, welchen Theil Brenz daran hat.

Kehren wir von diesen Einrichtungen zur Geschichte der Facultät zurück. Der Personalstand von 1561 erlitt bald eine Veränderung. Noch in diesem Jahre am 28. Oktober starb Beuerlin in Paris. Er hat das Kanzleramt nicht wirklich angetreten. Der Herzog übertrug nun zunächst am 11. Jan. 1562 dem Rector das Vicecancellariat, lässt aber dann im Frühling der Universität durch seine Commissäre eröffnen, dass er Probstei und Cancellariat dem Generalsuperintendenten und Pfarrer zu Göppingen, Jakob Andreä, übertragen wolle, worauf ihn die Universität zum Professor wählte. Ein Dekret vom 7. April 1562 zeigt der Universität an, dass die Vocation zu Stande gekommen.

Die durch die Ordination von 1561 geschaffene ausserordentliche Professur wurde noch vorher dem jüngeren Brenz — er war damals 23 Jahre alt — übertragen. Am 4. Februar 1562 ist er schon Professor und Superintendent des Stipendiums und wird zum Doctor promoviert.

Dieser Personalbestand: Andreä, Heerbrand, Schnepff, Brenz hat dann 24 Jahre, bis zum Tode Schnepffs, sich erhalten. Nur erforderte die häufige Abwesenheit von Andreä öftere Uebertragung des Vicecancellariates theils an Heerbrand, theils an Schnepff, und aus diesem Anlasse erhielt die Facultät durch Dekret vom 9. Juli 1576, da Schnepff in Andreäs Abwesenheit mit dem Vicecancellariat beauftragt wurde, zunächst zu desselben Unterstützung noch einen Supernumerarius an dem M. Johann Vesenbeck für Kirchengeschäfte und Lectionen.

Der schwankende äussere und innere Zustand der Facultät hat mit Herzog Christophs Regierung, genauer aber doch erst mit Käuffelins Tod aufgehört. Mit Andreä aber erst beginnt nun die Zeit des festgewordenen Lehrtypus. Andreä selbst hat in diesem seine Heimat, seine zeitweilige Irenik ist doch nur

diplomatischer Natur, und gerade desswegen musste er zu jenem zurückkehren. Dieser Typus ist dann in Tübingen von allen Wechseln, wie sie andere evangelische Universitäten in der nächsten Zeit erfahren, frei geblieben. Zweimal hat daher auch Tübingen geholfen, in Kursachsen das Luthertum wiederaufzurichten, und damit auf das ganze evangelische Deutschland eingewirkt. Das erstemal durch Andreäs persönliche Thätigkeit unter dem Kurfürsten August, das zweitemal nach der Episode des Kurfürsten Christian I., durch Andreäs Schüler. Denn Aegidius Hunnias und Polykarp Leyser waren geborene Würtemberger und Tübinger Zöglinge. Wie viel die Einrichtungen Herzog Christophs zu diesem Ergebnisse beigetragen haben, ergibt sich von selbst. Aber auch der günstige Umstand der langen Dauer des gleichen Personenbestandes in entscheidender Zeit musste förderlich einwirken.

An den Lehraufgaben der Facultät hatte die Ordination von 1561 nichts geändert. Sie blieben dieselben, wie sie 1536 und 1557 angeordnet waren, mithin in der Hauptsache beschränkt auf die Exegese und wir müssen hinzusetzen, auch innerhalb dieses Gebietes eher beschränkter als früher, nachdem die Weitschweifigkeit des Betriebes und damit das lange und ausschliessliche Verweilen bei einzelnen Schriften überhand genommen hatte. Doch hat Andreä den Vorgang Beuerlins im Vortrag der loci communes in der Weise fortgesetzt, dass er dieselben nun regelmässig neben der Neutestamentlichen Exegese zu lesen pflegte. Diess geht aus einem Berichte hervor, welchen die Facultät im Jahre 1576 erstattete, und welcher uns überhaupt in den damaligen Vorlesungsbetrieb einen vollständigen Einblick gewährt. Er lautet im Concept Heerbrand's, mit zwei Zusätzen, welche Schnepff beigeschrieben hat, — wie folgt:

Ewer Fürstlichen Gnaden gnedigsten bevelh, belangend den Supernumerarium Theologiæ professorem, und wie es am fueglisten und gelegenisten mit predigen auch lesen in abwesen

Herrn doctoris Jacobi Andreæ angerichtet, was auch für libros Scripturæ und materias, und zu was stund ein ieder tractiere, und das wir unser meinung und guetbedunken Ewer Fürstlichen Gnaden hierauff in schrifftc lassen zukommen, haben wir in underthenigkeit empfangen und seines inhalts vernommen. Demnach geben Ewer Fürstlichen Gnaden wir in underthenigkeit gehorsam zuvernemen, das

ich D. Dietterich Schnepff die prophetas ordine, und ietzo Jeremiam, somers zeitten hora octava und wintters zeitten nona,

und ich D. Jacob Heerbrand Genesin Sommers Zeitten hora sexta matutina, Wintters aber duodecima,

D. Cancellarius wann er hie ist hora secunda die drey ersten tag in der wochen Epistolas Paulinas, die anderen zween tag locos communes.

Doctor Johannes Brentius aber in abwesen eines under unss dreyen, hat biss anher andere büecher Altes und Neues Testaments, gelesen,

und diss alles ex ordinatione principali.

Dieweil nu E. F. G. der kürchen und Schulen zu gutten in abwesen gedachts herrn Cancellarii ein Supernumerarium gnediglich verordnet, hielten wir in underthenigkeit für rathsam, das beide seine lectiones dermassen behoben würden,

das D. Brentius lectiones paulinas cursim,

und dann M. Vesenbeccius Locos communes oder compendium Theologiæ nach E. F. G. gn. gefallen hora secunda anstatt D. Cancellarii lesen,

also und dergestallt, das sie abwechselten, und einer ein wochen umb die andern lese, und damit diss ortts nichts verabsaumet, sonder sie darinnen möchten fortfaren, das sie alle tag, wann an einen die wochen keme, auch tempore vacationum, und dess Donnerstags lesen, in ansehung das der eine allweg die andere wochen feyert, wie auch zuvor von alters her, wann drey professores Theologiæ gewesen, geschehen, das

nur die zween gelesen und der dritte professor alternis die dritte wochen gefeyert, dergleichen auch Dr. Brentius an Sonn- und Feyertagen, da er sunsten ordinarie liset, in lectione Epistolarum Paulinarum procedierte.

Und damit sie beide fortfaren möchten, desgleichen auch die Auditores dester ehe hinauffkommen, ihnen beiden Professoribus eingebunden und bevolhen würde, das sie nicht lang immorierten, sonder ein ieder seinen textum vleyssig doch cursim enarrarierten, und usum kürzlich anzeigen solten.

So were unseres geringfügigen erachtens beiden lectionibus geholffen, biss zu glücklicher widerkunfft vilermellten herrn Cancellarii [und hetten auch die anderen lectiones wie zuvor iren fortgang].

Das predigen betreffend, wöllen wir unss diss ortts, der gelegenheit nach wol wissen zu vergleichen und dermassen verhalten, das vermittelst göttlicher gnaden, wie bissanher, also auch fürohin [sovil an uns] kein fehl mangel oder clag darinnen soll erscheinen.

So will auch ich D. Jacob Heerbrand wie zuvor ie und alleweg in abwesen dess herrn Cancellarii, auch ietzo diss als bissanher (wiewol ich in meinem statu solches nicht verbunden, sondern gefreyet) also auch fürohin gerne nach der gnad und krefften mir von Gott verlihen, das böst thun.

Das haben E. F. G. auff dero empfangenen bevelch in underthenigkeit sollen berichten.

Die Dreizahl der Tagesstunden ist also noch von 1556 her in Uebung, so sehr dass auch die Stellvertreter Andreäs sich eben in seine fünf Wochenstunden theilen müssen. Nur die Tageszeit wird freier bestimmt. Die Vorlesung über Compendium oder loci communes ist doch auch bei Andreä untergeordnet neben der Hauptaufgabe der Exegese. Dieser fallen daher die drei Stunden der ersten Wochentage zu. Aber auch die erstere Vorlesung wird als ein stehendes Fach angesehen,

wie sich eben bei der Frage der Stellvertretung zeigt. Für den Fortbestand derselben ist bald das Erscheinen von Heerbrands Compendium im Jahre 1573 von Gewicht. Später versteht es sich von selbst, dass über Heerbrand's Buch gelesen wird. Sonst kann hier über Andreäs Lehrthätigkeit auch noch aus Heerbrands or. fun. D 2 beigefügt werden, dass er sich besonders bemüht habe um die Instruction der Studierenden in Theologia practica, wozu ihn seine reiche Erfahrung vorzugsweise befähigte, und ebenso, dass er sehr häufig Disputationen über die Streitmaterien der Gegenwart hielt. Was über des jüngeren Brenz gewöhnliche Thätigkeit als Extraordinarius angegeben wird, entspricht ganz der Ordination von 1561.

Der herzogliche Bescheid auf den Bericht ist vom 18. September 1576 datiert. Er verhehlt nicht, dass bey uns etliche andere bedenckhen fürgefallen, *genehmigt aber vorläufig den Antrag, unter Vorbehalt weiteren Berichtes und weiterer Entscheidung. Dann wird auch bestimmt, worüber Brenz lesen solle, nämlich:* wafeer Inn Kürtzin die Epistola Pauli ad Titum nicht gelesen worden, *solle Brenz den Anfang damit machen,* wa aber die Epistola ad Titum newerlicher Zeith expliciert worden, *solle man ihn* ein andere kurtze *zunächst lesen lassen. Auch wird ihm aufgegeben, da er nur je die zweite Woche lese,* das er mit seiner Explication fortschreitte und nicht zu lang immoriere. *Die Facultät hatte ja für die Hilfslehrer selbst hierauf hingewiesen, während dieses Gebrechen allerdings in ihrer eigenen Mitte ausgezeichnet vertreten war.*

Der Supernumerarius Vesenbeck, der 1577 zugleich zum Diaconus in Tübingen bestellt war, wurde 1580 durch Stephan Gerlach ersetzt; ein Hilfslehrer war bei Andreäs häufiger und andauernder Abwesenheit fast unentbehrlich. Gerlach war im Jahre 1578 von Constantinopel zurückgekehrt, wohin er den kaiserlichen Gesandten, Herrn von Ungnad, als evangelischer Gesandtschaftsprediger begleitet hatte. Er wurde auf Herzog

Ludwigs Befehl zunächst im Stift untergebracht, um sich dort auf eine Professur vorzubereiten, und schon nach einem halben Jahr ergeht am 15. Juli 1579 ein herzogliches Dekret, es solle berichtet werden, wie und wölchermassen er sich seidthero concionando, disputando, auch lectione cursoria geübt, unnd was er verrichtet, unnd wie die sach mit Im geschaffen seye. *Auf günstigen Bericht wird dann am 22. Januar 1580 der Universität eröffnet, dass Vesenbeck zum Superintendenten und Pfarrer in Göppingen, und an seiner Stelle Gerlach, der am 23. November 1579 Doctor geworden war, zum supernumerären Professor ernannt sei. Er hat dann auch die Aufgabe Vesenbecks, nämlich das Compendium übernommen, so dass sich in der Besetzung der Fächer nichts änderte. Bald darauf wurde die Donnerstagslection des Extraordinarius aufgehoben. Herzog Ludwig dictierte auf einen ihm von dem Hofprediger Lucas Osiander unmittelbar vorgelegten Bericht den Bescheid:* man soll diese Lectionen einstellen. Multae enim lectiones absque repetitione parum prosunt. actum Stuttgart, 18. April 1580.

Die nächste Lücke in der Facultät selbst seit Andreäs Eintritt brachte der Tod Schnepffs am 9. November 1586. Die ersten Verhandlungen fanden gleich darauf statt. Die Facultät hatte sich geäussert, und im Senatsprotokoll vom 20. Nov. findet sich schon ein Vorschlag mit nicht weniger als zehen Namen: Dr. Stephan Gerlach, Dr. Breuz, der Pfarrer Bremmer zu Göppingen, Dr. Jacob Schopper, Dr. Heilbronner, M. Sigwart, Dr. Vesenbeck, Dr. Hunnius, Polykarpus (Leyser), Dr. Osiander. Aber die Sache zog sich länger hin. Die Verbindung der Professur mit dem Pfarramt macht diesmal Schwierigkeit, insbesondere weil die Gemain und Burgerschafft *zweimal bei dem Herzog eine Supplication einreicht, um Besetzung der Pfarrei mit dem Tübinger Diakonus Johann Georg Sigwart. Im Sommer werden zweimal, Ende Juni, und 27. Juli, die herzoglichen Commissäre angemeldet, endlich kommen sie, und in der Ver-*

handlung stellte sich heraus, dass man doch nicht so ohne weiteres auf den Candidaten der Regierung — das war Gerlach — eingehen wollte. Der Senat inclinierte *auf die Berufung von Hunnius aus Marburg; man wollte aber zuerst an ihn schreiben und zwar laut Beschlusses:* ob er füglich abkommen und er nit grossen nutz zu Marpurg schaffen könnde. *Indess unterblieb diese seltsame Invitation, weil der Rector und die theologische Facultät nicht darüber einig werden konnten, wer von ihnen beiden zu schreiben habe. Am 20. August 1587 berichtet diess der Rector dem Senat und am 24. hatte er schon das herzogliche Dekret vom 23. mitzutheilen, wodurch Gerlach und Sigwart beide angestellt wurden. Die Regierung hatte sich durch die schwerfälligen Anläufe der Universität nicht aufhalten lassen.*

Das Dekret motiviert nun ausdrücklich, warum auf Hunnius nicht eingegangen werde, und ebenso wenig auf D. Heilbronner, der damals Hofprediger des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg war. Beide seien, als unsere gewesene Alumni und stipendiarii *wohl bekannt und für das Amt ganz geeignet;* jedoch — *heisst es weiter* — will unns auss Vielen erheblichen beweglichen unnd Wichtigen Ursachen ganz bedenckhlich sein unnd nit für rathsam ansehen, Sie oder andere Ihresgleichen vonn denen Enden unnd Orten, dahin wir Sie zu der Ehre Gottes, befürderung und Vortpflanzung der Rhainen lehre, ainmal bewilligt, unnd da Sie (Sonderlich bey disen gefahrlichen unnd beschwerlichen Zeiten) vil guts schaffen, oder ja vil böses verhindern künden, abzufordern, da wir vil lieber sonst andern mehr christlichen Herrschafften, bey denen An taugenlichen Rainen lehrern mangel fürfallen möchte, weitere Hilff thun, unnd die Hand bieten wolleten, Inn Annsehung wir bissher genugsam gespürt und erfahrenn, was der getreue Gott ettlich Jar her hiedurch zur erhalltung christlichen Consens für Nuzen geschafft, da sich sonsten etwa an vilen Orttenn Andern ge-

nachbarten umbligenden Kirchen zuo Schaden, ohnruhe erhebt unnd Allerhand beschwerden zugetragen hetten. *Es sei deshalb, heisst es später*, onnotwendig, *an Dr. Hunnius oder einen anderen zu schreiben.*

Was die Besetzung selbst belangt, so verfügt das Dekret, dass für diessmal ausnahmsweise die Professur und die Pfarrei getrennt werden; die Professur kommt an Dr. Gerlach, die Pfarrei aber wird dem Diaconus Johann Georg Sigwart verliehen. Diess wird damit begründet: Das unnser Diacon bei Euch Ds Joannes Georgius Sigwart sich Inn Seinem studio thon unnd leben allwegen gevlissen, gebürlichen unnd wol verhalltten, nach dem magisterio 7 Jar lang Theologiam gehört und darinnen complirt, unnd jez viel Jar nie vonn der Universitet ann andere Ortt abkommen, sonndern Inn steetigem Exercitio gebliben, dahero (wie Ihr selbst wissen) In controversiis und disputationibus exercitatus unnd expeditus ist, darzu sovil das PredigAmbt anlanget (wie wir Ine selbss gehört unnd befunden) sonndere feine dona hat, anmüetig zuhören ist, Unnd mit seiner lehr durch Gottes gnad etwas erbawen kann. — *Neben dem Pfarramt wird ihm aber auch zugleich die Stellvertretung des Kanzlers (Andreä) in lectionibus und disputationibus auferlegt, für den Fall, dass dieser wie bisher so oft in Geschäften abwesend, oder durch Leibesschwachheit verhindert sein sollte. Sigwart selbst werde sich durch diese Auflage* als ein junger Theologus *nicht beschwert fühlen. So ist er also in der That ebenso wie früher Vesenbeck und Gerlach der Facultät als Supernumerarius beigegeben, wird aber dann bald als Extraordinarius aufgeführt.*

Uebergangen war bei dieser Gelegenheit der Extraordinarius Brenz, der nun schon 25 Jahre auf seiner Stelle sass. Das Dekret bezeugt ihm, dass er bisher sein Fleiss unnd bestes gethan *und verspricht ihm bei Gelegenheit eine anderwärtige Verwendung. Als dann Gerlach in den Senat eingeführt wurde,*

hielt er, ehe er sein Juramentum prestirte *eine Ansprache: er hätte, si posset fieri, nichts anders gewollt, als dass Brenz die Professur erhalten, und er selbst an dessen Stelle gekommen wäre; da nun aber der Senat sich für ihn selbst entschieden, so müsse er wohl gehorchen.*

Ein weiteres Dekret von 1587 regelt dann wieder die Austheilung der Fächer, und zwar ganz in derselben Weise wie es 1576 geschehen war. Der neue Ordinarius, Gerlach nämlich hat die Lection Schnepffs, d. h. die Profeten übernommen (Heerbrand behält den Pentateuch), der Kanzler Andreä aber ist wieder auf längere Zeit abwesend, also seine Fächer wieder wie damals zu versorgen. Davon übernimmt Brenz die Paulinischen Briefe und zwar zunächst den (ersten?) Corinthierbrief, wozu er sich erboten. Der Pfarrer M. Sigwart aber statt Gerlach's das Compendium und loci communes (nach Heerbrand's Compendium vgl. M. Hafenreffer or. fun. in J. G. Sigwartum. Tub. 1619 S. 19), und zwar bekommt Brenz wieder die drei Stunden in den ersten drei Wochentagen, Sigwart die zwei in den letzten Wochentagen. Nach Andreä's Zurückkunft soll weiter berichtet werden. Aus dieser Zeit besitzen wir auch wieder ein Dekret über den Vortrag der Professoren im Visitationsrecesse von 1589: Nachdem auch die professores superiorum et inferiorum facultatum in den Recessen hervoriger Visitationen dahin erinnert worden, das sie in Iren lectionibus unnd assignirten materiis et autoribus nicht zu lang Immoriren, sondern etwas fürderlich darinn fürgehen und procediren sollen, Unnd sich aber in Jetziger Visitation befunden, das bey ettlichen das vil unnd Ueberflüssig Dictiren unnd daher verursachter langsamer Process nicht abgestellt, sollen dieselben hiemit abermals mit ernst zu schleunigem Vortgang, underlassung des überflüssigen dictirens, und Insgemain dahin admonirt sein, das sie mehr auff den profectum unnd nutzen der Auditorum, denn auff Iren eigenen Rhum (so sie auss solchem lesen, welches magno cum

apparatu beschicht, zu erlangen verhoffen) sehen wöllen. *Aehnlich sind 1593 den Promotores die langen Reden untersagt, bei welchen dann die candidati selbst zu kurz kommen.*

1590—1620.

Am 7. Januar 1590 starb Andreä. Während seiner Dienstzeit war durch seine häufigen und langen Entfernungen oft die Stellvertretung im Kanzleramt nothwendig gewesen, und wir finden, dass zu derselben wiederholt 1569, 1570, 1571 Heerbrand berufen wurde, 1576 auch, wie oben erwähnt, Schnepff. Jetzt wird von Herzog Ludwig schon unter dem 9. Januar eine herzogliche Commission, Director Magirus, Hofprediger Lucas Osiander, Rath Eisengrein abgeordnet, um über die vorläufige Versehung bis zur Wiederbesetzung mit dem Senat zu berathen. Die drei Herren kamen aber bloss bis Waldenbuch, und schreiben von hier aus nach Tübingen, sie hätten da auss allerhand bewegenden Ursachen gleich wider umbzukheren bedenckhen gehabt. *Sie ziehen die schriftliche Verhandlung vor, und machen den Vorschlag, es möge das Vicecancellariat bis auf weiteres an Heerbrand gegeben werden, und wegen der Predigten die Herrn sich mit einander vergleichen. Diess wurde denn auch von Tübingen aus so beantragt, und erhielt die Genehmigung, wobei sich zeigt, dass die vier Theologen nicht bloss die Morgenpredigten, wie die Ordination von 1561 sie ihnen zuweist, sondern auch die Vesperpredigten abwechselnd zu versehen pflegten. Heerbrand, der sich schon in dem Bericht von 1576 darauf berufen hatte, dass ihn sein Stat als decanus nicht zur Aushilfe bei den Sonntagspredigten verpflichte, hat dabei wenigstens erlangt, dass er die Vesperpredigten, wenn sie ihn im Turnus treffen, abgeben dürfe. Am 22. Mai moniert die Universität*

die definitive Besetzung und erhält die Zusage, dass die Berathung mit den herzoglichen Commissären bei der bevorstehenden Visitation erfolgen soll. Am 19. November 1590 haben dann die fürstlichen Commissäre, den Landhofmeister an der Spitze, die Entschliessung des Herzogs dem Senate verkündet, dass man keine qualificirtere Person zum Universitätskanzler gefunden habe, als D. Heerbrand, und wird dessen Einführung in aller Feierlichkeit vollzogen, durch Wechselreden des Rectors, des neuen Kanzlers, und wieder des Rectors, und endlich des fürstlichen Kanzlers Aichmann, der das Wort für die Commissäre führte, und der dieses alles dem Herzog berichten will.

Hiebei hat der letztere gleich den weiteren Ersatz der Facultät mit dem herzoglichen Vorschlag eingeleitet, dass jetzt Gerlach das durch Heerbrands Beförderung erledigte Dekanat bekommen, und, dieweil in lectio epistolarum Divi Pauli hochgelegen, *dieselbe übernehmen solle. Diess ist auch geschehen und Gerlach hat nach einander die zehen Briefe vom Epheserbriefe an, mit Einschluss des Hebräerbriefs, gelesen. Brenz dagegen sollte die Profeten übernehmen, und endlich Sigwart würde Extraordinarius bleiben. Somit hätte zwar Brenz eine lectio ordinaria erhalten, aber es war dabei nicht gemeint, dass er auch Ordinarius werde. Denn es ist ausdrücklich damit der Vorschlag verbunden, die beiden Extraordinarii d. h. Brenz und Sigwart abwechslungsweise, ähnlich wie die Artisten, an den Sitzungen des Senates, auch den damit verbundenen commoda Theil nehmen zu lassen.*

Aber die Sache kam anders. Vormittags hatte man diesen Beschluss gefasst. In einer Nachmittagssitzung erklärten die Commissäre die Genehmigung des Herzogs, (der in Tübingen anwesend war) und beantragten, dass man sofort den beiden Extraordinariis Brenz und Sigwart die Eröffnung mache. Da erklärte der Kanzler der Universität, die Herren haben sich inzwischen anders besonnen, jene Abrede bringe doch Incon-

venienzen mit sich, man solle lieber D. Brenz in den Senat setzen und ihm die ordentliche Professur der lectio prophetarum geben, so dass Sigwart allein Extraordinarius und dabei wie bisher Pfarrer bleibe. Aichmann erklärt sich auch hiermit einverstanden, will es dem Herzog berichten, nimmt aber sofort auf sich, dass schon jetzt Brenz hereingerufen und ihm die Eröffnung gemacht werde, was denn auch geschieht und von Brenz mit grosser Danksagung entgegengenommen wird. So hatte er also nach 28 Jahren doch die ordentliche Professur erreicht. Aber auf kurze Zeit, denn schon im Juli 1591 wurde er auf die Prälatur Hirsau berufen, bei welcher Gelegenheit der Senat die Frage erörtert, wie es damit zu halten sei, dass er auf sein Besoldungsgeld etwas vorausgenommen habe, ob man dieses bei einem abberufenen behandeln könne, wie bei einem verstorbenen. Aus der Kürze der Zeit, in welcher Brenz Ordinarius war, erklärt sich, dass nachher Hafenreffer als unmittelbarer Nachfolger auf der Stelle Heerbrands genannt wird, so von Lucas Osiander in or. fun. in ex. D. Hafenrefferi. S. 19.

So handelte es sich jetzt noch einmal um die Wiederbesetzung der ordentlichen Lehrstellen in der Facultät neben Heerbrand und Gerlach, und zwar hatte der zu berufende wieder die Profeten zu übernehmen. Diessmal wollte Herzog Ludwig den Dr. Heilbronner haben, und man suchte der Universität zuvorzukommen. Das herzogliche Dekret vom 15. Juli 1591 sagt vor allem: wie sein locus mit einer solchen Person widerumben zuersetzen, welche nicht allein mit Predigen, lesen und disputiren solcher Vocation (zur ehre des Allmächtigen, erbawung seiner geliebten Kürchen, unnd guttem nutzen der studirenden jugendt, nottürftiglich vorzustehn wol qualificirt, sondern auch publicis Scriptis den Adversariis sinceræ Religionis widerstandt zuthun taugenlich und allbereitt apud Exteros bekhandt, auch eine zimbliche Experientiam in negotiis Theologicis habe. *Der Herzog habe die Berathung über eine solche*

Person seinen Geheimen Räthen und Commissären (für Universitätssachen) aufgegeben, und diese haben ihm den Dr. Heilbronner genannt. Er sei unser landkindt und noch obligirter Stipendiat. *Der Universitätsordnung gemäss solle sich nun auch der Senat über ihn äussern, der Herzog wisse wohl, dass sie früher gegen ihn Bedenken gehabt, versehe sich aber jetzt nichts dergleichen. Der Senat aber liess sich nicht überraschen, sondern erklärte, er habe noch Bedenken und fordere die ordnungsgemässe Absendung fürstlicher Commissäre zur gemeinsamen Berathung. Diess konnte man nicht ablehnen, der Herzog schickte am 7. August 1591 seinen Kanzler Aichmann und den Hofprediger Lukas Osiander.*

Ueber das Ergebniss dieser Verhandlung enthalten unsere Akten nichts. Nach der Angabe Hafenreffer's (christliche Leuchpredigt bei der Begräbnus dess etc. etc. Jacobi Heilbrunners etc. etc. Tübingen, 1619. S. 35.) hat der Herzog die Vocation im Jahre 1591 an Heilbronner gerichtet, der Pfalzgraf Philipp Ludwig aber dieselbe abgewendet. Heilbronner ist nachher als Prälat von Anhausen und zuletzt von Bebenhausen doch wieder in Würtembergische Dienste gekommen. Ueber die Professur in Tübingen aber wurde im Juni 1592 wieder verhandelt, und nach Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten erlangt, dass auf dieselbe der Hofprediger und fürstliche Rath in Stuttgart M. Matthias Hafenreffer ernannt wurde. Er bekam zugleich die Stelle des zweiten Superintendenten am Stift neben Gerlach, der als Dekan die erste hatte, weil der Extraordinarius Sigwart ausnahmsweise die Pfarrei hatte, und daher jene sonst mit dem Extraordinariat verbundene Stelle nicht führen konnte. Das Dekret spricht auch aus: und halten wir darfür, das er sich selbsten dahin richten werde, damit er gradum Doctoratus assumire, das er hernach mit desto mehrerer authoritate docirn möge. *Die Facultät werde ihn ja wohl selbst gerne dabei fördern. Er übernahm dann die bisherige Vorlesung Gerlach's*

über die Profeten, und hat sie alle, die grossen und die kleinen, absolviert, vgl. Luc. Osiander, or. fun. in ex. Matth. Hafenrefferi p. 23.

Die Facultät hatte nun von 1592 an wieder einen festen Bestand in Heerbrand, Gerlach und Hafenreffer, dazu der Extraordinarius Sigwart. Die nächste Aenderung tritt ein mit der Resignation Heerbrands, welche dieser nach mehr als vierzigjähriger Function nahezu achtzigjährig mit zitternder Hand und doch noch festen Zügen unterschrieben am 5. Jan. 1599 einreichte: — Nunc voluntate Domini eo loco res meæ sunt, *heisst es darin*, ut, quamvis animus ad officium porro etiam faciendi non desit, tamen nec corporis nec memoriae vires suppetant, quae in eo Professore Theologo requiruntur, qui et cum laude dignitateque scholae, et cum fructu commodoque Studiosae juventutis praeesse functioni suae recte velit.

Die Resignation wurde am 11. Jan. 1599 in Gegenwart der fürstlichen Commissäre, an deren Spitze der Landhofmeister Eberhard Schenk zu Limpurg stand, im Senate angenommen, und sofort durch den Kanzler Aichmann im Namen des Herzogs Friedrich der Vorschlag gemacht, Aegidius Hunnius zu berufen, wozu auch schon die ersten einleitenden Schritte geschehen seien. Der Senat stimmte bei, und man war so sicher, dass man schon den Anfang des Gehaltes auf sein an Georgii oder Pfingsten erwartetes Eintreffen festsetzte. Hunnius beantwortete das Schreiben am 24. Februar 1599 von sich aus zusagend. Aber er legte zwei Schreiben bei, die er von der Kurfürstin Wittwe Sophie von Sachsen und von dem Administrator in Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg erhalten hatte, wonach von dort eine eigene Legation an den Herzog Friedrich geschickt werden wollte, um ihn zu bewegen, dass er von seiner Forderung abstehe, und erklärte, dass er unter diesen Umständen nur zuwarten könne, wie über ihr entschieden werde. Der Herzog von Würtemberg gab nach. Im

folgenden Verlaufe aber spiegelt sich die herrische Natur des jetzigen Regiments. Die Kanzlerstelle blieb dann sechs Jahre unbesetzt. Erst am 3. Mai 1605 erfolgt die Ernennung des Abtes Andreas Osiander zu Adelberg. In die Zwischenzeit fällt die Aufrichtung einer neuen Ordination, der Fridericiana vom 18. Februar 1601. Der Personalstand der vorhandenen Theologen blieb während dieser langen Vakatur des Kanzleramtes unverändert. Nur wurde bei Gelegenheit der Visitation der Universität endlich am 4. Juli 1604 vorgeschlagen, dass die seit Heerbrands Resignation erledigte ordentliche Professur der Facultät besetzt werden solle, und zwar durch Einrücken des Pfarrers Sigwart, jedoch nur ad tempus; das heisst, es sollte für die definitive Besetzung des Kanzleramtes — als Vicekanzler war eben Gerlach verkündet — alles widerruflich bleiben. Der Senat stimmte zu, Sigwart wurde sofort eingeführt und erstattete Juramentum senatorium. *Endlich gab die fühlbare Lücke 1604 Veranlassung, wenigstens zeitweilig einen neuen Extraordinarius aufzustellen, in der Person des M. Michael Schäfer, bisher Diaconus in Marbach. Es geschah diess nach Art jenes Regiments unter Herzog Friedrich zuerst durch einseitige Anordnung vom 22. März 1604, und zwar in der Form, dass Schäfer von seiner Stelle aus nach Tübingen geschickt wurde unter Hinweisung auf das Bedürfniss in der bevorstehenden Osterzeit, um* daselbsten bey der Kürchen mitt Predigen und inn ander weeg gebürende Assistenz zu laissten. *Dabei wird weiterer Bescheid in Aussicht gestellt, was demselben* bey der Kürchen und unser Universität ratione professionis extraordinariae (doch allein ad tempus) obgelegen sein solle. *Da musste die Universität schon wieder am 9. April sich um ihr Recht wehren, dass sie bei der Anstellung dieses Extraordinarius statutgemäss gehört werde. Diess geschah dann, am 1. Mai wurde dem Senate erklärt, dass bis zur Tractation Schäfer einstweilen wieder sein Amt in Marbach versehen solle, und im*

Juli 1604 kam es dann zu seiner ordnungsmässigen Ernennung auf das Extraordinariat. Am 5. August hat er Formulae Concordiae subscribiert und Juramentum Professorium erstattet. *Mit der Ernennung Osianders zum Kanzler 1605 wurde er wieder entbehrlich, und ist zugleich weitere Entschliessung über ihn angekündigt. Er wurde dann zweiter Hofprediger in Stuttgart. Seine Tübinger Amtszeit war übrigens auch von den Collegen benutzt worden, dem Extraordinarius die Abendpredigten aufzulegen. Von da an sind die Facultätsmitglieder Frühprediger, und der Extraordinarius hat die Abendpredigten, was sich mit vorübergehenden Schwankungen das siebenzehnte Jahrhundert hindurch erhalten hat.*

Was die neue Ordination vom 18. Februar 1601 sammt den neuen Facultätsstatuten vom 15. August 1601 anbetrifft, so wurde dadurch in der Einrichtung der theologischen Facultät bezüglich des Studiums kein nennenswerther Fortschritt gebracht. Es ist in den Vorlesungen nur die Gewohnheit, welche sich seit Beuerlins Zeit gebildet hatte, zur Ordnung erhoben. Nämlich dass der eine den Pentateuch, der andere die Profeten, der dritte libros et epistolas Novi Test. erklären soll. Für die loci ist aber jetzt anders gesorgt, als zu Beuerlins und Andreäs Zeit. Der vierte Theologe d. h. der Extraordinarius sollte nach der Ordination zur Aushilfe für die andern da sein, nach den neuen Facultätsstatuten aber als eigene Lection haben die Augustana oder die Concordienformel, oder das compendium locorum Theologicorum. Doch dürfen sie es auch anders vertheilen. Aufgenommen ist dann auch die schon in dem Memoriale von 1556 enthaltene Anordnung, wie der Exeget am Schlusse jedes Capitels die loci aus denselben und ihre praktische Anwendung aufzuzeigen habe, und ebenso die Vorschrift, dass jeder seine bestimmte Stunde einhalten solle. Wenn ein Professor aber zu predigen hat, ist er Tags zuvor lectionsfrei. Was die Lectionsvertheilung betrifft, so zählt ein nachher zu erwähnender Bericht

vom 6. Mai 1603 die Stellen so auf: Kanzler, Dekan und Professor lectionis Propheticae. Diess schliesst sich an die Thatsache an, dass durch Heerbrand als letzten Kanzler der Pentateuch die Kanzlers-Lection, durch Gerlach bei seiner Uebernahme des Dekanats aber die Neutestamentliche Lection die Dekans-Lection geworden war.

In den Vorverhandlungen für die neue Ordination hatte die Regierung eine Aenderung bei der Facultät beabsichtigt, der Plan war an dem Widerstande der Universität gescheitert. Erstere wollte nämlich die Facultät zum erstenmal wieder seit der Reformation auf den Normalbestand von vier ordentlichen Professoren setzen, das heisst die ausserordentliche Professur zu einer ordentlichen erheben. Hiermit sollte aber auch eine Neuerung in den Vorlesungen verbunden werden. Einer der vier Theologen sollte nämlich die lectio Hebraea übernehmen, wie das früher bei Schnepffs Eintritt beabsichtigt war, ein anderer zu der sogenannten lectio communis verpflichtet sein. Was das letztere betrifft, so haben wir die Gegengründe der Facultät gegen die Fortführung und Erneuerung dieses Institutes schon früher kennen gelernt. Die Universität lehnte aber auf Grund einer Vorlage der Facultat auch die beiden anderen Punkte in einem Berichte vom 1. Februar 1601 ab. Gegen die Verwandlung des Extraordinariates in eine ordentliche Lehrstelle wusste sie nichts anderes vorzubringen, als dass dann auch dieser vierte Theologe wie die drei anderen am Donnerstag zum Besuch der Senatssitzungen verpflichtet wäre, und seine Donnerstag-Lection nicht halten könnte. Nach jetziger Einrichtung aber kann derselbige ein extraordinarium exercitium disputandi, Inmassen auch bei andern Universiteten gebräuchig, mit den theologiae Studiosis halten, wie dann in gegenwertigem Statu D. Sigwartus Alle Donnerstag sein privatum Collegium exercirt. *Daran aber sei nicht wenig gelegen*, wie solches auch die vleissige Theologiæ Studiosi embsig begeren.

Die lectio Hebraea betreffend, so könnte dieselbe freilich auch durch einen der Theologen versehen werden, aber um so viele Stunden, als sie erfordere, würde ja desselben lectio theologica daran vielleicht meher nutz und profectus gelegen *verkürzt.* Unangeregt gelassen, das solche Hebraea lectio so wol als andere Professionen tägliches Exercitium (wie es jetzund gehet) erforddert und dannoch bey den Auditoribus vleis und mühe haben wil. *Man hofft dabei,* das Propheticae Lectionis Professor Allbereit Textum Hebraeum, so offt es die Notturfft erforddert, evolvirt und künftig auff E. F. G. befelch noch meher geschehen kann. *Letzteres trifft den Kern der Sache. Die Regierung verfolgt mit beachtenswerther Consequenz 1601 wie 1556 ff. den Gedanken der ersten reformatorischen Ordnung, dass die Exegese zur Erklärung des Urtextes werden solle. Die Antwort der Universität enthält das deutliche Geständniss, wie beschränkt dieses Ziel bis jetzt erreicht war. Und wie man hierin nicht recht vorwärts kam, so ist auch die Pflege der systematischen Theologie nicht zu wirklichem Gedeihen gekommen, trotz der seit Beuerlin begründeten Lection. Als das Fach des Extraordinarius war sie jetzt förmlich zum Nebenfache gestempelt. Ueberdiess soll sie nichts als Interpretation sein, Auslegung der Bekenntnisschriften, oder des Heerbrandischen Compendiums.*

Disputationen soll jeder Professor jährlich zwei zu halten verpflichtet sein, und die Studierenden zum Respondieren angehalten werden. Hierin lag in dieser ganzen Zeit die akademische Uebung für die Polemik, welche in der theologischen Literatur eine so hervorragende Stelle hat. So hat dieselbe denn auch bald auf der Grundlage der Autorität sich in formelle Disputierkunst verloren. In den Vorlesungen herrscht immer noch die Exegese allein. Nicht zu ihrem Vortheil, diese Stellung war der Gedanke der Reformation, aber sie ist nicht im Sinne derselben weitergebildet worden. Unter ihrem Namen

hat man wohl allerlei Gelehrsamkeit vorgetragen, eben weil diess fast die einzige Gelegenheit dazu war. Aber das Verständniss der biblischen Schriften selbst blieb ohne wesentlichen Fortschritt.

Aus den Statuten der Facultät mag hier auch noch die Regulirung ihrer Ferien angeführt werden. Diese fallen zum weitaus grössten Theil mit den allgemeinen Universitätsferien zusammen, und betragen mit diesen an Weihnachten vom Tag vor dem Thomasfeiertag bis zum Epiphanienfest 18 Tage, sodann in der Fastenzeit von Estomihi bis Invocavit 7 Tage, an Ostern vom Tage vor dem Palmsonntag bis zu Misericordiæ 23 Tage, an Pfingsten vom Pfingstsamstag bis Trinitatis 8 Tage, in den Hundstagen vom 6. Juli bis Laurentii 36 Tage, und endlich im Herbst von Michaelis bis Lucä 20 Tage, also zusammen: 112 Tage, oder 16 Wochen. Ausserdem haben die Theologen und die Mediciner herkömmlich gemeinsam 15 Feiertage im Jahr zerstreut. Und dazu muss man noch den Donnerstag als wöchentlichen akademischen Feiertag rechnen.

Gehen wir von den Ordnungen der Facultät wieder auf die Personalverhältnisse im Anfang des 17. Jahrhunderts zurück, so war nach den oben erwähnten Veränderungen des Jahres 1604 zwar die Kanzlerstelle noch immer unbesetzt, aber die drei vorhandenen Theologen, Gerlach, Hafenreffer, Sigwart, waren jetzt sämmtlich Ordinarii und mithin die Facultät dennoch vollzählig, woneben als Extraordinarius noch M. Schäfer functionierte. Als dann durch Dekret vom 3. Mai 1605 der Abt Andreas Osiander von Adelberg zum Kanzler und Probst ernannt wurde, war, wie schon gezeigt ist, die nächste Folge, dass der quartus, nämlich Schäfer, zunächst als überflüssig zur Disposition gestellt und dann anders verwendet werden musste. Aber eine weitere Folge war, dass von den drei Facultätsmitgliedern einer auf die Stelle des Extraordinarius zurückversetzt werden musste, wenn man nicht von der Ordnung abweichend

zur Ordinarien haben wollen. Dieses Loos war in dem Dekret dem Dr. Hafenreffer in verblümter Wendung zuerkannt, nämlich so, dass er, während Gerlach als Dekan und Sigwart als Pfarrer bestätigt wurden, neben der Stipendii Superattendentz in dem officio, wie vor Alters und sonderlich bei obgemelts Dr. Jacob Andreä Zeiten, seine Vorfahren gewesen, verbleiben solle. [illegible] *dass* [illegible]

beschwerlich und sowol alhie allss apud Exteros schimpflich *sein, sich so aus seinen Officien* ex improviso ad Extraordinariam *weisen zu lassen. Aber auch Sigwart, dessen Verdienste nicht weniger gerühmt werden, fühle sich beschwert, nachdem er die Lection des Kanzlers nun drei Vierteljahre versehen, jetzt sie wieder abgeben zu sollen, und müsse besorgen*, dass ihme diese mutatio und quasi aliquo modo degradatio zu schimpff und despect gereichen möchte. *Dabei kommt heraus, dass der widerrufliche Charakter seiner Beförderung zum Ordinarius im vorigen Jahre ihm von den Commissären* allererst post praestitum juramentum angezeigt *worden war. Doch sei es ihm nur um die Ehre zu thun, im übrigen wolle er lieber neben seinem Pfarramt wieder Extraordinarius werden, als dass um seinetwillen der Universität etwas präjudiciert werde. Die letztere nun bittet, dass man die Gehaltszulage Hafenreffers anderwärts beschaffe und wegen der übrigen Inconvenienzen Commissäre zur Verhandlung schicke. Aber die herzogliche Antwort, die schon zwei Tage später, am 8. Mai ausgefertigt ist, hält ihr nicht ohne Hohn vor, dass sie sich um die 50 Gulden und zwei Eimer Wein sperre, und weist die ganze Gegenvorstellung schroff zurück, es werde keinenfalls etwas geändert, sie sollen sogleich erklären, ob sie sich fügen wollen. Die Lectionen können sie einstweilen halten wie bisher, später könne man sich darüber mit den Commissären vergleichen. Die Universität antwortet darauf am 9. Mai: es handle sich nicht bloss um das Geld und den Wein, sondern um schwere Inconvenienzen; der Herzog möge ihnen Commissäre schicken, um zu berathen, wie seine Befehle ausgeführt und doch gute Concordia unter den Theologen erhalten werden könne. Sigwart, der über die Unterstützung Hafenreffers durch den Senat besorgt wird, erklärt jetzt in der Sitzung, in welcher diess beschlossen wurde: ja, wenn man ihm nur zwei oder drei Stunden in der Woche und etwa die Erklärung der Augustana oder der Concordienformel*

auflegen wolle, dann lasse er sich auch wieder die ausserordentliche Professur neben seiner Pfarrei gefallen. Er begehre kein Ordinariat; wenn man ihm aber die Geschäfte eines solchen auferlege, so sehe er nicht ein, warum er weniger dafür haben solle, als ein anderer. Nun waren eben die fürstlichen Commissäre zur Visitation anwesend. Am folgenden Tage schon erscheinen sie im Senat, und der Kanzler Reinhard verlangt im Namen des Herzogs, der einen Kurier geschickt habe, zu wissen, was das für Inconvenienzen seien, es müsse dem Herzog heute Nacht noch durch einen Kurier berichtet werden. Die Senatoren treten darauf zur Berathung ab in das Juristenstüblein *und geben hernach eine Erklärung, deren Hauptpunkte sind: Sigwart's Beförderung sei ihrer Zeit (im Gegensatz zu Hafenreffer) gar nicht rite tractiert worden; einen Ordinarius aber so ohne weiteres zurückzusetzen gehe nicht an; was denn da die fürstlichen Stipendiaten noch für Respect vor Hafenreffer haben könnten? wenn aber auf einmal vier Theologen im Senat sitzen sollen, müssten sich andere Facultäten wie die Mediciner und Artisten mit Recht beschweren. Reinhard entgegnet, es handle sich gar nicht um eine Verdrängung Hafenreffers, der solle* stationem und professionem *behalten, nur solle Sigwart daneben auch Ordinarius sein. Zu einer Ausgleichung kam es nicht. Aber einige Tage nachher kam Herzog Friedrich selbst in Tübingen an, erschien am 11. Mai* cum illustri et nobili comitatu *nebst den Commissären im Senat und hielt eine Ansprache, worin er sich zunächst darüber verbreitete, wie er beabsichtigt habe, Hunnius als Kanzler zu berufen; nachdem dieser aber in Kursachsen nicht frei gegeben worden, habe er nun den ja auch mit vorgeschlagenen Andreas Osiander gewählt und verkündige hiermit dessen Ernennung. Nachher musste Dr. Entzlin noch in seiner Gegenwart erklären, betreffs der officia und lectiones der anderen Theologen solle es beim gegenwärtigen Stand bleiben, Gerlach das Dekanat und ordent-*

liche Professur, ebenso Hafenreffer ordentliche Professur und Statio behalten, aber auch Sigwart neben seinem Pfarramt eine ordentliche Professur. Dabei blieb es denn auch, nur folgten noch allerlei Verhandlungen über die Gehaltsansprüche, besonders Sigwarts. Und als am 7. Juni 1605 Osiander eingeführt wurde und seinen Eid leistete, wird Sigwart jetzt als *der* quartus *aufgeführt. Es scheint, dass er doch auch die frühere Lection als solcher wieder zu übernehmen hatte. Wenigstens berichtet Hafenreffer in der Leichenrede auf ihn, dass er vom Pentateuch nur Genesis und Exodus und in diesem Buch die letzten acht Capitel nicht mehr gelesen habe.*

Die nächste Aenderung tritt durch den Tod Gerlachs am 30. Jan. 1612 ein. Am 25. Oktober verhandelt der Senat über die Wiederbesetzung mit den fürstlichen Commissären, und beantragt, dass jetzt Hafenreffer das erledigte Dekanat erhalte. Damit war die Facultät wieder regelrecht besetzt mit Probst, Dekan und Pfarrer (Osiander, Hafenreffer, Sigwart), und war nur noch der Extraordinarius zu nominieren. Hier handelt es sich um einen neuen Mann und wird desshalb mit aller Förmlichkeit verfahren. Auch diese Wahl geschieht in Anwesenheit der Commissäre. Nur treten zuerst die Senatoren ab in das Pedellenstüblein, und einer nach dem andern nennt Namen, so viel er will. Darauf zieht der Rector das Resultat, und theilt den Commissären mit, dass Dr. Hiemer, der die meisten Stimmen erhalten hatte, vorgeschlagen sei. Dann müssen aber noch einmal die Senatoren einzeln nach einander bei den Commissären eintreten, und denselben ihr Votum zu Protokoll geben. Hiemer wurde bestätigt und leistete am 3. December 1612 vor dem Senate die Unterschrift der Concordienformel und das Juramentum Professorum. Er war bisher Diakonus in Herrenberg gewesen.

Am 21. April 1617 starb auch der Kanzler Andreas Osiander, an dessen Stelle nun endlich Hafenreffer vorrückte, sowie

in das hiedurch erledigte Dekanat Sigwart. Die bisherige Stelle Sigwarts aber wurde dem Hospitalprediger Theodor Thumm in Stuttgart verliehen. Diese Ernennungen erfolgten übrigens erst am 3. Mai 1618. Da Thumm sich erst die Doctorwürde erwerben musste, schenkte ihm der Herzog hiezu 150 fl. und verlangte, die Universität solle auch 50 fl. zulegen, was diese aber ablehnte: die Universität habe noch nie einen solchen Beitrag gegeben und sei jetzt nicht bei Geld, Thumm könne mit den 150 fl. reichen und sei überdiess ein wohlhabender Mann.

Bei dieser Gelegenheit ist auch in Ansehung der Lectionen wieder eine Verfügung zu Gunsten der paulinischen Briefe ergangen: seit Gerlachs Tod seien sie nicht mehr gelesen worden, Thumm soll sie übernehmen. Thumm scheint auch dabei geblieben zu sein. Wenigstens nennt Lucas Osiander in der Leichenrede für ihn keine andere Vorlesung als eben diese über die Paulinischen Briefe. Er rühmt besonders seine Erklärung des Römerbriefes.

1620—1652.

Auch dieser Bestand der Facultät (Hafenreffer, Sigwart, Thumm, Hiemer) war von kurzer Dauer, und bald nachher fieng die Facultät unter der Noth der Kriegszeiten an abzubrökeln und zu veröden, so dass sie nach dem Schlusse des Krieges ebenso wieder aufgebaut werden musste, wie ein Jahrhundert vorher.

Am 5. Oktober 1618 starb Sigwart, und wurde durch Lucas Osiander im Dekanat ersetzt; und als am 22. Oktober 1619 auch Hafenreffer gestorben war, rückte dieser Anfangs 1620 zum Kanzler vor. Am 26. Februar dieses Jahres wurde dann Thumm Dekan, und an seiner Stelle Professor und Pfarrer

der bisherige Pfarrer und Superintendent zu Calw M. Johann Ulrich Pregitzer. Endlich das Extraordinariat war 1619 durch Versetzung Hiemers auf die Abtei Anhausen ebenfalls erledigt, und noch zu Hafenreffers Lebzeiten mit Melchior Nicolai wieder besetzt worden. So bestand also 1620 die Facultät aus dem Probst Lucas Osiander, dem Dekane Theodor Thumm, dem Pfarrer Pregitzer und hatte als Extraordinarius Melchior Nicolai. Von Lucas Osiander wissen wir aus einer Deposition Pregitzers (bei der Visitation von 1652), dass derselbe die Genesis las, Thumm hatte, wie gezeigt, das Neue Testament, und Pregitzer die lectio prophetica, worin er von 1620—24 das Buch Daniel, von 1624—49 den Jesaja behandelte, vgl. Schnurrer, Erläuterungen S. 415.

Die Facultät bekam aber am 7. Jan. 1622 durch herzogliches Dekret einen zweiten Extraordinarius an dem Convertiten und früheren Jesuiten Jakob Reyhing. Die Universität nahm denselben nur zögernd an. Der Herzog Johann Friedrich setzte jedoch die Annahme durch. Man hatte im sechszehenten und siebenzehenten Jahrhundert allezeit eine Freistatt für Convertiten und Religionsflüchtlinge in dem fürstlichen Stifte zu Tübingen, das ihnen Obdach und Nahrung gewähren konnte. Hier aber handelte es sich um einen Mann, der seiner neuen Kirche Ruhm bringen konnte: man erwartete entscheidende Leistungen in der Polemik von ihm. Zwischen dem Herzog und der Universität aber schwebte eine Zeit lang die Verhandlung über seinen Gehalt, zu welchem nach des Herzogs Ansinnen beide Theile beitragen sollten. Die Universität hingegen betrachtete die Sache als Privatangelegenheit des Herzogs, und berief sich darauf, dass auch zu Andreä's Zeit der fünfte Theologe, der zur Stellvertretung des im herzoglichen Dienste verschickten Andreä erfordert war, auf herzogliche Kosten aufgestellt wurde. Sie erbot sich daher nur zu einem Beitrag von zwei Eimer Wein und sechs Scheffel Dinkel. Das Drängen des Herzogs steigerte die-

Juli 1601 kam es dann zu seiner ordnungsmässigen Ernennung auf das Extraordinariat. Am 5. August hat er Formulae Concordiae subscribiert und Juramentum Professorium erstattet. *Mit der Ernennung Osianders zum Kanzler 1605 wurde er wieder entbehrlich, und ist zugleich weitere Entschliessung über ihn angekündigt. Er wurde dann zweiter Hofprediger in Stuttgart. Seine Tübinger Amtszeit war übrigens auch von den Collegen benutzt worden, dem Extraordinarius die Abendpredigten aufzulegen. Von da an sind die Facultätsmitglieder Frühprediger, und der Extraordinarius hat die Abendpredigten, was sich mit vorübergehenden Schwankungen das siebenzehnte Jahrhundert hindurch erhalten hat.*

Was die neue Ordination vom 18. Februar 1601 sammt den neuen Facultätsstatuten vom 15. August 1601 anbetrifft, so wurde dadurch in der Einrichtung der theologischen Facultät bezüglich des Studiums kein nennenswerther Fortschritt gebracht. Es ist in den Vorlesungen nur die Gewohnheit, welche sich seit Beuerlins Zeit gebildet hatte, zur Ordnung erhoben. Nämlich dass der eine den Pentateuch, der andere die Profeten, der dritte libros et epistolas Novi Test. erklären soll. Für die loci ist aber jetzt anders gesorgt, als zu Beuerlins und Andreäs Zeit. Der vierte Theologe d. h. der Extraordinarius sollte nach der Ordination zur Aushilfe für die andern da sein, nach den neuen Facultätsstatuten aber als eigene Lection haben die Augustana oder die Concordienformel, oder das compendium locorum Theologicorum. Doch dürfen sie es auch anders vertheilen. Aufgenommen ist dann auch die schon in dem Memoriale von 1556 enthaltene Anordnung, wie der Exeget am Schlusse jedes Capitels die loci aus demselben und ihre praktische Anwendung aufzuzeigen habe, und ebenso die Vorschrift, dass jeder seine bestimmte Stunde einhalten solle. Wenn ein Professor aber zu predigen hat, ist er Tags zuvor lectionsfrei. Was die Lectionsvertheilung betrifft, so zählt ein nachher zu erwähnender Bericht

vom 6. Mai 1605 die Stellen so auf: Kanzler, Dekan und Professor lectionis Propheticae. Diess schliesst sich an die Thatsache an, dass durch Heerbrand als letzten Kanzler der Pentateuch die Kanzlers-Lection, durch Gerlach bei seiner Uebernahme des Dekanats aber die Neutestamentliche Lection die Dekans-Lection geworden war.

In den Vorverhandlungen für die neue Ordination hatte die Regierung eine Aenderung bei der Facultät beabsichtigt, der Plan war an dem Widerstande der Universität gescheitert. Erstere wollte nämlich die Facultät zum erstenmal wieder seit der Reformation auf den Normalbestand von vier ordentlichen Professoren setzen, das heisst die ausserordentliche Professur zu einer ordentlichen erheben. Hiermit sollte aber auch eine Neuerung in den Vorlesungen verbunden werden. Einer der vier Theologen sollte nämlich die lectio Hebraea übernehmen, wie das früher bei Schnepffs Eintritt beabsichtigt war, ein anderer zu der sogenannten lectio communis verpflichtet sein. Was das letztere betrifft, so haben wir die Gegengründe der Facultät gegen die Fortführung und Erneuerung dieses Institutes schon früher kennen gelernt. Die Universität lehnte aber auf Grund einer Vorlage der Facultät auch die beiden anderen Punkte in einem Berichte vom 1. Februar 1601 ab. Gegen die Verwandlung des Extraordinariates in eine ordentliche Lehrstelle wusste sie nichts anderes vorzubringen, als dass dann auch dieser vierte Theologe wie die drei anderen am Donnerstag zum Besuch der Senatssitzungen verpflichtet wäre, und seine Donnerstag-Lection nicht halten könnte. Nach jetziger Einrichtung aber kann derselbige ein extraordinarium exercitium disputandi, Inmassen auch bei andern Universiteten gebräuchig, mit den theologiae Studiosis halten, wie dann in gegenwertigem Statu D. Sigwartus Alle Donnerstag sein privatum Collegium exercirt. *Daran aber sei nicht wenig gelegen*, wie solches auch die vleissige Theologiæ Studiosi embsig begeren.

Die lectio Hebraea betreffend, so könnte dieselbe freilich auch durch einen der Theologen versehen werden, aber um so viele Stunden, als sie erfordere, würde ja desselben lectio theologica daran vielleicht meher nutz und profectus gelegen *verkürzt.* Unangeregt gelassen, das solche Hebraea lectio so wol als andere Professionen tägliches Exercitium (wie es jetzund gehet) erforddert und dannoch bey den Auditoribus vleis und mühe haben wil. *Man hofft dabei*, das Propheticae Lectionis Professor Allbereit Textum Hebraeum, so offt es die Notturfft erforddert, evolvirt und künfftig auff E. F. G. befelch noch meher geschehen kann. *Letzteres trifft den Kern der Sache. Die Regierung verfolgt mit beachtenswerther Consequenz 1601 wie 1556 ff. den Gedanken der ersten reformatorischen Ordnung, dass die Exegese zur Erklärung des Urtextes werden solle. Die Antwort der Universität enthält das deutliche Geständniss, wie beschränkt dieses Ziel bis jetzt erreicht war. Und wie man hierin nicht recht vorwärts kam, so ist auch die Pflege der systematischen Theologie nicht zu wirklichem Gedeihen gekommen, trotz der seit Beuerlin begründeten Lection. Als das Fach des Extraordinarius war sie jetzt förmlich zum Nebenfache gestempelt. Ueberdiess soll sie nichts als Interpretation sein, Auslegung der Bekenntnisschriften, oder des Heerbrandischen Compendiums.*

Disputationen soll jeder Professor jährlich zwei zu halten verpflichtet sein, und die Studierenden zum Respondieren angehalten werden. Hierin lag in dieser ganzen Zeit die akademische Uebung für die Polemik, welche in der theologischen Literatur eine so hervorragende Stelle hat. So hat dieselbe denn auch bald auf der Grundlage der Autorität sich in formelle Disputierkunst verloren. In den Vorlesungen herrscht immer noch die Exegese allein. Nicht zu ihrem Vortheil, diese Stellung war der Gedanke der Reformation, aber sie ist nicht im Sinne derselben weitergebildet worden. Unter ihrem Namen

hat man wohl allerlei Gelehrsamkeit vorgetragen, eben weil diess fast die einzige Gelegenheit dazu war. Aber das Verständniss der biblischen Schriften selbst blieb ohne wesentlichen Fortschritt.

Aus den Statuten der Facultät mag hier auch noch die Regulirung ihrer Ferien angeführt werden. Diese fallen zum weitaus grössten Theil mit den allgemeinen Universitätsferien zusammen, und betragen mit diesen an Weihnachten vom Tag vor dem Thomasfeiertag bis zum Epiphanienfest 18 Tage, sodann in der Fastenzeit von Estomihi bis Invocavit 7 Tage, an Ostern vom Tage vor dem Palmsonntag bis zu Misericordiæ 23 Tage, an Pfingsten vom Pfingstsamstag bis Trinitatis 8 Tage, in den Hundstagen vom 6. Juli bis Laurentii 36 Tage, und endlich im Herbst von Michaelis bis Lucä 20 Tage, also zusammen: 112 Tage, oder 16 Wochen. Ausserdem haben die Theologen und die Mediciner herkömmlich gemeinsam 15 Feiertage im Jahr zerstreut. Und dazu muss man noch den Donnerstag als wöchentlichen akademischen Feiertag rechnen.

Gehen wir von den Ordnungen der Facultät wieder auf die Personalverhältnisse im Anfang des 17. Jahrhunderts zurück, so war nach den oben erwähnten Veränderungen des Jahres 1604 zwar die Kanzlerstelle noch immer unbesetzt, aber die drei vorhandenen Theologen, Gerlach, Hafenreffer, Sigwart, waren jetzt sämmtlich Ordinarii und mithin die Facultät dennoch vollzählig, woneben als Extraordinarius noch M. Schäfer functionierte. Als dann durch Dekret vom 3. Mai 1605 der Abt Andreas Osiander von Adelberg zum Kanzler und Probst ernannt wurde, war, wie schon gezeigt ist, die nächste Folge, dass der quartus, nämlich Schäfer, zunächst als überflüssig zur Disposition gestellt und dann anders verwendet werden musste. Aber eine weitere Folge war, dass von den drei Facultätsmitgliedern einer auf die Stelle des Extraordinarius zurückversetzt werden musste, wenn man nicht von der Ordnung abweichend

vier Ordinarien haben wollte. Dieses Loos war in dem Dekret dem Dr. Hafenreffer in verblümter Wendung zuerkannt, nämlich so, dass er, während Gerlach als Dekan und Sigwart als Pfarrer bestätigt werden, neben der Stipendii Superattendentz in dem offitio, wie vor Alters und sonderlich bei obgemelts Dr. Jacob Andreä Zeiten, seine Vorfahren gewesen, verbleiben solle. *Zwar ist diess einigermassen dadurch versüsst, dass alle drei, auch Hafenreffer also, neben dem neuen Kanzler in der Facultät und im Senate den Sitz behalten sollen. Aber er wird doch dadurch in der Function selbst, im Lehramt auf den Extraordinarius, d. h. auf Nebenfach und Aushilfe gesetzt. In Beziehung der Lehraufgabe aber fühlte sich auch Sigwart betroffen, welcher mit der Ernennung zum Ordinarius die Vorlesung Heerbrands (über die Genesis) übernommen hatte, und nun erwarten musste, durch den neuen Kanzler wieder aus dieser verdrängt zu werden. Für Hafenreffer aber kam noch das besondere Ungemach, dass er provisorisch die Kanzlerwohnung hatte beziehen dürfen; nun sollte er diese eiligst räumen, und die Wohnung, welche der Extraordinarius als Stiftssuperattendent hatte, beziehen, aber diese war noch von Schäfer besetzt, welcher sich weigerte, herauszugehen, bis er wisse, wohin er komme. Endlich sah sich die Universität genöthigt, Hafenreffer, der nun auf die Extraordinariatsbesoldung gesetzt war, die Differenz zwischen dieser und seiner bisherigen Ordinariusbesoldung zuzulegen, was ihr* über andere hochnotwendige Aussgaben fast beschwörlich *erschien. Es handelte sich um eine Differenz von 50 Gulden und zwei Eimer Wein. So fiel das herzogliche Dekret wie eine Bombe herein, und wurde sofort am 6. Mai mit einer dringlichen Gegenvorstellung beantwortet. Dreizehen volle Jahre sei Hafenreffer nun ordentlicher Professor mit der lectio prophetica gewesen, habe alle akademische Würden bekleidet, und mit* getrewem müglichstem Vleiss, Rühmlich und wol versehen, *so müsse es ihm* hoch-

beschwerlich und sowol alhie allss apud Exteros schimpflich *sein, sich so aus seinen Officien* ex improviso ad Extraordinariam *weisen zu lassen. Aber auch Sigwart, dessen Verdienste nicht weniger gerühmt werden, fühle sich beschwert, nachdem er die Lection des Kanzlers nun drei Vierteljahre versehen, jetzt sie wieder abgeben zu sollen, und müsse besorgen*, dass ihme diese mutatio und quasi aliquo modo degradatio zu schimpff und despect gereichen möchte. *Dabei kommt heraus, dass der widerrufliche Charakter seiner Beförderung zum Ordinarius im vorigen Jahre ihm von den Commissären* allererst post praestitum juramentum angezeigt *worden war. Doch sei es ihm nur um die Ehre zu thun, im übrigen wolle er lieber neben seinem Pfarramt wieder Extraordinarius werden, als dass um seinetwillen der Universität etwas präjudiciert werde. Die letztere nun bittet, dass man die Gehaltszulage Hafenreffers anderwärts beschaffe und wegen der übrigen Inconvenienzen Commissäre zur Verhandlung schicke. Aber die herzogliche Antwort, die schon zwei Tage später, am 8. Mai ausgefertigt ist, hält ihr nicht ohne Hohn vor, dass sie sich um die 50 Gulden und zwei Eimer Wein sperre, und weist die ganze Gegenvorstellung schroff zurück, es werde keinenfalls etwas geändert, sie sollen sogleich erklären, ob sie sich fügen wollen. Die Lectionen können sie einstweilen halten wie bisher, später könne man sich darüber mit den Commissären vergleichen. Die Universität antwortet darauf am 9. Mai: es handle sich nicht bloss um das Geld und den Wein, sondern um schwere Inconvenienzen; der Herzog möge ihnen Commissäre schicken, um zu berathen, wie seine Befehle ausgeführt und doch gute Concordia unter den Theologen erhalten werden könne. Sigwart, der über die Unterstützung Hafenreffers durch den Senat besorgt wird, erklärt jetzt in der Sitzung, in welcher diess beschlossen wurde: ja, wenn man ihm nur zwei oder drei Stunden in der Woche und etwa die Erklärung der Augustana oder der Concordienformel*

auflegen wolle, dann lasse er sich auch wieder die ausserordentliche Professur neben seiner Pfarrei gefallen. Er begehre kein Ordinariat; wenn man ihm aber die Geschäfte eines solchen auferlege, so sehe er nicht ein, warum er weniger dafür haben solle, als ein anderer. Nun waren eben die fürstlichen Commissäre zur Visitation anwesend. Am folgenden Tage schon erscheinen sie im Senat, und der Kanzler Reinhard verlangt im Namen des Herzogs, der einen Kurier geschickt habe, zu wissen, was das für Inconvenienzen seien, es müsse dem Herzog heute Nacht noch durch einen Kurier berichtet werden. Die Senatoren treten darauf zur Berathung ab in das Juristenstüblein *und geben hernach eine Erklärung, deren Hauptpunkte sind: Sigwart's Beförderung sei ihrer Zeit (im Gegensatz zu Hafenreffer) gar nicht rite tractiert worden; einen Ordinarius aber so ohne weiteres zurückzusetzen gehe nicht an; was denn da die fürstlichen Stipendiaten noch für Respect vor Hafenreffer haben könnten? wenn aber auf einmal vier Theologen im Senat sitzen sollen, müssten sich andere Facultäten wie die Mediciner und Artisten mit Recht beschweren. Reinhard entgegnet, es handle sich gar nicht um eine Verdrängung Hafenreffers, der solle* stationem und professionem *behalten, nur solle Sigwart daneben auch Ordinarius sein. Zu einer Ausgleichung kam es nicht. Aber einige Tage nachher kam Herzog Friedrich selbst in Tübingen an, erschien am 11. Mai* cum illustri et nobili comitatu *nebst den Commissären im Senat und hielt eine Ansprache, worin er sich zunächst darüber verbreitete, wie er beabsichtigt habe, Hunnius als Kanzler zu berufen; nachdem dieser aber in Kursachsen nicht frei gegeben worden, habe er nun den ja auch mit vorgeschlagenen Andreas Osiander gewählt und verkündige hiermit dessen Ernennung. Nachher musste Dr. Entzlin noch in seiner Gegenwart erklären, betreffs der officia und lectiones der anderen Theologen solle es beim gegenwärtigen Stand bleiben, Gerlach das Dekanat und ordent-*

liche Professur, ebenso Hafenreffer ordentliche Professur und Statio behalten, aber auch Sigwart neben seinem Pfarramt eine ordentliche Professur. Dabei blieb es denn auch, nur folgten noch allerlei Verhandlungen über die Gehaltsansprüche, besonders Sigwarts. Und als am 7. Juni 1605 Osiander eingeführt wurde und seinen Eid leistete, wird Sigwart jetzt als *der* quartus *aufgeführt. Es scheint, dass er doch auch die frühere Lection als solcher wieder zu übernehmen hatte. Wenigstens berichtet Hafenreffer in der Leichenrede auf ihn, dass er vom Pentateuch nur Genesis und Exodus und in diesem Buch die letzten acht Capitel nicht mehr gelesen habe.*

Die nächste Aenderung tritt durch den Tod Gerlachs am 30. Jan. 1612 ein. Am 25. Oktober verhandelt der Senat über die Wiederbesetzung mit den fürstlichen Commissären, und beantragt, dass jetzt Hafenreffer das erledigte Dekanat erhalte. Damit war die Facultät wieder regelrecht besetzt mit Probst, Dekan und Pfarrer (Osiander, Hafenreffer, Sigwart), und war nur noch der Extraordinarius zu nominieren. Hier handelt es sich um einen neuen Mann und wird desshalb mit aller Förmlichkeit verfahren. Auch diese Wahl geschieht in Anwesenheit der Commissäre. Nur treten zuerst die Senatoren ab in das Pedellenstüblein, und einer nach dem andern nennt Namen, so viel er will. Darauf zieht der Rector das Resultat, und theilt den Commissären mit, dass Dr. Hiemer, der die meisten Stimmen erhalten hatte, vorgeschlagen sei. Dann müssen aber noch einmal die Senatoren einzeln nach einander bei den Commissären eintreten, und denselben ihr Votum zu Protokoll geben. Hiemer wurde bestätigt und leistete am 3. December 1612 vor dem Senate die Unterschrift der Concordienformel und das Juramentum Professorum. Er war bisher Diakonus in Herrenberg gewesen.

Am 21. April 1617 starb auch der Kanzler Andreas Osiander, an dessen Stelle nun endlich Hafenreffer vorrückte, sowie

in das hiedurch erledigte Dekanat Sigwart. Die bisherige Stelle Sigwarts aber wurde dem Hospitalprediger Theodor Thumm in Stuttgart verliehen. Diese Ernennungen erfolgten übrigens erst am 3. Mai 1618. Da Thumm sich erst die Doctorwürde erwerben musste, schenkte ihm der Herzog hiezu 150 fl. und verlangte, die Universität solle auch 50 fl. zulegen, was diese aber ablehnte: die Universität habe noch nie einen solchen Beitrag gegeben und sei jetzt nicht bei Geld, Thumm könne mit den 150 fl. reichen und sei überdiess ein wohlhabender Mann.

Bei dieser Gelegenheit ist auch in Ansehung der Lectionen wieder eine Verfügung zu Gunsten der paulinischen Briefe ergangen: seit Gerlachs Tod seien sie nicht mehr gelesen worden, Thumm soll sie übernehmen. Thumm scheint auch dabei geblieben zu sein. Wenigstens nennt Lucas Osiander in der Leichenrede für ihn keine andere Vorlesung als eben diese über die Paulinischen Briefe. Er rühmt besonders seine Erklärung des Römerbriefes.

1620—1652.

Auch dieser Bestand der Facultät (Hafenreffer, Sigwart, Thumm, Hiemer) war von kurzer Dauer, und bald nachher fieng die Facultät unter der Noth der Kriegszeiten an abzubrökeln und zu veröden, so dass sie nach dem Schlusse des Krieges ebenso wieder aufgebaut werden musste, wie ein Jahrhundert vorher.

Am 5. Oktober 1618 starb Sigwart, und wurde durch Lucas Osiander im Dekanat ersetzt; und als am 22. Oktober 1619 auch Hafenreffer gestorben war, rückte dieser Anfangs 1620 zum Kanzler vor. Am 26. Februar dieses Jahres wurde dann Thumm Dekan, und an seiner Stelle Professor und Pfarrer

der bisherige Pfarrer und Superintendent zu Calw M. Johann Ulrich Pregitzer. Endlich das Extraordinariat war 1619 durch Versetzung Hiemers auf die Abtei Anhausen ebenfalls erledigt, und noch zu Hafenreffers Lebzeiten mit Melchior Nicolai wieder besetzt worden. So bestand also 1620 die Facultät aus dem Probst Lucas Osiander, dem Dekane Theodor Thumm, dem Pfarrer Pregitzer und hatte als Extraordinarius Melchior Nicolai. Von Lucas Osiander wissen wir aus einer Deposition Pregitzers (bei der Visitation von 1652), dass derselbe die Genesis las, Thumm hatte, wie gezeigt, das Neue Testament, und Pregitzer die lectio prophetica, worin er von 1620—24 das Buch Daniel, von 1624—49 den Jesaja behandelte, vgl. Schnurrer, Erläuterungen S. 415.

Die Facultät bekam aber am 7. Jan. 1622 durch herzogliches Dekret einen zweiten Extraordinarius an dem Convertiten und früheren Jesuiten Jakob Reyhing. Die Universität nahm denselben nur zögernd an. Der Herzog Johann Friedrich setzte jedoch die Annahme durch. Man hatte im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert allezeit eine Freistatt für Convertiten und Religionsflüchtlinge in dem fürstlichen Stifte zu Tübingen, das ihnen Obdach und Nahrung gewähren konnte. Hier aber handelte es sich um einen Mann, der seiner neuen Kirche Ruhm bringen konnte: man erwartete entscheidende Leistungen in der Polemik von ihm. Zwischen dem Herzog und der Universität aber schwebte eine Zeit lang die Verhandlung über seinen Gehalt, zu welchem nach des Herzogs Ansinnen beide Theile beitragen sollten. Die Universität hingegen betrachtete die Sache als Privatangelegenheit des Herzogs, und berief sich darauf, dass auch zu Andreä's Zeit der fünfte Theologe, der zur Stellvertretung des im herzoglichen Dienste verschickten Andreä erfordert war, auf herzogliche Kosten aufgestellt wurde. Sie erbot sich daher nur zu einem Beitrag von zwei Eimer Wein und sechs Scheffel Dinkel. Das Drängen des Herzogs steigerte die-

sen Beitrag endlich noch auf drei Eimer Wein, sechs Scheffel Dinkel, und die legumina.

Auch der erste und statutenmässige Extraordinarius, Melchior Nicolai verschaffte der Universität unliebsame Verhandlungen. Noch vor Hafenreffers Tod hatte der christologische Streit der Tübinger mit den Giessener Theologen begonnen, durch welchen die besondere Würtembergische Orthodoxie zur Ehrensache der Facultät wurde. Nun schien aber Nicolai in der Stille sich zu der Mentzerischen Lehre zu neigen oder doch jedenfalls nicht sicher und allseitig die Tübinger Ansicht zu theilen. Diess erachtete man für um so gefährlicher, als auch in der Landesgeistlichkeit wenigstens einzelne wagten, den Giessenern Recht zu geben. Nicolai hatte sich überhaupt von Anfang an nicht recht mit der Facultät vertragen und sich nicht in die untergeordnete Stellung finden wollen. Er doctorierte zusammen mit dem in die Facultät eben eingetretenen Lucas Osiander, und machte dessen Respondenten, fand aber, dass dieser ihn dabei nicht ebenbürtig behandelt habe. Auch im Colloquium sei man, meinte er, mit ihm schärfer als sonst verfahren. Er fühlte sich durch Bemerkungen, welche ihm Hafenreffer über seine Predigtweise machte, beleidigt. Ebenso dadurch, dass ihn die andern abzutreten baten, als sie gelegentlich in der Kirche nach der Beichte, eine Facultätssache zu besprechen hatten. Als Osiander in einer Predigt über die Demuth Leute schilderte, welche trotzig ohne Gruss an anderen vorbeigehen, sah er darin eine Stichelei auf seine Person. Bitter beschwerte er sich, als bei der Vacatur, welche Hafenreffers Tod herbeigeführt hatte, nicht er, sondern Pregitzer zum Ordinarius gewählt wurde. Ueber Thumm beklagte er sich, dass derselbe mit einem collegium privatum ihm die Nahrung abschneide. Die Hauptsache war aber doch Nicolai's Stellung im Streite der Tübinger Theologen gegen den Giessener Mentzer. Die Collegen Nicolais wurden nach ihrer Angabe zuerst durch den Strassburger Gisenius, der nach Tübingen ge-

kommen war, um ihnen den Consens der Strassburger zu erklären, in Kenntniss gesetzt, dass, wie man in Strassburg aus Correspondenzen von Tübingen wisse, Nicolai sich insgeheim zu Mentzers Lehre neige. Nicolai erklärte aber, Mentzers Schriften nicht zu kennen, und als man ihm dessen Sätze vorhielt, erklärte er sie für verwerflich. Jedoch sein Verkehr mit heimlichen Mentzerianern hörte nicht auf. Den Collegen gegenüber trug er dann zuerst nur Bedenken über harte Reden in Dr. Gerlachi und Dr. Hunnii Scriptis, die Dr. Mentzer zu seinem Vortheil zu gebrauchen, *vor, und liess sich darüber wieder belehren. Aber die Sache wurde ernsthafter, es kam zu sehr peinlichen Verhandlungen mit der Facultät, die ihn ins Gesicht* grober Calvinianischer und Nestorianischer Irrthumben *beschuldigte. Darauf ging er seinerseits erst recht heraus, und declarierte:* qua ratione homo Christus fuit ante Abrahamum et tempore exinanitionis rexit mundum, ea ratione λόγος passus est. Atqui homo Christus nullo modo fuit ante Abrahamum, nec tempore exinanitionis ullo modo rexit mundum. Ergo etiam λόγος nullo modo et ratione est passus nisi per identitatem personae *etc. Die wiederholten Conferenzen führten zu keinem anderen Ziel, als dass er versprach, vorläufig seine Ansichten für sich zu behalten, obwohl er, wie er meinte, sich leichtlich einen Anhang machen könnte. Aber die Sache machte Rumor, und Nicolai erfuhr ausserhalb der Facultät manche Sympathie, in Tübingen, wie in Stuttgart und auf dem Lande, so dass die Theologen für nöthig fanden, sich selbst zu vertheidigen, und froh waren, als Nicolai auf das Zureden seines Bruders nachzugeben erklärte. Indessen hatte der Herzog Johann Friedrich Bericht erhalten, Nicolai wurde nach Stuttgart vor denselben berufen, die Facultät zu einer Darstellung des ganzen Hergangs aufgefordert, und der Herzog verfügte seine Versetzung auf die Prälatur Anhausen, was nicht als Beförderung galt. Schwer betroffen suchte er die Fürbitte des Senates um Abwendung der*

Massregel, dieser liess sich auch gewinnen, und stellte dem Herzog am 7. Juni 1621 vor, einerseits: Nicolai habe in principalibus schon nachgegeben, der völlige Vergleich stehe in sicherer Aussicht, und andererseits: Nicolai sei valetudinarius nicht allein, sondern auch mitt ettwas starker Melancholi behafftet, *es wäre besser für ihn, wenn er in seiner Stelle belassen als* in locum solitarium transferieret würde. *Ein herzogliches Dekret vom 11. Juni 1621 erklärte der Universität, der Herzog habe zwar keinen Grund, von seiner Resolution zu weichen, aber er wolle ihrer Fürbitte für diessmal entsprechen. Dazu die Ermahnung, es solle von allen Seiten an die studierende Jugend gedacht und verhütet werden,* dass vonn denen Studiosis unnötiges fürwitziges disputiren (wider unsere ordinationes) erweckht unnd unnsere Universitet dardurch apud exteros verschrait und verschimpfft werden möchte. *Nicolai hatte den Widerstand aufgegeben, ja im folgenden Jahre legitimierte er sich schon öffentlich als tapferen Mitstreiter gegen Mentzer, und die Facultät hatte die Gefahr einer Neuerung in ihrer Mitte überstanden, die einzige seit Beuerlins Zeiten und wiederum lange nach dieser Zeit. Aber Nicolais Stellung war persönlich wohl doch keine ganz angenehme mehr. Im Jahre 1625 wurde er doch transferiert, diessmal auf die Prälatur Lorch, von wo er dann weiter auf die Prälatur Adelberg kam. Der Universität ward er aber zurückgegeben, als in Folge des Restitutionsediktes diese Prälaten ihre Stellen verloren. Da nun nach Reyhings Tod kein Extraordinarius mehr vorhanden war, schlug der Administrator Herzog Ludwig Friedrich am 11. September 1630 der Universität vor, Nicolai wieder auf diese Professur zu setzen. Die Universität ging am 16. Sept. willig darauf ein, und fügte nur der Form wegen hinzu, dass auch die Prälaten von Bebenhausen, Hirsau, Maulbronn und Lorch die Befähigung zu diesem Amte hätten. Zwei Tage darauf war er ernannt.*

Hiermit haben wir aber schon vorgegriffen und müssen

auf Reyhing zurückkommen, der nach Bereinigung der Gehaltsfrage am 21. Februar 1622 ernannt worden war. Hiebei hatte es doch rathsam geschienen, allerlei Vorsicht anzuwenden. So enthält das Ernennungsdekret die Bestimmung: damit auch Inskünftig bei unserer Universitet zu Tüwingen desto weniger frembde lehr oder ohngewohnliche phrases et modi loquendi verursacht werden, Ist unser befelch, Ihr wollen Ihne Dr. Reyhing nicht allein Sich zu der formula Concordiae, (welche Er Zweifels ohne nunmehr mit bedacht gelesen haben würdt), mitt seiner handtsubscription zu bekhennen, vor allen Dingen anhalten. *Er solle sich in Schriften und in Lehren ganz der Formel conformieren. Und was er schreibe sowohl als was er docicre, soll zuerst der theologischen Facultät, und ersteres ausserdem auch dem Consistorium zur Censur vorgelegt werden. In seiner Antrittsrede soll er die Angriffe des Jesuiten Stengel von Ingolstadt und des Dillinger Vitus auf seine Conversion widerlegen. Diese Rede sollte er vor dem Drucke dann auch dem Consistorium vorlegen. Reyhing beschwerte sich über die Auflage, dass er seine Manuskripte der Facultät einreichen solle, ehe er die Vorlesung halte. Darauf wurde ihm diess durch Dekret vom 5. März erlassen, aber durch schlimmeres ersetzt. Man solle sich die Nachschriften der Zuhörer geben lassen, und* da Ihr in phrasibus oder rebus ipsis Ichtwas ohnpassierlichs befinden, ein solches gegen Ihme der gebür nach Anden, oder, da nöthig, inn unser Consistorium berichtlich gelangen lassen. *Von Anfang an war ihm übrigens literarische, d. h. polemische Arbeit zur Pflicht gemacht. So sollte er namentlich seine von ihm früher als Jesuit verfasste Streitschrift gegen des Dresdener Hofpredigers Hoë Teutsches Handbüchlein jetzt selbst widerlegen, und 1625 wird er, damit diess schneller vorwärts gehe, von den Lectionen entbunden. Nach der Entfernung Nicolais war nun Reyhing der regelmässige Extraordinarius, und zugleich zweiter Superintendent des Stipendiums*

geworden und wurde demselben am 5. Januar 1626 präsentiert. Ebenso im März 1626 der Gemeinde mit einer Antrittspredigt, wo es sich nach dem Dekrete auch wieder darum handelt, seiner adversariorum rumoribus ettlicher massen zu begegnen. *Aber schon am 6. Mai hatte die Facultät seinen Tags zuvor erfolgten Tod zu berichten.*

Was die Lectionen betrifft, so musste bei der ersten Anstellung Reyhings als fünften und supernumeraren Theologen ein eigenes Pensum geschaffen werden. Er sollte nämblich Lectionem Controversiarum Theologicarum für sich nemmen, und contra Bellarminum In seinen controversiis, den Hauptarticul de Justificatione gratuita hominis peccatoris coram Deo mitt guettem fleyss tractiren und aussführen. *Diess ist der erste Anfang der später so wichtig gewordenen Professur controversiarum. Auch Stunden mussten ihm geschaffen werden. Da zeigt sich doch, dass jetzt, bei vollständiger Besetzung der Facultät, dem normalen Extraordinarius doch eigene Stunden am Mittwoch und Samstag überlassen waren. Und diese sollte nun Nicolai mit Reyhing theilen, Nicolai den Mittwoch behalten und Reyhing den Samstag haben. Damit aber mehr herauskomme, soll Nicolai auch an Disputationstagen Nachmittags lesen, und bei Verhinderung Thumms dessen Stunden haben, Reyhing je am Tage nach Disputationen von 12 bis 1 Uhr lesen, und ebenso für den Kanzler eintreten.*

Weiter erscheint nun in dieser Zeit auch die Kategorie eines privatum Collegium *in Verhandlungen; es ergibt sich aus den Beschwerden Nicolais, dass der Extraordinarius insbesondere darauf angewiesen war. Thumm, sagt er, schneide ihm mit seinem Privatcollegium* umb ein namhafftes das Brod vor dem Mund ab. *Thumm erbietet sich dann, ihm auch zu einem solchem zu helfen, beruft sich aber für sich selbst darauf, dass ihm* de Novo und innsonderheit zu Stutgardten wegen der Stipendiaten, alle Freytagen den re-

petierenden Locum auss dem Compendio zu disputiren anbefohlen worden.

Dass die Privatcollegien als Repetitionen gehalten wurden, ersehen wir auch aus dem Visitationsrecess von 1618. Derselbe beginnt mit dem Vorwurf, dass von etlichen professoribus die Lectiones mehrmahlen versaumbt, die Studenten mit langen dictatis uffgehaltten, Disputationes schlechtlich getriben, und wenig privata collegia gehaltten werden. *Es wird ihnen daher auferlegt:* dass Jeder Professor zur bestimbten Stundt profitieren, seine Lectiones fleissig tractieren unnd nit stetigs die Altte repetieren, Auch dahin trachten, wie Er fein methodice unnd verständtlich die Lectiones anstellen möge, mit langem dictieren, sonnderlich da es impertinentia, die Studiosos nitt auffhaltten *solle. Sei einer verhindert, so solle er es doch wenigstens eine Viertelstunde vorher anschlagen, und die versäumten Lectionen nachholen oder durch Disputationen ersetzen. Und zwar solle man auf Grund geschriebener Thesen über den Inhalt der vorigen Lectionen disputieren (so auch schon im Visitationsrecess von 1586)*, für welche Disputation weder ex fisco noch vonn Studenten pro praesidio Ichtwas gegeben werden soll. *Dringendst werden* privata collegia und lectiones *anbefohlen, und zwar nicht nur den Professoren, sondern sie sind* auch anndern gelehrtten Studiosis zu haltten und privatim zu lesen verwilligt. *Den Artisten, welche* nit Kostgänger oder privata collegia haltten, sollen die legumina entzogen werden. *Es liegt in der Natur der Sache, dass es über die Privatcollegien am wenigsten aktenmässige Quellen gibt. Bei den Tübinger Theologen sind dieselben ferner desswegen weniger im Gange, weil das Bedürfniss der repetierenden Instruction durch das fürstliche Stift befriedigt war. Damit hängt denn auch zusammen, dass die Abhaltung vorzugsweise an den Extraordinarius kam. Uebrigens sind Spuren vorhanden, dass auch die anderen es mit auswärtigen Studierenden,*

besonders Kostgängern thaten. Nachweislich ist es bei Sigwart.

In diesem selben Visitationsrecess von 1618 finden wir auch verschiedene Grundsätze für die Berufung und Annahme der Professoren zusammengefasst, deren Anwendung uns bei den theologischen Vocationen bisher begegnet ist. Kein Professor darf in eine Facultät eintreten, ohne zuvor öffentlich disputiert zu haben. Ebenso haben wir gesehen, dass er eine oratio pro loco halten muss, und dass, wie seit der Ordination von 1561 immer wiederholt wird, niemand Professor werden soll, der sich nicht schon apud Exteros durch Schriften einen Namen gemacht habe, dass aber auch die fortgesetzte schriftstellerische Arbeit als ein integrirender Theil seines Berufes angesehen wurde. Bestimmte Arbeiten dieser Art werden vom Herzog aufgetragen. Kann ein Professor für die rasche Vollendung seiner Arbeit ein allgemeines Interesse geltend machen, so wird er ohne weiteres von seinen Vorlesungen entbunden, und die nöthige Stellvertretung angeordnet. So für Hafenreffer 1608 zu Widerlegung eines calvinischen Tractates. So, wie oben gezeigt, für Reyhing. Der Visitationsrecess von 1618 legt den Professoren auf: — beneben, sovil sein kann, publicis Scriptis sich und die Universitet berümbt *zu machen.*

Das Bewusstsein, dass man durch die Einrichtung des fürstlichen Stiftes eine Gelehrtenschule besitze, nicht nur für das eigene Bedürfniss, sondern auch noch zur Versorgung anderer Länder, führte mehr und mehr zu einer förmlichen Exclusivität bei den eigenen Vocationen. Schon die Ordination von 1561 hatte ausgesprochen, dass jederzeit bei dieser die einheimischen Theologen den Vorzug haben sollten, und dabei ist es geblieben. So heisst es im Recess von 1618: Wann wür Auch Inn Unnserm Hertzogthumb Vihl gelehrter Ministros unnd Jeweilen Inn unnserm Stipendio feine unnd solche ingenia haben, welche zue Professionen gar Wohl zuegebrauchen,

Unnd genugsam qualificiert seindt, Allss wollen Ihr Inn Künfftigen promotionibus dergleichen qualificierten Ministrorum unnd Stipendiaten Inngedenckh sein, damit selbigen nit aussländische vorgezogen werden. *Aber freilich ist es daneben auch zu erklären, dass Privatbeziehungen bei den Vocationen das grosse Wort führten. Es konnte auch kaum anders sein, denn schon in der ersten Zeit ist die ganze Facultät bald unter sich verwandt und verschwägert, und mehr als einmal hat sich diess wiederholt. Aber das Uebel lastete auf der gesammten Universität, so dass gegen die daraus erwachsenen Misstände die verzweifelte Anordnung getroffen wurde:* dass Inn Allen dergleichen electionibus Jeder Professor Rectori unnd Cancellario Ann Aydtesstatt Händglübdt thuen solle, dass Er seines Voti halb sich Zuvor mit kheinem verglüchen oder unnderredet hab, sonnder ohne einichen Affect unnd libere pro Conscientia zu votieren. *Daher auch das oben geschilderte umständliche Verfahren bei der Nomination der theologischen Professoren.*

Wie man es aber verstand, nicht nur durch die literarischen Leistungen der Professoren, sondern auch durch andere Mittel, Studenten anzuziehen, davon zeugt in dem Visitationsrecess von 1618 folgende Bestimmung: Weitters haben Wür Vernommen, dass Jetziger Zeit wenig frembde Studenten sich zue Tübingen fünden, welches dahero rüehren möchte, dass theils Professores gegen denselben gar zu rigoros unnd hartt verfahren, zwischen erfahrnen, gelehrtten unnd Altten, unnd dann Jungen ohnverjohrnen Studenten khein Unnderschid gehaltten, unnd etwaen umb liedenlicher Ursach, auch nur eines Juhschrays Willen, selbige mit dem carcere oder ann geltt starckh straaffen wollen: Nun seindt Wür nit gemeint, diss ortts die statuta schwächen, sonnder Inn Ihrem Vigore verbleiben zuelassen, allein damit die Studiosi nit vertriben werden, unnd bei der Universität länger zuverharren Ursachen haben mögen, So wöllen Ihr Sie studiosos liberaliter beleben, nit austeri gegen Ihnen sein,

unnd Inn Abstraaffung der fürgelauffenen excess ein discretion unnd gebürende beschaydenheit zwischen den Studenten Ihren qualitäten nach Euch gebrauchen.

Viel strenger nahm man es in einem anderen Punkt. Dekrete und Visitationsrecesse wehren seit den 80er Jahren dem Eindringen der reformirten Lehre. Religio vera, *sagt der Visitationsrecess von 1586*, wurdt billich inn guetter Achtung gehalten, Unnd durch embsige auffsehung verhüetet, dass weder offendtlich noch haimlich einiche widerwerdtige verfüerische Sect, bevorderst Aber, die gefahrliche Calvinische Lehr, Innsgemein oder bey sonndern Personen nicht eingeschleicht. *Namentlich galt es der Duldung heimlicher Calvinisten unter den Studenten, der Verbreitung des Calvinismus durch Schweizer und Ungarn (Vis. Rec. 1584). Ebenso wurde bei jeder Gelegenheit eingeschärft, dass alle Professoren, nicht blos die Theologen, die Concordienformel unterschreiben, so im Visitationsrecess von 1589. Das ganze Jahr und besonders nach der Messe sollen die* Buchführer *und die Buchbinder, die zugleich Antiquare sind, beaufsichtigt werden; die Buchführer sollen (Vis. Rec. 1593) den Studenten keine* sectirische besonders calvinische Bücher, als Calvini, Bezae, Pezelii, Sadeelis, Aretii, Piscatoris *verabfolgen, die Buchbinder von abgehenden Studenten keine sectirische Bücher kaufen. Die Auftragslisten, welche die Buchführer zur Messe mitnehmen, müssen der theologischen Facultät vorgelegt werden (1606). Die Theologen haben alle ankommenden Bücher zu visitieren und censieren, wobei ihnen auch die Diaconi helfen müssen (Vis. Rec. 1604).*

Im Jahre 1626 war, wie gezeigt, Reyhing gestorben, die drei ordentlichen Lehrer der Facultät waren damals Lucas Osiander, Theodor Thumm und Johann Ulrich Pregitzer.

Von diesen gieng zuerst Thumm durch Tod ab, nachdem er in seinen späteren Jahren noch durch bedrohliche Erlebnisse hindurchgegangen war. Er hatte in seiner Streitschrift, ob

ein evangelischer Christ auf begehren und nöthigen weltlicher Obrigkeit mit gutem Gewissen zur päbstischen Religion sich begeben könne? *den Päpsten vorgeworfen, dass sie nicht selten incestuose Ehen befördert haben, und unter den Beispielen die Ehen Philipps von Spanien sowie des Erzherzogs Carl mit Schwestertöchtern angeführt. Durch die Entgegnung des Jesuiten Forer auf diese Beschimpfung seines Hauses hingewiesen, forderte Kaiser Ferdinand seine Auslieferung. Herzog Johann Friedrich beschwichtigte die Forderung, indem er ihn selbst gefangen setzte und zwar im Jahre 1627. Es ist übrigens eine Legende, dass er zwei Jahre im Kerker gesessen und dadurch aufgerieben seinen Tod gefunden habe. Der Verlauf ist vielmehr folgender. Schon am 28. März 1627 werden Thumms Bücher weggenommen auf fürstliches Dekret hin. Am 3. Dezember 1627 zeigt der Rector dem Senat an, dass Thumm schon einige Wochen Hausarrest habe und jetzt auf die Feste Hohentübingen gesetzt sei. Weil diess* der ganzen Universität ein überaus beschwerliches praejudicium causiere, *müsse er ratione officii darüber referieren. Man wollte ein Intercessionsschreiben abgehen lassen, hielt aber dann auf Thumms eigenen Wunsch 6. Dezember noch vorläufig damit zurück. Thumm sah aber bald doch, dass die Sache nicht so schnell vorübergehe, er schickte am 13. Januar 1628 die Schlüssel zum Gewölbe, die er als Mitglied des collegium deputatorum in Händen gehabt, und hinderte die Intercession nicht weiter, die dann am 18. Februar abgefertigt wurde. Noch am 6. Mai ist Thumm gefangen, und die Universität bittet den Herzog um seine Befreiung*, da communis vox* et fama allhier umbgehet, als ob die Röm. Khays. Majest. Unser allergnedigster Herr, die Khayserliche Ungnad gegen D. Thummen hetten allergnedigst fallen lassen. *Am 14. Mai ist er bereits im Senat gegenwärtig. Am 5. Juli geht er mit dem Rector Besold als Deputierter nach Stuttgart, um die Verwendung der Universität für den Kanzler*

Osiander vorzutragen, am 18. Oktober wird er an Besolds Stelle zum Rector gewählt, worin ihm am 6. Mai 1629 Baier nachfolgt; er vertritt diesen noch oft als Prorector, und erscheint regelmässig im Senat bis zum 15. Januar 1630, von wo an er kränkelt, am 22. Oktober 1630 ist er gestorben. Hieraus erhellt, was es mit der Angabe des Andr. Carolus, mem. eccles. I. 1697. p. 697 auf sich hat: custodiae traditus in arce Tub. ibique taedio miseriae confectus biennio post humanis valedixit hoc in orbe, ad meliorem translatus. *Wesentlich rhetorisch, ist sie von Arnold und Fischlin wiederholt und dann die Grundlage der Legende von dem Martyrium einer zweijährigen Gefangenschaft 1628—30 und durch Leiden herbeigeführtem Tod des Gefangenen geworden.*

Noch leichter gieng an Lukas Osiander die Gefahr vorüber, welche die Polemik der Tübinger in der Reichsreligionssache herbeiführte. Er sollte 1628 auf eine Prälatur versetzt werden, die Universität hat am 2. Juli eine bewegliche Vorstellung dagegen erhoben, in welcher sie neben seinen Verdiensten auch darauf hinwies, wie die Widersacher frohlocken würden. Die Versetzung ist dann unterblieben.

Nach Thumm's Tod wurde an dessen Stelle am 1. Mai 1631 Melchior Nicolai als ordentlicher Professor und Decanus zurückberufen, während Pregitzer Pfarrer blieb. Die Facultät zählte jetzt also: Osiander, Nicolai, Pregitzer. Das Extraordinariat war nicht wieder besetzt worden.

Am 10. August 1638 starb Lukas Osiander. Nicolai wurde jetzt Prokanzler. Eine neue Anstellung erfolgte nicht, er war also mit Pregitzer allein in der Facultät, bis zu Ende des Krieges, dessen Zeiten sich in diesem Abbrökeln spiegeln. Nicolai geht dann nach dem Frieden im Jahre 1650 als Probst nach Stuttgart, so dass endlich Pregitzer allein noch übrig bleibt.

1650—1690.

Der Wiederaufbau der Universität war nicht leicht. Der lange Krieg hatte theils ein rohes, theils ein hartes Geschlecht herangezogen. Es gab Professoren, die es sich nicht abgewöhnen wollten, ihre ganze Zeit in den Schenken mit Zechen und Würfeln zu verbringen. Die Theologen, welche sich in harter Noth für die Existenz ihrer Religion zu wehren hatten, waren streitbar geworden bis zum Eigensinn und zur Lust am Streite. Diese Gewohnheit hat dann wohl auch zum beständigen Kampfe um das Recht des einzelnen, das wirkliche oder eingebildete, geführt. Man vertrug sich schlecht. Dazu fehlten überhaupt die brauchbaren Männer, und drängte die Noth des Lebens noch lange.

Am 14. Nov. 1651 schickt der Herzog nun einen Commissär, den fürstlichen Rath Dr. Jur. Lang, um die Besetzung der erledigten Stellen einzuleiten. Er hatte vor allem den Vorschlag zu machen, dass der Magister domus des Stipendiums, M. Heinrich Schmid für die theologische Facultät nominiert werde. Die Universität erklärte gerne auf ihn einzugehen, als einen gelehrten Mann und zugleich beliebten Prediger. Er wurde am 8. Dec. 1651 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, und diess am 4. Juni 1652 näher dahin bestimmt, dass er die Stelle des Dekans und ersten Superintendenten des Stifts haben soll. Gleichzeitig wurde nun auch Pregitzer zum Probst und Kanzler ernannt, nachdem er seit Nicolais Abgang das Procancellariat versehen hatte. Aber schon am 4. April 1653 beschwert sich ein herzogliches Dekret, dass Schmids kürzlich erfolgter Tod nicht angezeigt worden sei.

Der Auftrag von Lang war aber zugleich dahin gegangen, dass auch ein dritter Theologe neben Pregitzer und Schmid vorgeschlagen werden solle. Der Vorschlag vom 19. Nov. 1651 nennt hiefür neun Würtembergische und fünf Ausländer. Denn der herzogliche Befehl hatte diessmal dahin gelautet, brauchbare Theologen zu nennen die weren gleich inn oder ausserhalb Landts gesessen. *Unter den Ausländern finden wir Hulsemann von Leipzig und Dorscheus von Strassburg, diesen mit der Bemerkung, dass er in religione orthodoxus und während des Streites mit den Würtembergischen Theologen einig gewesen. Der Herzog ernannte aber 5. Jan. 1652 den gleichfalls vorgeschlagenen M. Balthasar Philgus, gewesenen Pfarrer und Senior zu Lindau, und zwar zum professor extraordinarius, Pfarrer und Superintendenten des Stifts. Aber er erkrankte bald unheilbar und am 28. Juli 1653 fordert ein Dekret schon Vorschläge für den durch seinen Tod nothwendig gewordenen Ersatz.*

Am 22. August 1652 war indessen auch der Pfarrer Balthasar Raith von Derendingen zum Extraordinarius der Theologie ernannt worden. Zugleich wurde demselben die Professur Hebraeae linguae übertragen, wie wir in der nächsten Zeit überhaupt solchen aus dem Mangel an verfügbaren Kräften sich erklärenden Verbindungen begegnen.

Nun waren aber 1653 Schmid und Philgus wieder zu ersetzen. Für den ersteren nahm man ohne weitere Verhandlung einen der in dem Berichte vom 19. Nov. 1651 mit vorgeschlagenen Männer, den D. Tobias Wagner, der zwar jetzt Pfarrer in Esslingen, aber geborener Würtemberger und Zögling des Tübinger Stifts war. Er wurde unter dem 19. April 1653 zum Dekan und Stiftssuperintendenten ernannt, und unter dem 11. Mai 1653 verfügt, dass ihm sein Gehalt von Anfang an jederzeit jährlich voll ausbezahlt werden solle. Diess hatte er sich ausbedungen, weil er seinen Esslinger Gehalt voll beziehe, an der Universität aber flossen die Einkünfte und Gefälle erst all-

mählig wieder und wurde auch dem entsprechend mangelhaft ausbezahlt. Er sollte aber nach dem Dekrete so gestellt sein, dass er sowohl den publicis lectionibus, als privat collegiis, Kirchen- und andern Geschäfften desto ohngehinderter incumbieren und obligen möge. *Für Philgus aber wurde ebenfalls noch 1653 als ordentlicher Professor und Pfarrer der bisherige Superintendent von Bietigheim, Joseph Demmler, bestellt.*

So war also der Stand der Facultät von 1653 an wieder der normale: Probst Pregitzer, Dekan Wagner, Pfarrer Demmler, Extraordinarius Raith. Im Jahre 1656 aber trat der Tod Pregitzers ein. Das Kanzleramt wurde nicht sofort wiederbesetzt, Wagner versah zunächst als Dekan das Procancellariat. Damals wurde von Stuttgart aus an die Tübinger Canzlei um Auskunft über die früheren Gewohnheiten bei der Besetzung der Kanzlerstelle geschrieben. In Stuttgart sei bei der Landesoccupation, nach der Nördlinger Schlacht das fürstliche Archiv sowohl als die übrigen Registraturen so übel distrahiert und die meisten Acten entführt worden, dass man sich gar nicht mehr informieren könne. Raith bekam gleichzeitig wie früher einst Sigwart ein interimistisches Ordinariat, d. h. er sollte Professor Theologiae heissen und im Senat sitzen, bis zu Wiederbesetzung der Kanzlerstelle, im übrigen aber Superintendent des Stifts bleiben und auch die Professur Hebraeae linguae beibehalten. Zum Extraordinarius aber wurde gleichzeitig Johann Adam Osiander ernannt, und bekam daneben die Professur Graecae linguae. Beides am 28. Nov. 1656. Im Jahre 1660 starb Demmler nach langer Krankheit, und die Universität trug auf das Vorrücken der Collegen an. Der Herzog Eberhard III. gewährte diess am 20. Febr., jedoch mit Verwahrung gegen ein jus successionis, und der Erklärung, dass Unns dergleichen Officia nach Belieben zu bestellen undisputierlich allein gebühret. *Es bekam also Raith die Pfarrei, Johann Adam Osiander aber ganz dieselbe interimistische Stellung, die Raith bisher gehabt.*

Raith aber sollte dabei noch eine zeitlang das Hebräische in drei Stunden beibehalten. Das Extraordinariat wurde dem M. Christoph Wölfflin verliehen.

Erst mit dem Jahre 1662 wurde Wagner endlich Kanzler. Es hatte in seinem Procancellariat sogleich Schwierigkeiten gegeben. Am 7. Juli 1656 war es ihm übertragen worden, am 24. Nov. 1656 wurde angeordnet, dass er zu allen Akten seinen Collegen Demmler beizuziehen, und im Falle ihrer Uneinigkeit die Sache nach Stuttgart vorzulegen habe. Diess war geschehen in Folge von Denunciationen gegen ihn bei der Visitation. Wagner war ein Mann von starkem Kraftgefühl und den Collegen bald lästig. Er fühlte sich schon sicher als Kanzler, sprach ohne Scheu davon, er wolle den Karren schon führen, *bald musste er sehen, dass die Anzeigen in Stuttgart gewirkt hatten. Er wendet sich mit einer Apologie an den Geheimenrath Varenbüler, er verlangt vom Senat selbst wiederholt eine Rechtfertigung. Sie wird ihm nicht gegeben. Man sprach davon, lieber einen Kanzler aus einer andern Facultät zu haben. Da wirkt er selbst für die Besetzung mit einem anderen Theologen, der Prälat Heinlin von Bebenhausen kam in Wurf. Aus dem allem wurde nichts. Die Sache blieb so länger im schwebenden Stand. Nachdem Wagner 1662 Kanzler geworden war, rückte auch Raith in das Dekanat, Johann Adam Osiander aber in die Pfarrei ein. Friede blieb es mit Wagner aber auch dann nicht, namentlich nicht für Osiander. Unter drei Herzogen, Eberhard, Wilhelm Ludwig und Friedrich Carl wird der Kanzler zur Ruhe verwiesen. Man confisciert ihm eine Schrift de Pugna Philosophiae et Theologiae, verbietet ihm seine Lehre de sabbato N. T., über die er besonders mit Osiander im Streite lag. Ebenso das endlose Erneuern der Mentzerischen Controverse, wie ein Dekret vom 16. April 1675 sagt,* besonders zu dieser Zeit, da man nicht noth die alte conflictus der Kirchen mit neuen Wunden aufzufrischen, sondern genug zu schaffen habe wider die, so

sich der reinen Lehr entgegensetzen, zu vigiliren. *Eine besondere Klage gegen ihn war auch, dass er immer unterwegs sei, wodurch seine Amtspflichten zu kurz kommen, und endlich seine Verbindung mit dem Strassburger Seb. Schmid. Noch über Wagners Tod hinaus setzt sich der Streit fort, Jahre lang über seine parentatio, welche er dem Juristen Harpprecht übertragen hatte, während die Theologen sie für sich in Anspruch nahmen und dann lieber verhinderten. Diese Händel unter den Theologen zu Wagners Zeit waren so peinlich, dass der Visitationsrecess von 1675 behauptet, es kommen desswegen keine auswärtigen Studenten mehr.*

Im Jahre 1663 sodann bekam die Facultät noch einen weiteren Lehrer an dem Convertiten Anton Winter, dem zweiten dieser Art im siebenzehnten Jahrhundert. Es nahm keinen guten Ausgang mit ihm. Auch er war Jesuite gewesen, und als Flüchtling vom Herzog zunächst im Stift aufgenommen. Am 30. Dec. 1661 betreibt der Herzog Eberhard bei der Universität den solennen Akt seiner Revocation, dem er selbst anwohnen will. Am 29. Januar 1663 wird ihm auf seine Bitte die Professur der Theologie ertheilt; er soll biblische Collegien in vacierenden Stunden lesen, philosophische Privatcollegien halten, und einigen Päbstischen scriptorem refutieren. *Uebrigens muss er seine Vorlesung* ad calamum dictieren, *damit man sie überwachen kann. Den Gehalt übernimmt der Herzog selbst. Winter wollte heirathen, und hat diess dann auch ausgeführt und die Wittwe des Professor Wurmser geehelicht, welche ihm zwei Stiefkinder zubrachte. Getraut hat man ihm nie völlig. Als das Extraordinariat 1670 erledigt wurde, dachte man von keiner Seite an ihn. Man übergieng ihn bei jeder Gelegenheit. So beschwerte er sich 1675 darüber, dass man ihn nicht einmal beim examen neglectuum verhöre. Die Censur seiner Schriften wird eifrig betrieben, und es bildet gelegentlich einen Vorwurf gegen den Kanzler Wagner, dass er sich diesem Geschäft ent-*

ziehe, und es ganz den Collegen überlasse. Nach zwölf Jahren wurde er rückfällig, von Pfingsten 1675 an dachte er auf die Rückkehr zur katholischen Kirche, wollte die Seinigen mit dazu überreden, und entfernte sich im October, angeblich um dem Prinzen Friedrich aufzuwarten. Aber am 4. November 1675 schreibt er als Flüchtling von Ulm aus an die Universität. Er habe, sagt er, nur die Wahl gehabt, entweder die Seinigen oder Gott aufzugeben. Er wäre nicht heimlich durchgegangen, wenn er nicht hätte den Klagen seiner Familie ausweichen müssen. Leider sind seine Frau und seine Stiefkinder so blind gewesen, bei ihrer Religion zu beharren und allen Verlockungen einer glänzenderen Existenz zu widerstehen. Man werde sie nun schlecht behandeln, das könnte für das Land üble Folgen haben, droht er. Ihnen sei es vielleicht gut dazu, dass sie sich doch noch anders entschliessen. Dann dankt er dem Herzog, dem Senat, fordert, dass die Bebenhäuser Pflege seiner Frau den restirenden Gehalt bezahle, droht andernfalls mit dem Kaiser. Das Schreiben schliesst mit folgendem Postscript: Ergo nullum deinceps catholicum recipite. nemo, cui haec religio intime perspecta, serio eam deponit. Nec ullus me in scriptis lacessat, cum enim non tantum fragilia status sed et domesticas privatorum sordes apprime norim. Nolite, obsecro, servum vestrum, vestrae suaeque adeo amantem patriae, compellere, ut lutulenta tam chari soli vel invitus, foetorem excitaturus, moveat. *Der Senat, der das Schreiben dem Herzog vorlegen musste, redet dabei von* eingerückten empfindlichen, aber an sich ganz ohngegründeten Calumnien und angehängten Bedrohungen. *Nach Winters Abgang sind 1675 noch im Amt: Wagner, Raith, Osiander und der Extraordinarius Wölfflin.*

Während in den Jahren 1651—53 der Personalstand der Universität wieder hergestellt wurde, hat man zugleich angefangen den Studiengang neu zu regeln. Zunächst bezieht es sich noch auf die Vermehrung der Lehrkräfte, wenn in dem

Visitationsrecess vom 4. Juni 1652 angeordnet wird, es solle jungen Theologen, bei vorhandener Qualification die Abhaltung von collegia disputatoria, übrigens unter Controle der Professoren erleichtert, auch dem Extraordinarius die Befugniss zu öffentlichen Disputationen eingeräumt werden.

In dem gleichen Dekret aber wurde nun auch den Facultäten eine neue Ordnung, wie es künftig sowohl quoad materias ipsas et methodum tractandi alss auch ratione der Stunden undt mit denen disputatoriis oratoriis und anderen dergleichen Exercitiis gehalten werden solle, *angekündigt und zur Nachachtung empfohlen. Man hatte zur Vorbereitung desselben bei der Visitation aufnehmen lassen, was gegenwärtig gelesen werde. Da trug der Kanzler Pregitzer ein, er stehe am 14. Capitel des Jeremias. Da diess im April 1652 war, und derselbe Mann im April 1654 beim Examen neglectuum erklärt, er sei jetzt am 24. Capitel, so brauchte er gerade zwei Jahre zu 10 Capiteln des Profeten. Schmid hatte damals den Römerbrief angefangen, und Philgus die Augustana. Hierauf wurde dann der neue ordo studiorum ausgegeben, von dessen Inhalt für die theologische Facultät wir wenigstens noch einen Auszug haben. Der Kanzler, Probst und erste Ordinarius heisst es darin, werde mit seinen Vorlesungen über den Profeten Jeremias fortfahren. Ihn liess man in seinem Alter bei seiner Gewohnheit. Dagegen fängt die Neuerung an bei dem zweiten Professor und Decanus, von dem es heisst:* controversiarum gubernator ac veluti sculna erit. *Diess war jetzt noch Schmid, bald darauf gieng es an Wagner über. Der dritte Professor, zugleich Pastor, werde das Neue Testament erklären. Diess traf den Dr. Philgus und nach ihm Demmler. Der vierte, der Extraordinarius, soll Hafenreffers Compendium erklären,* sine molesta dictatione, liberiori sermone, *und jeden Monat über einen locus eine kurze Disputation halten, und zwar so,* ut et themata concionum proponat sudiosis utrinque theoriam cum praxi utilissime mixturus. *Die wesentliche*

Neuerung ist also die Einführung der Professur controversiarum. Bis daher war die Lectionsvertheilung von 1601 in Kraft gewesen, mit den zwei alttestamentlichen und dem einen neutestamentlichen Lehrauftrag für die drei Hauptprofessuren, dem Compendium für das Extraordinariat. Eine Professur für die Controversien war nur persönlich für Reyhing geschaffen worden. Jetzt wird diess eine Hauptprofessur, und da die Zahl der Stellen sich nicht vermehrt, so fällt die eine der beiden alttestamentlichen Aufgaben weg. Die Hauptprofessuren sind jetzt: Controversien, Altes Testament, Neues Testament.

Bezüglich dieser Neuerung sagt der alte Kanzler Pregitzer in einem Protokoll vom 4. November 1653 ausdrücklich, es seie hiebevor gar kein Professor controversiarum gehalten worden; er achte es auch unnöthig zu sein. *Aber diese Ansicht drang nicht mehr durch, im Gegentheile finden wir bald, dass nicht nur die Controversiae die vornehmste Professur bilden, sondern dass auch die Exegese beider Testamente zu ihren Zwecken getrieben werden soll. Als Schmid und Philgus gestorben waren, liess die Regierung 1653 sorgfältig untersuchen, wer sich am besten für diese Professur eigne, Demmler oder Wagner. Demmler meinte nur, es könnte ihm zur Unehre gereichen, wenn er mit der Stelle nicht auch den Lehrauftrag Schmids bekomme, im übrigen bestand er selbst nicht darauf, weil derselbe seinen bisherigen Studien fremd sei. Nachher wurde auch noch berichtet, dass er nicht genugsam mit Büchern versehen sei. Pregitzer meinte von Anfang, wenn es denn einer sein müsse, so werde sich Wagner am besten eignen, weil er ein Practicus sei, und den herzoglichen Visitatoren sagte man, er sei darin besonders geübt und in Streitschriften bewährt. So erhielt Wagner den Auftrag, übrigens mit dem Vorbehalt, dass derselbe nicht an die Stelle gebunden, sondern immer nach den persönlichen Eigenschaften ertheilt werden sollte. Da nun*

aber Wagner später Kanzler wurde, bildete sich bald eine Tradition, dass die Controversien die Kanzlersprofessur sei.

Die nähere Vorschrift für die neue Professur ist von dem ersten Inhaber Schmid im Examen neglectuum am 16. Oktober 1652 in den Werten reproduciert: statum controversiae ex adversariorum verbis formare, sententiam orthodoxam juxta praescriptum unico argumento confirmare, illudque ab instantiis et exceptionibus adversariorum vindicare et argumentum adversariorum contrarium diluere et refutare. *Dass es übrigens damit auch nicht schnell vorwärts gieng, zeigt sich bei dieser Gelegenheit; denn er hat im Sommer nicht mehr fertig gebracht, als den ersten Theil des locus de S. Scriptura, nämlich de autoritate S. S., und fängt jetzt an, de libris canonicis et apocryphis zu handeln.*

Uebrigens war ein anderes Regiment über die Universität gekommen. Die Regierung griff überall ein, mit Anordnung und Aufsicht, belebend, bald auch willkürlich, nicht gerade immer zweckmässig, im Ganzen doch mit überwiegendem Verständniss für den Fortschritt der Zeit. Die vierteljährliche Neglectenabhör an der Universität, welches früher sich in der That auf die Versäumnisse beschränkte, enthält jetzt in den fünfziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts zum Theil förmliche fortgehende Relationen über das, was die einzelnen Lehrer gethan haben. Besonders bemüht sich um diesen Nachweis der Extraordinarius, der sich seinen Beruf grossentheils erst selbst zusammensetzen musste. So berichtet Raith 1654, er habe den locus de peccato absolviert mit einer Disputation, im Artikel de electione drei Vorlesungen gehalten, er setze ein Disputatorium über die Augustana mit zehen Studenten fort. Zu dem allem kommt noch, was er als Professor der hebräischen Sprache leistet. Sodann stellt er mit Studenten Predigtübungen an. Diese praktische Ausbildung kommt jetzt überhaupt mehr in Aufnahme, auch Wagner berichtet über sein collegium privatum concionandi.

Zehen Jahre nach dem Erlasse des neuen ordo studiorum war die Regierung wenig befriedigt über den Erfolg der Anordnung und schärfte der Universität die Hauptpunkte und Zwecke derselben in einem herzoglichen Generalrecesse vom 8. November 1662 ein, unter Rüge aller bei den Visitationen, namentlich der letzten vom Jahr 1661 wahrgenommenen Abweichungen. Dem Professor controversarium Wagner wird vorgehalten, dass er über jeden locus ganze Tractate schreibe und dictiere, um sie nachher herauszugeben, er solle viel kürzer sein. Uebrigens finden wir noch im Jahre 1675 in einem Generalverweis für den Kanzler unter Anderem auch den Vorwurf, dass er unnöthiger Weise in der Vorlesung den Prücknerum in der Mentzerischen Controversi und den Vedelium refutirt, auch de Sabbatho sonderbahre lectiones denen Studiosis dictirt. *Raith hatte neben dem Alten Testament auch die Hebräische Professur; er hatte aber nur seine fünf Wochenstunden für beides zusammen gegeben, so dass nur zwei auf die Exegese gekommen waren. Ihm wurde gesagt, dass das Hebräische ein Extrageschäft sei, und er seine fünf Stunden ganz der theologischen Professur zu widmen habe. Auch hatte er die Vorlesung benutzt, seine Vindiciae Versionis Lutheri vorzutragen. Auch diess soll aufhören, und er soll nach der Vorschrift die Dicta controversa Veteris Testamenti behandeln. Dasselbe wird dem Professor des Neuen Testaments Osiander eingeschärft; er soll in derselben Weise das ganze Neue Testament durchgehen, statt dass er sich bisher in zusammenhängender und langsamer Erklärung mit dem Philipperbrief allein beschäftigt habe. Der Extraordinarius Wölfflin soll das Hafenrefferische Compendium in zwei Jahren absolvieren, und damit praktische Anleitung verbinden, den Methodus concionandi zeigen, indem er Predigtthemata aufstellt.*

Nicht minder bemerkenswerth sind die allgemeinen Vorschriften über die Methode des Unterrichts. Man habe bisher,

heisst es, viel zu viel Theologia scholastica getrieben, namentlich in den Disputationen lauter subtile Distinctiones Metaphysicae und so intrikat vorgebracht, dass Niemand der Sache folgen könne, der nicht eben darauf besonders eingeschult sei, statt dass auch Leute aus anderen Facultäten ihres Glaubens Stärkung in fundamentalibus articulis dabei empfangen sollten. Die Sachen sollen verständlich proponiert werden und wegen der philosophischen Subtilität der Kern der Dictorum Scripturæ nicht ausser Acht gelassen werden, wohin unsere vorige Theologi allezeith sorgfältig gesehen.

Schon 1656 war bei der Visitation geklagt worden, dass keine Exemplare des ordo studiorum mehr zu bekommen seien; jetzt wird eine Neubearbeitung angeordnet, damit sich Niemand mit Unkenntniss ausreden und man ihn auch wieder an auswärtige Universitäten verschicken kann. Diess ist im Jahre 1664 dann ausgeführt worden, und ebenso geschah es wieder im Jahre 1684. Beide Programme besitzen wir noch. Schon im Jahre 1697 hat man bei amtlicher Zusammenstellung nur diese drei aus der früheren Zeit gekannt, das erste von 1652, und diese beiden von 1664 und 1684. Erst bei der Visitation im Jahre 1696 wurde der Gedanke angeregt, es sei nicht nur wieder ein neues Programm nöthig, sondern es wäre wohl besser, jedes Jahr ein solches zu drucken.

Das Programm von 1664 ist nun ganz nach den Vorschriften von 1662 eingerichtet. Der Titel heisst: Ordo studiorum in Academia Eberhardina, quae Tubingae est, publice propositus, anno 1664. Formis Reisianis. *Es ist nicht ein einfacher Catalog, sondern eine etwas pomphafte Versprechung dessen, was geleistet werden soll, mit umständlicher Beschreibung des Verfahrens, was sich zunächst daraus erklärt, dass die Ankündigung zugleich die Normen des Unterrichtes enthalten soll. Da zeigt sich nun vor allen Dingen, dass seit 1652 nicht nur die Controversien-Professur neu hereingekommen ist, son-*

dern dass sie der Mittelpunkt geworden ist und alles andere nur zu ihrem Dienste betrieben wird. Der Kanzler Wagner als Professor controversiarum stellt seine Aufgabe ganz so, wie sie schon 1652 Schmid aus der ersten Vorschrift repetiert hat, dar. Aber es deutet immer noch ein gutes Stück scholastischer Methode an, wie aus den Quästionen die wichtigste herausgesucht, wie die explicatio terminorum, des Subjekts und Prädikats, vollzogen wird. Sind die Loci so durchgegangen, dass immer die Frage bei einem jeden auf die Hauptcontroverse zurückgeführt ist, und diese erledigt, so fängt er wieder von vorne an, um diessmal bei jedem Locus eine andere Controverse in der gleichen Weise zu absolvieren. Der Vortrag soll in der Hauptsache mündlich d. h. frei sein, nur jedesmal zum Schlusse wird er eine kurze Summa von theoremata in die Feder dictieren. Er liest von 9 bis 10 Uhr. Die beiden anderen Ordinarii treiben nun allerdings Exegese, und zwar hat Raith das Alte, Joh. Ad. Osiander das Neue Testament. Aber nicht mehr wie früher fortlaufende Exegese biblischer Bücher, sondern ausgewählte Stellen für den Zweck der Polemik. Sie lesen über die loca difficiliora beider Testamente, die Stellen, womit man die Feinde am besten schlagen kann, erklären den wahren Sinn und widerlegen die Argumente der Gegner. Raith liest von 8—9 Uhr Morgens, Osiander von 1—2 Uhr, der erstere hat jetzt neben diesem noch zweimal in der Woche die Hebräische Vorlesung. Der Extraordinarius Wölfflin hat immer noch die eigentliche Dogmatik, wenn man es so nennen darf, d. h. er liest über Hafenreffers Compendium, wie früher über Heerbrand gelesen wurde, nicht das ganze, sondern vom zweiten Buch (den Engeln) in das dritte nur hinein. Dieses dritte de homine umfasst allerdings die ganze übrige Lehre. Er liest citra dictationum ambages nimias, und wird immer Repetitionen über den vorgetragenen Abschnitt halten. Nur der fünfte, Anton Winter, hält sich der ihm ertheilten Vorschrift nach

an eigentliche Exegese. Er liest über den Römerbrief. Alle miteinander werden regelmässige Disputationen im Zusammenhang mit ihren Vorlesungen halten, und es auch nicht an Collegia Privata fehlen lassen. Sodann begegnet uns hier wieder die homiletische Instruction bei Wölfflin: Themata quoque Concionum hujus literaturae Studiosis proponet.

Im Personalstande trat die erste Veränderung im Jahre 1670 durch die Versetzung des D. Wölfflin an die Hofkapelle in Stuttgart ein. Der Herzog liess der Universität für das freigewordene theologische Ordinariat den Professor der Philosophie Craft vorschlagen. Des Herzogs Durchlaucht, heisst es in einem Aufsatz der Universität vom 18. April 1692, sei vor ihne D. Craft zu allen Zeitten portirt gewesen. *Craft stammte aus der Grafschaft Waldeck, und war Professor der Logik an der philosophischen Facultät. Im Jahre 1669 hatte er einen Ruf als Waldeck'scher Generalsuperintendent. Für den Verzicht erhielt er ein herzogliches Versprechen für Beförderung ad ordinem Theologorum, unter der Voraussetzung, dass die Universität ihn vorschlage. Als aber nun die Gelegenheit eintrat, wollte die Universität nichts davon wissen. Craft habe sich, so hiess es in der Berathung vom 29. März 1670, in der Leitung des Contuberniums nicht bewährt. Sodann, er habe mehrere orationes publice gehalten, die er* aus des Jesuiten Drexelii tractätlein abgeschrieben habe, zu höchster Verkleinerung der Universität *bei den benachbarten Jesuiten. Die theologische Facultät habe ihn allerdings zum Doctor gemacht, aber nur auf sein Vorgeben, dass es der Herzog haben wollte, was sich dann nicht bestätigt. Sie hatte nämlich durch diese Angabe sich bestimmen lassen, ohne Erlaubniss zu promovieren, und darüber einen Verweis bekommen. Der Hauptgrund jedoch, der übrigens aus dem Berichtsentwurfe wieder gestrichen wurde, war, dass er in Königsberg bei Dreyer studiert habe, desselben Lehren anhänge, und sie in philosophischen Disputationen, wohin*

doch theologica gar nicht gehörten, vorgetragen habe. So wurde nicht Craft, sondern der Superintendent von Böblingen, M. Georg Heinrich Keller, vorgeschlagen, der auch am 20. April 1670 die Bestätigung erhielt. Craft reichte dann im Oktober 1674 eine Bittschrift bei dem Herzog ein, dass ihm die künftige Hofnung ad Theologiam befördert zu werden, nicht möge zerrinnen. *Die theologische Facultät erhielt aber Gelegenheit, sich darüber zu äussern, und rieth entschieden davon ab, dass ihm ein solches Versprechen gegeben werde. Weder die Universität noch der Fürst selbst dürfe in seiner Entscheidung auf diese Weise zum voraus gebunden werden. Ausserdem aber könnte ihm ja zuerst nur das Extraordinariat verliehen werden; mit diesem aber sei die Stelle eines Superattendenten des Stipendiums verbunden, die nach der grossen Kirchenordnung keinem Theologen verliehen werden solle*, er sei denn bei diessem Land und Herzogthumb herkommen, *während Craft* Sein Theologiam Meistens zu Königsberg hat studirt, und ein recommendirter Discipul des verdächtigen Syncretisten D. Dreyers gewessen. *Wenn er sich als langjähriger Professor der Philosophie so grosse Verdienste, wie er sage, erworben habe, so solle man ihn gerade desswegen bei dieser Professur, für welche er sich so sehr bewährt, auch belassen. Das Gutachten weist dabei auch darauf hin, dass er, auch gegen die Ordination, theologische Sachen ohne Censur zu Frankfurt und zu Heilbronn drucken lasse. Im Jahre 1680—81 wurde dann Craft in der That noch einmal übergangen, und ihm dafür eine Superintendentenstelle angeboten, die er aber nicht annahm. Er hat sich damals gegen die Vorwürfe der Theologen in einer ausführlichen Schrift vertheidigt, und sich bemüht zu zeigen, wie nothwendig die Philosophie zur erfolgreichen Bekämpfung theologischer Gegner sei, und wie er allen Grund habe, auch als Philosoph diese Anwendung zu lehren. Unter den Vorwürfen war aber auch das Thema einer Disputation darüber, ob Gott causa peccati*

per accidens genannt werden könne. Noch 1683 verlangt der Kanzler Johann Adam Osiander, dass die übrigen Theologen sich über eine Disputation Craft's de Jure naturae gentium et civili wegen der vorgekommenen Verstösse gegen die Orthodoxie äussern sollen. Sie erklären sich erst auf einen herzoglichen Befehl, wollen bei der Disputation nichts bedenkliches gehört haben, über die gedruckte Schrift aber verweigern sie als ehemalige Schüler Crafts, ein Urtheil abzugeben. Uebrigens wird es von jetzt an bald zur Gewohnheit, dass Professoren der Philosophie auf die Stellen in der theologischen Facultät adspirieren. Sie übernahmen daher auch sehr gerne freiwillig die Abendpredigten, um sich dafür zu empfehlen. Auch Craft hatte diess gethan.

Am 13. August 1680 zeigt die Universität den am gleichen Tage eingetretenen Tod Wagners an, und gleichzeitig hat sie über das Victalitium Raith's zu berichten, der Alters halber kurz zuvor resigniert hatte Bei der diessjährigen Visitation sprach die Regierung die Erwartung aus, dass nun auch ein besseres Zusammensetzen und Verständtnus gestifftet und auch fortgepflanzt *werden könne. Auch war bei dieser Gelegenheit von Aufstellung eines* collega practicus *die Rede, was jedoch zu keinem Ziele führte. Nur ordnete die Regierung an, dass man die älteren Studenten in der Umgegend auf den Dörfern predigen lasse. Noch vor Ende des Jahres erfolgte darauf die Beförderung Joh. Ad. Osianders zur Probstei und Kanzlerstelle, zuerst provisorisch, bald darauf definitiv, und Anfangs 1681 wurden auch die übrigen Stellen wieder besetzt, nicht ohne längere Verhandlung, weil die Universität einem summarischen herzoglichen Personalvorschlage gegenüber ihre Rechte und insbesondere auch in Betreff des Extraordinariates ihr freies Wahlrecht wahrte. Sie nominierte daher auch zwar für die beiden erledigten Ordinariate im Anschlusse an den herzoglichen Vorschlag den bisherigen Extraordinarius Keller und neben diesem*

Michael Müller und Andreas Hochstetter, für das eventuell aber durch Kellers Beförderung freie Extraordinariat den Diaconus Georg Heinrich Häberlin von Stuttgart, mit dem Anfügen, dass auch von dem Markgräflich Baireuthischen Hofprediger Steinhofer die Rede gewesen, er wäre wohl mit zu einem der Ordinariate vorgeschlagen worden, wenn er zu dieser Zeit in diesem Hochlöblichen Hertzogthumb in Ministerio in Diensten wie die Ordinatio Hertzogen Friderici Christlöblichen Andenkens erfordert, gewesen wäre. Dahero ohne Fürstliche Dispensation es nicht von uns beschehen können. *Darauf erhielt Keller die Professur mit dem Dekanat, Hochstetter die mit der Stadtpfarrei verbundene, ebenso erhielt Häberlin die ausserordentliche Professur. Diese Besetzung wurde jedoch schon im folgenden Jahre 1682 wieder dahin abgeändert, dass Hochstetter trotz seiner Bitte ihn zu belassen und dringender Intercession des Senates auf die Prälatur Maulbronn versetzt, und jetzt an seiner Statt die Professur an Michael Müller gegeben wurde. Auf Müllers Bitte wurde ihm herzogliche Dispensation dahin gewährt, dass er ohne erst zu disputieren seine Antrittsrede halten dürfe, jedoch sollte er die Disputation in Bälde nachholen.*

In diese Zeit der Facultät fällt ein neuer ordo studiorum, welcher schon bei der Visitation von 1680 als nothwendig bezeichnet, aber erst im Jahre 1684 ausgegeben wurde. Der Kanzler Johann Adam Osiander gibt darin an, dass er zuletzt die Apokalypse gelesen; er werde aber jetzt wieder die Controversien lesen Mittags 1—2 Uhr. Der Dekan Keller liest über die loca Vet. Test. dubia et controversa von 9—10 Uhr, der Pastor Müller ebenso über die loca controversa Novi Test. von 2—3 Uhr, aber wohl etwas weitläufig, denn er verspricht nur einige Capitel aus dem Matthäus-Evangelium, nämlich die Bergpredigt. Der Extraordinarius Häberlin tractiert Hafenreffer's loci von 8—9 Uhr, und zwar explicatione nervosa et accurata, daneben hat er das Hebräische.

Wagner, Raith, Osiander waren jeder in seiner Art angesehene Männer. Die nachfolgenden lassen sich mit ihnen nicht mehr vergleichen, bis gegen Ende des Jahrhunderts neue Veränderungen eintreten.

1690—1720.

Die Zusammensetzung der Facultät aus Joh. Ad. Osiander, Keller und Müller, erhält sich nun bis zu des ersteren Tod im Jahre 1697. Dagegen gieng der Extraordinarius Häberlin im Jahre 1692 ab, und vorher schon war der Ersatz für ihn vorbereitet, durch die Aufstellung des bisherigen Magister domus des Stipendiums und Professors der Philosophie Johann Wolffgang Jäger als fünften Theologen. Zum erstenmale zeigt sich hier, dass diese Stellung am Stift benutzt wird zu einer nicht ganz correcten Intrusion in das theologische Lehramt. Jäger ist an der Universität selbst getragen durch die einflussreiche Osiandrische Familienverbindung, die Sache wurde aber von Stuttgart aus eingeleitet. Der Herzog-Administrator Friedrich Carl schreibt am 27. September 1689, dass Jäger neben seinem Amte auch das Studium theologicum mit sonderbahrem Eyfer und Fleiss tractire, *derselbe sollte darin um* seines ihm von Gott verliehenen Talentes *willen weiter animiert werden; die theologische Facultät möge ihn examinieren und eine Inaugural-Disputation halten lassen; auf den Bericht darüber beabsichtige der Herzog dann ihn zum Extraordinarius zu ernennen. Die Universität suchte sich zuerst durch Verhandlung mit Jäger selbst zu sichern, dass er keine weitere Ansprüche an den Senat, ebenso an die öffentlichen Disputationen, die den theologischen Ordinarien gehörten, mache. Jäger gab befriedigende Erklärung, und sagte über seine Absichten: er möchte seines Vaters Wunsch*

im Grab erfüllen, der ihn immer gerne im Kirchendienst gesehen hätte: So ist ferner leicht zu ermerken, dass kein grösseres Vergnügen auch in Conscientia sein kan, als wan man nicht nur mit spinis philosophicis, sondern auch mit Gottes Wort als mit dem Cibo animarum umzugehen hat; da so schöne promissiones vor diejenige in heil. göttl. schrifft enthalten, welche Andere in der Reinen lehr des Evangelii underweisen, finde aber Nichts dergleichen pro professoribus Subtilitatum Metaphysicalium. *Jäger musste nun alles leisten, was zum Doctor erforderlich war, ein besonderes Examen bei der Facultät, eine Inaugural-Disputation, und lectio cursoria.*

Auch diese hielt man jetzt nicht mehr wie früher über ein biblisches Buch, sondern in der theologia polemica. Daneben auch in der homiletica, was ihm jedoch bis auf weiteres noch erlassen wurde. Die Facultät erklärte ihn für doctorfähig. Die Universität wünschte aber, da er ganz supernumerär werde und dem Extraordinarius Häberlin nichts derogiert werden solle, dass er einfach zum professor Theologiae, d. h. fürstlichem Professor, oder noch lieber ausdrücklich zum pr. supernumerarius oder vicarius ernannt werde. Auch wahrte sie sich für alle Fälle ihr Nominationsrecht, welches allerdings bei den theologischen Ordinarii wegen der damit verbundenen vom Herzog abhängenden Kirchenstellen — die Professur wird immer als Hauptamt bezeichnet — ein absonderliches (bedingtes), bei dem Extraordinarius dagegen, welcher zwar die Abendpredigt aber kein eigentliches Kirchenamt habe, das gemeine sei. Jägers Ernennung erfolgte am 15. November 1690, und gab Gelegenheit, zum ersten Male zwei neue Fächer in die Vorlesungen der Facultät, wenn auch zunächst nur vorübergehend einzuführen. Weil alles andere schon besetzt war und man jede Concurrenz vermeiden wollte, wird ihm nämlich auferlegt, entweder die Theologiam moralem vorzunemmen, oder die in disputatione pro gradu nevlich angefangene materiam de Statu Ecclesiae

primitivae et modernae, alss welche Historica-Theologica ist, und viel in die Antiquität hineinlauffet, fortzutractieren. *Im zweiten Jahre darauf wurde ihm weiter Platz gemacht durch die Ernennung Häberlins zum Stiftsprediger in Stuttgart, und der Herzog gab seine Absicht zu erkennen, das Extraordinariat jetzt Jäger zu übertragen. Anfangs wollte man in Stuttgart diess mit einfachem Dekret abmachen, entschloss sich aber dann doch den Kirchenrathsdirector Bardili zur Verhandlung zu schicken. Dieser lehnte zuerst die Annahme eines in geheimer Stimmgebung unter Leitung des Rectors im Nebenzimmer gefassten Beschlusses ab und behauptete, dass er nur die Ansichten der einzelnen zu hören habe, um darüber zu berichten. Aber Rector und Senat behaupteten ihr Recht; das Geschehene wurde annulliert, der Akt von vorne begangen und zwar so, dass zuerst eine Deliberation in Gegenwart des Commissärs, dann aber erst vota decisiva, d. h. eine förmliche Nomination durch schriftliche geheime Abstimmung im Nebenzimmer stattfand. (Die umgekehrte Folge haben wir früher bei Nicolai gesehen.) Die Universität reichte dann, da das Ernennungsdekret dieses Verfahren verwiesen und ihr das Nominationsrecht bestritten hatte, noch eine sehr ausführliche Deduction ihres Wahlrechts für den quartus Theologus ein. Die Wahl war übrigens einstimmig auf Jäger gefallen, am 8. März 1692, und er musste nun neben seiner Antrittsrede noch einmal pro loco öffentlich disputieren.*

Mit Jäger war ein neuer Geist und Ton in die Facultät eingezogen, aber er strebte schon 1695 wieder weiter, und erhielt auf sein Ansuchen die Prälatur Maulbronn, obwohl Bürgerschaft und Magistrat baten, ihnen doch diesen Prediger zu lassen. Doch bekam er die Erlaubniss, seine neue Stelle von Tübingen aus zu versehen, und am 30. Juni 1698 auch die weitere, daselbst collegia und disputationes mit Studenten, die es verlangen, zu halten. Er gab als Hauptzweck an, dass er Zeit gewinnen

wolle, seine Kirchengeschichte zu schreiben. Aber es war ihm sichtlich auch um eine höhere Stellung zu thun, und er fand sich sehr enttäuscht, als er sah, dass er mit der Prälatur nicht auch die Generalsuperintendenz und die Landstandschaft erhalten solle. Und diess, trotzdem dass er versprochen hatte, wenn er als Prälat in die Landschaft komme, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Interessen bestens zu beobachten.

Ein herzogliches Dekret vom 30. Sept. 1695 verordnet, dass die Stelle Jägers mit einem solchen qualificirten Subjecto ersetzt werde, welches nicht nur in Theologicis sondern auch in Humanioribus et politiori Literatura der studierenden Jugenth nützliche Underweisung geben, und wackhere gelährte Leuthe nachziehen könnte, *die gnädigste Reflexion sei dessfalls auf den Baden-Durlachischen Consistorialrath und Hofprediger Lt. Mich. Förtsch gefallen, die Universität solle sich über ihn äussern. In der That hatte ihn der Herzog persönlich kennen gelernt, mit dem Markgrafen über ihn verhandelt, und es war auch veranstaltet worden, dass er in Stuttgart eine Gastpredigt hielt, die besonders der Herzogin Mutter gefiel. Diese Besetzung stiess aber voraussichtlich auf Widerspruch, und man beeilte sich daher schon am 2. Oktober durch einen fürstlichen Commissär dieselbe mit dem Senat verhandeln zu lassen. Dieser, der Geheimerath und Kirchenrathsdirector von Kulpis war klug genug, dabei diessmal über die Formfrage in Betreff des Rechtes der Nomination hinwegzukommen, indem er deren weitere Erörterung einer anderen Gelegenheit vorbehielt, und sich schliesslich das Verfahren, das die Universität wie das vorigemal so auch jetzt forderte, gefallen liess, nur ohne Präjudiz. Im Verlaufe des Handels freilich erregte die Universität wiederholt den Zorn des Herzogs durch Behauptung ihres Rechts. Auch über einen anderen Punkt kam er geschickt hinweg, nämlich dass Förtsch ein Ausländer sei, der überdiess auch nie in Tübingen studiert hatte. Er zählte alle bisherigen Fälle von wirklichen*

und beabsichtigten Berufungen von Ausländern auf, wie Reyhing und Philgus, sodann Schmid und Dorscheus von Strassburg, wobei es sich sogar um die Kanzlerstelle gehandelt habe; und er brachte es schliesslich dahin, dass die Tübinger Herrn sich begnügten in ihren Votis deliberativis neben Förtsch noch allerlei Würtemberger zu nennen, und zuletzt auch noch drei solche in den Vorschlag aufzunehmen. Gegen die Persönlichkeit Förtschs liess sich nicht viel einwenden. Es war auch veranstaltet worden, dass er kurz zuvor Tübingen wie auf der Durchreise berührte, und daselbst Besuche machte, auch manches fallen liess, was ihm förderlich sein konnte, namentlich dass er ein Gegner des Pietismus sei. Aber anders stand es mit seiner Theologie. Er hatte in Giessen und Strassburg studiert, in Giessen promoviert. Es war daher aller Verdacht vorhanden, dass er könnte mit dem Mentzerianismo behaftet *sein. Daraus machte sich nun die Regierung nichts, die Tübinger Professoren, die immer noch den Stolz ihrer Theologen auf den Kampf mit dieser Irrlehre theilten, sehr viel. Förtsch selbst benahm sich in der Sache mehr wie ein Weltmann. Er läugnete gar nicht, dass er die Ansicht der Giessener getheilt habe. Aber schon Kulpis konnte bei der mündlichen Verhandlung in seinem Namen erklären, er wolle von dem ganzen Streite abstrahiren und wenn es verlangt werde, sich auch anheischig machen, von jetzt an* allhiesige principia mit anzunehmen, und defendiren zu helfen, *nicht dass er damit* levis et inconstantis animi *erscheinen möchte, sondern weil es eben* keine gewichtige Glaubens-Artikel *betreffe. Da haben sich nun die Tübinger Senatoren unter Vortritt des Kanzlers bei Abgabe ihrer Voten einer nach dem andern bemüht, dem Geheimenrathe mit feierlichen Worten begreiflich zu machen, um welche hochwichtige Dinge es sich vielmehr handle, um Irrlehren, nicht nur* De officio et persona Christi, sondern item de electione et reprobatione, de sabbato, de cruciatibus damnatorum. *Wohin sollte es kommen, wenn nun der Streit*

auch nach Tübingen hereingetragen würde. Man solle bedenken, meinte Osiander, dass die Grawerianer und Gerhardianer mit blossen Degen auf einander losgegangen, und zu allerletzt brachte er noch vor: dass zwei junge Theologen Tauffler und Frereisen, welche hier doctoriert, die beiden Töchter des seligen Dr. Osiander zur Ehe begehrt haben, und dieser habe einig wegen der Mentzerianae controversiae Bedenken getragen. *Der Geheimerath konnte sich nicht enthalten, darauf zu erwiedern:* Die proci werden vielleicht denen Töchtern nit gefallen haben? *Mit der abgegebenen Erklärung Förtsch's wollte man sich gar nicht begnügen; es war von allerlei Garantien die Rede, von einem besonderen Eide, auch davon, dass man ihn, wenn er in Giessen den Doctor erwerbe, in Tübingen noch einmal promovieren lassen solle, damit er den Tübinger Doctorseid leiste. Vom Hofe aus veranlasste man dann Förtsch, in einem Schreiben von Basel her sich noch einmal zu erklären, und zwar wie er sagte nach genauer Untersuchung seines Gewissens und der Streitigkeit selbst dahin: dass er* die bisher behaltene Tübingische Sentenz Jedesmal bona fide und nach theologischer Aufrichtigkeit samt ihren Gründen der Jugend vortragen werde. *Mehr hat er damit auch jetzt nicht gesagt, als dass ihm die Sache indifferent genug sei, um sie ganz objectiv darzustellen, und dass er diess um des Friedens willen thun werde. Zuletzt liess er sich dann noch in einer Conferenz mit den Tübinger Theologen zu der weiteren Versicherung drängen, dass er seine Declaration als Theologe und Christ redlich und aufrichtig meine, dass er die Tübinger Meinung nicht nur proponieren, sondern auch defendieren wolle, und solches nicht allein wegen des Herzogs Verordnung, sondern auch um seinem Gewissen genug zu thun und den Frieden hier zu erhalten. Alle diese Weitläufigkeit machte man mit einer Sache, die doch, wie von Seiten der Regierung immer wiederholt wurde, eigentlich längst eingeschlafen war. Uebrigens hatten die Tübinger das ganz richtige Gefühl, dass Förtsch noch*

mehr als Jäger der Mann einer neuen Zeit sei, und in diesem Gefühle haben sie sich gegen ihn gewehrt.

Noch grössere Verwicklung aber entstand daraus, dass der Herzog Förtsch als Ordinarius anstellte, in Rücksicht auf seine bisherigen Aemter und weil die Verleihung des blossen Extraordinariates für den Markgrafen von Baden ein affront *wäre. Auch konnte sich die Regierung im Verlaufe wohl darauf berufen, dass in der Facultät* zwei fast Emeriti *sitzen. Aber man verfuhr dabei nicht offen, erliess erst ein zweideutiges Dekret, traf mit den Juristen ein Abkommen unter der Hand, dass sie es sich gefallen liessen, vier Theologen im Senat über sich zu haben, und stellte sich zuletzt an, als seien eigentlich vier theologische Ordinarii statutengemäss. Das neue autokratische Regiment unter Herzog Eberhard Ludwig und der Statutenzopf der Universität stiessen hier heftig auf einander. Als die Sache vorzeitig in Tübingen ausgekommen war, verlangte der Herzog drohend, zu wissen, wer ausgeplaudert habe, bis herauskam, dass Förtsch selbst seine Rechte geltend gemacht hatte. Der Verfasser der Gegenvorstellung des Senates wurde persönlich bedroht, das Protokoll einverlangt; der Senat gab es aber nicht her, wies die Insinuationen ab, aber es blieb bei der Anstellung; doch sollte sie auch Ausnahme sein. Man wollte ihm dann auch noch die vakante Professur moralium d. h. der Moralphilosophie auftragen; er anerkannte, dass in seinem theologischen Lehrauftrag die theologia moralis mitbegriffen sei, bat aber, ihm seine ganze Zeit für die Theologie zu lassen, was die Universität bei der Visitation von 1696 unterstützte.*

Am 26. October 1697 starb der Kanzler Joh. Ad. Osiander, am 10. Jan. 1698 wurde darauf das Procancellariat dem Dr. Keller übertragen. Aber die erforderliche Ergänzung der Facultät blieb eben desshalb einige Zeit im Verzug. Dem nächsten Bedürfnisse wurde Anfangs 1698 dadurch abgeholfen, dass der Professor der Logik und Metaphysik, Lic. Joh. Christoph Pfaff

den Befehl erhielt, zugleich die ausserordentliche theologische Professur zu versehen, ohne jedoch eine Bestallung, noch eine Entschädigung dafür zu erhalten. Durch Förtschs Anstellung auf dem Extraordinariat als Ordinarius war auch die Besorgung der Abendpredigten durch den Extraordinarius gestört worden, jetzt theilte sich mit Pfaff in dieselben der Professor Moralium Hochstetter, und zwar auf seinen eigenen Wunsch. Ein Anstand aber ergab sich bald daraus, dass mit der Kanzlerstelle nun seit Wagners Zeit die Professur controversiarum verbunden war, und jetzt unbesetzt blieb. Keller las noch wie bisher über das Alte, Müller über das Neue Testament, Förtsch über die Thesen. Die Universität bat daher, dass über dieses Fach entschieden werden möge, und nun concurrierten darum Keller und Müller, wobei ersterer geltend machte, dass dieselbe mit seinem Procancellariat eigentlich von selbst verbunden sei, andererseits aber eingewendet wurde, dass er darin bis jetzt noch nichts geleistet habe. Ein Dekret vom 13. März 1699 entschied, dass die Verbindung dieser Professur mit dem Kanzleramt nicht nothwendig sei, und übertrug dieselbe dem Dr. Müller. Am 18. Nov. 1699 wurde dann dem Prokanzler Keller der blosse Titel eines Probsts von Tübingen nebst der Abtei Alpirsbach angetragen, und nur einen halben Tag Bedenkzeit zur Annahme gelassen, darauf sofort am 23. zur vollständigen Neubesetzung geschritten. Müller wurde Kanzler. Förtsch, dem diess schon im September aus Anlass erhaltenen Rufs zu einer sächsischen Generalsuperintendentenstelle versprochen war, bekam an Kellers Stelle das Dekanat und die zweite Professur. Für die bisherige Stelle Müllers, dritte Professur und Stadtpfarrei, war Pfaff und mit ihm der Gymnasialprofessor Reuchlin von Stuttgart vorgeschlagen und wurde letzterer genommen. Für das Extraordinariat war wieder Pfaff und neben ihm Hochstetter vorgeschlagen, und wurde Pfaff nunmehr definitiv bestellt, und Hochstetter auf später vertröstet.

Aus dem Jahre 1700 haben wir von der so besetzten Facultät wieder ein Programm der Lectionen. Wichtiger aber fast sind Verhandlungen und Vorschriften über die Lehrweise aus den vorhergehenden Jahren. Schon bei der Visitation von 1696 bringen die Commissäre Vorschriften für die Theologen mit, welche zwar das Schema der Vorlesungen belassen, denselben aber andere Ziele stecken. Der Professor Controversiarum soll jetzt die heutigen Controversien ratione Pietisimi, Chiliasmi, Fanatismi etc. *behandeln. Sei der Kanzler zu alt, so soll es einem jüngeren übertragen werden. Die beiden Lehrer des Alten und Neuen Testaments sollen doch nicht bloss einzelne dicta polemisch tractieren, sondern wieder ganze biblische Bücher erklären und dann den usus* nicht bloss in controversiis, sondern auch in Moralibus und anderen locis communibus *wie nicht weniger* in formandis concionibus *zeigen. Der quartus soll in den locis fürnehmlich die Thesen docieren, und das systema Theologiae in einem oder anderthalb Jahren absolvieren, auch die Theologiam Moralem et Homileticam fleissig tractieren. So bekämpfte man den Pietismus, fügte sich aber doch seinen Impulsen. Und gleichzeitig sollte der Universität* ratione studiorum humaniorum et politioris literaturae *aufgeholfen werden.*

Noch stärker tritt jene Richtung bei der Visitation von 1699 hervor. Die Visitatoren hatten der theologischen Facultät vorzuhalten, dass die Studenten zwar etwas von curiosen und problematischen quaestionibus, die eigentlich zur Theologie nicht gehören, aufklauben, in fundamente Biblico aber, wormit die Orthodoxa Thesis probiert, contra adversarios defendirt, und zumalen die wahre Pietät gelehret und gepflanzet werden solle, ut plurimum wenig, ja auch die Cardinalsprüche nicht zu recitiren wissen, dahero auch im Predigen gar schwach und schlechtlich bestehen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass bei dieser Visitation auch die Frage angeregt wurde, ob nicht Hafenreffers Compen-

dium als veraltet anzusehen und durch ein neues zeitgemässes zu ersetzen sei. Auch dieser Vorschlag gieng ganz von Stuttgart aus. Was die theologische Facultät darauf 1700 antwortet, zeigt kein besonders williges und verständnissvolles Eingehen. Das allerdings haben diese Männer gerne ergriffen, dass man in einem neuen solchen Buche auch auf die neuen Controversen eingehen könnte, die Hafenreffer noch nicht kannte. Sie hielten es für besonders wünschenswerth, dass man bei dieser Gelegenheit die Sententia Tubingensis, darinnen andere Theologi unss entgegen, alss in articulo de Exinanitione, Electione et Libro vitae etc., kürzlich und nervose mit einbringen *könnte, wenigstens ohne Nennung der Dissentienten, sonst wollten sie aufnehmen die neuen Controversien:* Molinismus, Calixtinismus, Jansenismus, Synkretismus, Quietismus, Pietismus. *Dann erhob sich der Zweifel, ob man die alte Fragemethode beibehalten oder die aphoristische, wie z. B. König sie habe, annehmen sollte. Ihre Neigung geht dahin, die alten Hafenrefferischen Definitionen beizubehalten und nur mit einer kurzen Exegesi zu beleuchten. Man könne das Buch durch Mehrere oder durch einen einzigen verfassen lassen; das letztere sei wohl besser, doch sollen es die anderen revidieren.*

Bei dieser Visitation wurde auch von der Regierung über die Bezahlung der Collegia nachgefragt. Für ein collegium Theologicum, Theticum, Exegeticum, Polemicum bezahlte der Zuhörer herkömmlich 3 bis 4 Gulden.

Wenden wir uns nun zu dem ordo studiorum vom Jahre 1700, so ist, wie schon gezeigt, der Kanzler Müller der Professor controversiarum geworden, während er früher das Neue Testament gehabt hatte. Er hat bis jetzt die loci de S. Scriptura, Deo, imagine divina, libero arbitrio etc. absolviert, und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs Solas controversias Pontificias tractavit. *Jetzt kommt er an den locus de peccato, auch hier wird er die Papistischen Irrtümer* succincta,

solida tamen refutatione *erledigen. Dann geht es weiter an die übrigen capita Antipapistica, und die ganze Polemik soll innerhalb eines Jahres zum Schluss gebracht werden. Diese öffentliche Vorlesung ist um 9 Uhr. Die Disputationen gehen ebenso wie oben fort. Auch verspricht er soviel als möglich Privatcollegien zu halten, die aber jetzt schlechtweg collegia Theologica heissen. Der Decanus Förtsch hat wieder das alte Testament, und liest ebenfalls über loca difficiliora. Da hat er 1. dieselben auszuwählen, im Urtext und den wichtigeren Uebersetzungen vorzutragen, 2. den Inhalt und Zusammenhang, 3. den status quaestionis darzustellen, 4. die modos difficultatum und 5. den nervus solutionis cum decisione zu zeigen und endlich 6. den usum et abusum in der Lehre und den Controversen. Uebrigens soll sich das ganze Verfahren vornehmlich auf exegetische Autoritäten gründen, mit einer eigenen epicrisis modesta. Im collegium privatum ist er noch mit dem manuale Becani beschäftigt; ist das beendigt, so soll nach dem Wunsch der Studenten anderes folgen. Der dritte, der Pastor, Reuchlin, liest um zwei Uhr über das Johannes-Evangelium, und will sich bemühen, wenn Gott ihm Kraft und Gesundheit gibt, es in einem Jahre zu absolvieren. Seine Methode umfasst folgendes: analysis logico-philologica, paraphrasis, Harmonie der evangelischen Geschichte, dogmata fidei mit objectiones adversariorum, abusus, porismata. Der Extraordinarius, Joh. Christoph Pfaff, hat noch immer das Compendium Hafenreffers, und zwar muss diese Vorlesung im Laufe eines Jahres jedesmal beendigt sein. Doch nennt er sie jetzt Theologia thetica ad filum compendii Haf., und hebt neben dem Sinn der These selbst nachdrücklich den Schriftbeweis hervor, welcher dafür gegeben werden soll. Die beiden letzten kündigen keine Privatcollegien an. Und nur die drei Ordinarii halten regelmässige Disputationen. Etwas anders ist nun doch die Lage geworden. Die Polemik steht zwar noch voran. Aber die exegetischen Vorlesungen dienen ihr nicht mehr aus-*

schliesslich. Die biblische Wissenschaft hat sichtlich ein neues Leben bekommen; sie bewegt sich damit noch unbeholfen in der scholastischen Zwangsjacke, aber Text und Grammatik, pragmatischer Zusammenhang und Ermittlung des Hauptgedankens, exegetisches Problem und historische Aufgabe haben die blosse polemische Verwendung verdrängt. Uebrigens ist diese Ankündigung fast noch verheissungsvoller als die vorige, und dem Ganzen dient ein Aufruf zur Einleitung, worin auf Cicero, der seinen Sohn nach Athen geschickt hat, verwiesen wird; sodann die Universitäten mit Märkten der Wissenschaften verglichen werden, wo man nur mit seiner Arbeit bezahlen darf; auf der Eberhardina sei wohl alles zu haben, wonach man fragen werde, die Käufer sollen nur kommen. Beiläufig mag erwähnt werden, dass dieser Catalog auch reiten, fechten, tanzen, französische und italienische Sprache und das Ballspiel enthält: es sei alles wieder im Stand wie vor den Kriegszeiten, wo sich Tübingen gerade durch diese Dinge ausgezeichnet habe.

Als der Kanzler Müller im März 1702 starb, war Förtsch der nächste unter den Theologen der Universität, der Aussicht auf dessen Stelle haben konnte. In diese theilte sich aber mit ihm ein anderer. Sein Vorgänger Jäger, welcher nach seinem Austritt zuerst noch in Tübingen sass und sich hier mit allerlei beschäftigte, auch mit Prinzenerziehung, hatte schon bei dem Tode Johann Adam Osiander's 1698 an den Herzog geschrieben und seine Dienste angeboten, seine Verdienste aber in's Licht gestellt. Damals erreichte er indessen nicht weiter, als ein Dekret, welches ihn zum professor honorarius ernannte, und ihm den dritten Rang unter den Theologen und entsprechenden Platz in auditorio publico anwies, wodurch sich Förtsch zu einer Gegenvorstellung und Wahrung seines Ranges veranlasst sah. Seither war nun Jäger neben seiner Abtei Maulbronn Consistorialrath und Stiftsprediger in Stuttgart geworden, tritt aber trotzdem nach Müller's Tod gleich als Candidat für das Kanzler-

amt auf. Der Herzog liess das Viceeancellariat zuerst abwechslungsweise von ihm und Förtsch versehen, mit der ausdrücklichen Verwahrung, dass keiner darauf eine Anwartschaft gründen dürfe. Der Sieg blieb dann bei Jäger, Förtsch behielt die Dekansstelle in der Facultät und erhielt dazu die Prälatur von Lorch. Er folgte aber willig einem wiederholten Rufe nach Sachsen und nahm 1704 die Stelle des professor primarius der Theologie in Jena an. Als Förtsch im März 1705 nach Jena abgezogen war, wurde die Erneuerung der Facultät damit eingeleitet, dass der Kanzler Jäger für diessmal die Stelle des herzoglichen Commissärs vertrat und Namens des Herzogs einen Vorschlag machte, welchen die Universität unter Beobachtung ihrer Wahlförmlichkeiten annahm. Hiedurch rückte Reuchlin zur zweiten, Pfaff zur dritten Stelle vor, Hochstetter aber erhielt das ihm schon 1699 in Aussicht gestellte Extraordinariat. Im Juni 1704 starb Reuchlin und nun rückten Pfaff und Hochstetter vor, Extraordinarius aber wurde Johann Conrad Klemm, bisheriger Professor der Philosophie. Diesen hatte der Herzog vorgeschlagen und die Universität angenommen, indem sie nur zur Wahrung ihres Rechtes noch einige andere neben ihm in Vorschlag brachte. Hochstetter wurde 1711 zum Hofprediger und Consistorialrath berufen, ihm aber dabei auf seinen Wunsch der Rücktritt auf die Professur vorbehalten, an seine Stelle sollte Klemm, und an dessen Stelle als Extraordinarius der Magister domus des Stifts Hofmann eintreten, der schon den Titel eines professor Theologiae extraordinarius erhalten hatte. Dieser aber lehnte unter solchen Umständen ab, daher denn der Diaconus Frommann, übrigens wieder einmal unter Ablehnung eines Nominationsrechtes der Universität bestellt wurde. Frommann starb jedoch 1715 und nun trat Hofmann an seiner Stelle ein. Im gleichen Jahre 1715 kehrte Hochstetter in der That auf seine Professur zurück, Klemm musste weichen, wenigstens in der Stadtpfarrei, wogegen ihm

vorläufig eine Professur belassen, und in Bälde eine Prälatur versprochen wurde. Somit bestand jetzt die Facultät aus: Jäger, Pfaff, Hochstetter, wozu Frommann als Extraordinarius. Diesen Bestand enthält auch der ordo studiorum von 1717.

Seit zwei Jahrzehnten hatte doch alles angefangen an der Universität, einen moderneren Anstrich zu bekommen, zum Theil mehr durch Anordnung von oben, und unter Widerstreben der Universität selbst, zum Theil durch die neuen Männer, welche in die Facultät gekommen waren. Von ihnen hat der eine, Jäger, eine lange und eingreifende Wirksamkeit gehabt, und er gerade hat es offen auch der Regierung gegenüber ausgesprochen, man sollte eben Männer haben, wie Spener oder Veiel. Im Jahre 1712 ergieng ein Visitationsrecess mit eingehenden Vorschriften über die Lehrweise. Da ist im allgemeinen über den methodus docendi gesagt, die professores sollen denselben juxta quatuor causarum genera, als den leichtesten, begreiflichsten und docilsten modus einrichten, vorab auf die puritatem et elegantiam styli sehen, *dann heisst es auch, man solle besonders* das Graecum und Hebraeum, wie auch die historiam ecclesiasticam et prophanam *fleissig tractieren. Bei der theologischen Facultät wird angeordnet, dass der Kanzler Jäger seinem Anerbieten gemäss in Jahresfrist sein Systema Theologicum durch zwanzig disputationes cyclicas und 12 solennes absolviere. Sonst liest er viermal in der Woche publice, drei Stunden trägt er vor, eine examiniert er. Die beiden anderen Theologen sollen der eine das Alte Testament, der andere das Neue Testament der Ordnung nach* in seiner Harmonie dergestalten methodice und Synoptice tractieren, damit dermahleins ein vollständiges opus und accurater commentarius nach arth der Poli Bibliorum Criticorum darauss werden, und es zum nutzen der Evangelischen Kirchen dieses Herzogthumbs dienen möge.

In dem ordo studiorum von 1717 nun verkündet der Kanzler Jäger von allem, was er überhaupt neuerdings gethan. Er hat

sein Systema absolviert noch vor Jahresablauf. Er hat den zweiten Band seiner Kirchengeschichte herausgegeben, der dritte solle noch vor Ostern erscheinen. Darauf kommen erst die Vorlesungen. Gibt Gott Kraft und Leben, so will er ein Collegium halten über Theologia moralis mit Zugrundelegung von Buddeus. Privatim will er über sein compendium Theologicum lesen. Pfaff hat die Genesis absolviert, kommt jetzt an Exodus, in Privatstunden tractiert er Thumm's Synopsis der Prädestinationslehre und in Disputationen will er die Ergänzung des von Dorscheus unvollendet hinterlassenen Commentars zum Hebräerbrief vortragen. Hochstetter ist mit der introductio in universam S. Pauli ad Romanos Epistolam d. h. der Analyse des Briefes fertig, ebenso mit dem daran geknüpften specimen compendii Paulini totius Theologiae, und wird jetzt mit der eingehenden Erklärung des Briefes beginnen, welcher die der anderen Briefe folgen soll. Was Privatcollegien betrifft, so hat er kürzlich ein Privatissimum für junge Adelige mit Widerlegung der katholischen Lehre beendigt, jetzt setzt er sein Privatcolleg über Königs Theologia Positiva fort, sowie auch ein solches über Homiletik theoretisch und praktisch und mit Predigtübungen verbunden. Der Extraordinarius Hofmann liest die Thesis, aber jetzt nicht mehr nach Hafenreffer, sondern nach des Kanzlers Jäger Compendium der Föderaltheologie. Privatim schliesst er an ein Collegium theticum ein Collegium biblicum an, nämlich Exegese der dicta Classica nach der Series Locorum.

So ist also zwar immer noch die Grundlage der Fächervertheilung erhalten, der zweite und dritte Professor haben noch jener das Alte Testament, dieser das Neue Testament. Aber bei der ersten Stelle ist nicht mehr viel von den Controversen zu sehen, sie ist in Jägers Hand eine Professur der systematischen Theologie geworden, er treibt da jetzt Dogmatik, dann Moral. Ausserdem hat der Betrieb der Exegese wenigstens

zum Theil ein anderes Gesicht gewonnen. Es wird Paulinische Theologie gelesen, es wird biblische Dogmatik gelesen. Und endlich bekommt der Unterricht in der Homiletik eine grössere Geltung.

Der letztere ist nun dem dritten Theologen zugeeignet, nicht mehr dem Extraordinarius. Jener hat den Vortheil dafür, dass er zugleich der Stadtpfarrer ist. Die alten Kirchenämter der drei Theologen bleiben vorläufig noch. Doch sehen wir in der Zeit Herzog Eberhard Ludwigs mehreremal auch Veränderungen in dieser Richtung. Die mit der Stadtpfarrei verbundene Specialsuperintendenz wird wenigstens von derselben getrennt. Es kommt auch vor, dass eine Professur ohne Kirchenamt vergeben wird, und durch willkürliche Ernennungen die Zahl der Ordinarii auf vier gebracht. Sonst fängt man an, die Stelle des Magister domus des Stifts als eine Vorstufe für theologische Professuren anzusehen, zunächst für das Extraordinariat, und ebenso als eine entferntere Vorstufe auch die Tübinger Diaconate. Die Ergänzung der theologischen Facultät geschieht aber im Unterschied gegen früher überhaupt meist aus der nächsten Umgebung, aus der philosophischen Facultät. Ein gewisses Vorrücken innerhalb der Universität bildet die Regel. Daher wird auch gelegentlich ein Professor der philosophischen Facultät zum theologischen Extraordinarius supernumerär ernannt, um ihm eine Anwartschaft für die Zukunft zu geben. In manchen Fällen verdankt die Facultät der Energie der Regierung hervorragende Männer. Aber die Art, wie die Besetzungen geschehen, entspricht dem herrischen Charakter des damaligen Regiments. Die Universität wird nicht müde, ihr Nominationsrecht in der Form zu wahren, die Regierung ebensowenig, es ihr zu verweisen, und sie auf blosse Consultation zu beschränken. Thatsächlich kommt der Vorschlag fertig von Stuttgart. Das Consistorium, auch die Geheimeräthe haben dem Herzog zuerst von sich aus ihre Anträge gestellt, so kommt die Proposition

an die Universität, und diese wählt die Vorgeschlagenen und bedankt sich unterthänigst. Auch bei den anderen Facultäten, welche einfach in Erledigungsfällen zur Bestätigung zu präsentieren hatten, verschaffte sich die Regierung dadurch Einfluss, dass sie zum Voraus einen Candidaten für gelegentliche Berücksichtigung recommendierte.

So kann es nicht fehlen, dass einzelne auch durch den Hof an der Universität vorwärts kommen, und sich darum bemühen, und es sind diess nicht immer die schlechteren Erwerbungen. Förtsch war auf diese Weise gekommen, auch Jäger hatte seine persönlichen Verbindungen unermüdlich ausgenützt. Etwas ganz neues begegnete der Universität aber bei der Einführung des jüngeren Pfaff. Christoph Matthäus Pfaff war Reiseprediger des Erbprinzen gewesen, und wusste als solcher schon 1714 — er war damals 28 Jahre alt — sich ein Exspectanzdekret auf eine ordentliche theologische Professur zu verschaffen. An der Universität kam er bei Hofmanns Ernennung zum Extraordinarius im Jahr 1715 für diese Stelle zum erstenmale neben anderen zur Sprache. Als er nun bei dem Prinzen entbehrlich wurde, ergieng am 23. Oktober 1716 ohne weiteres das Dekret an die Universität, dass er mit Sitz in Facultät und Senat und Ancienität vom 23. November 1714 eintreten werde, und nur so lange keine Ordinarius-Gage vakant sei, ihm vorläufig der Gehalt aus der herzoglichen Kammer gezahlt werden solle. Da hat sich die Universität lange Zeit gewehrt und förmlich gewunden für ihre verletzte Ordnung, und den damit zurückgesetzten Collegen Hofmann, wagte aber doch nichts weiter zu erflehen, als dass Pfaff wie einst Förtsch als professor honorarius oder extraordinarius bezeichnet und so wenigstens die Form gewahrt werde. Um die übrigens sehr vorsichtige Remonstration bei dem Herzog einzuleiten und zu unterstützen, nahm man schriftlich und durch Deputierte die Hilfe einflussreicher Personen in Anspruch, des Geheimenraths

von Schütz, des Directors Osiander, des Oberhofmarschalls Grafen von Grävenitz, des Erbprinzen selbst. Niemand wollte damit zu thun haben. Schütz dankte für das Zutrauen, meinte aber, sie sollen es nur selbst versuchen, Grävenitz war wegen vieler occupationes nicht zu sprechen, der Erbprinz verlangte von ihren Deputierten, sie sollen ihr Schreiben zurücknehmen, und liess dann auf ein zweites Schreiben durch seinen Hofrath de Savigny antworten, das erste sei in allerdings unanständigen und irrespectuosen Expressionen und sogar einigen Comminationen verfasst, *man solle ihn mit solchem verschonen, dabei wurde der Concipist besonders bedroht, weil man es nicht für möglich halten könne, dass ein ganzes corpus academicum an solcher Unbesonnenheit Theil habe. Alles was man erreichte, war, dass ein herzogliches Dekret vom 7. Mai 1714 anordnete, wenn die beiden Pfaff, Vater und Sohn, zugleich im Collegium sitzen, so sollen ihrer beider Vota nur für eines gelten. Bei dem Kanzler wurde übrigens eine schedo mit den rationes, warum der Herzog nicht von seiner Resolution weichen könne, niedergelegt, die jedes Senatsmitglied einsehen könne. Der Senat aber beschloss, auf das Schreiben Seitens des Erbprinzen nicht zu antworten, und von diesen rationes keinen Gebrauch zu machen. Man habe seine Pflicht gethan, nun bleibe bloss obsequii gloria übrig. In einer solchen Zeit fehlte es natürlich auch nicht an Denuncianten. Während dieser Pfaffische Handel schwebt, wird der davon schwer betroffene Professor Hofmann wegen zweier Predigten vom vorhergehenden Herbst, die* scandalöse expressiones *enthalten haben sollten, bedroht, und muss die Concepte einschicken.*

Am 26. April 1717 starb der Professor Hochstetter. Nun war eine Stelle für den jüngern Pfaff erledigt. Da dieser aber nicht predigen wollte, und die erledigte Professur doch gerade die mit der Stadtpfarrei verbundene war, von welcher sich die Predigt am wenigsten trennen liess, so bekam Pfaff nur die

Besoldung und den Vorrang. Dagegen musste Hofmann die Stadtpfarrei übernehmen, und wurde zugleich Ordinarius, blieb aber auf dem Gehalt des Extraordinarius, und diese Stelle wurde nicht neu besetzt. Erst als dann 1720 der ältere Pfaff starb, rückte dessen Sohn in die zweite Stelle, das Dekanat, vor, und hiebei wurde ihm auf Antrag des Consistoriums auch auferlegt, dass er »wenigstens dann und wann« predige; auch davon liess er sich jedoch gleich darauf wieder durch den Herzog persönlich dispensieren. Hofmann trat jetzt in den vollen Besitz der dritten Professur und Stadtpfarrei. Als quartus aber und zwar mit dem Range als Ordinarius unter Beziehung auf den Vorgang von Förtsch wurde der professor graecae linguae Johann Rudolf Osiander bestellt. Gleichzeitig wurde aber auch ein fünfter Theologe bestellt, nämlich mit Beziehung auf das hohe Alter des Kanzlers Jäger zunächst zur Aushilfe für denselben beim Predigen, und zwar in der Person des Diaconus Pregitzer, der zum professor honorarius historiae ecclesiasticae ernannt wird, übrigens dabei Diaconus bleibt. Hiermit wird die Forderung des Recesses von 1612 erfüllt, und der historischen Theologie dieser erste bescheidene Eingang eröffnet, am 27. Februar 1720.

1720—1756.

Da nun gleich darauf auch der Kanzler Jäger starb, konnte Pfaff, der überdiess in diesem Jahre zum Rector gewählt war, nach wenigen Wochen auch zum Kanzler vorrücken, und ebenso wurden die beiden anderen Stellen durch das Vorrücken von Hofmann und Osiander besetzt, dabei jedoch dem letzteren nur die dritte ordentliche Professur und nicht zugleich die Stadt-

pfarrei übertragen, wogegen er dann zweiter Superintendent des Stifts blieb. Für die ausserordentliche Professur hatte das Consistorium und der Geheimerath dem Herzog in erster Linie den Professor Weismann am Stuttgarter Gymnasium vorgeschlagen, und der Senat bedankte sich, dass der Herzog auf ein so anständiges Subjectum in Hochfürstlichen Gnaden reflectieren wollen. *Weismann wurde am 18. März 1721 ernannt und es wurde ihm auch die Stadtpfarrei und Specialsuperintendenz übertragen. Hiermit war aber ein Plan des Kanzlers Pfaff vereitelt, der nicht nur für sich, sondern auch für seine Verwandten zu sorgen wusste, desswegen die Trennung der Stadtpfarrei von der Professur, mit der sie sonst verbunden war, eingeleitet hatte, um dem Herzog für die Stadtpfarrei seinen Schwager, den Professor der Philosophie Klemm vorschlagen zu können. Es war auch dahin gekommen, dass der Herzog dem Consistorium eröffnen liess, dass er auf Klemm reflectiere. Das Consistorium fand das aber doch zu stark, stellte vor, dass die Stadtpfarrei Tübingen eine wichtige und schwierige Stelle sei,* massen eine grosse nicht gar zu wohlgezogene, auch theils zu vihlen Excessen genaigte Burgerschafft und Gemeinde sich daselbst findet, *dass Klemm schon als Repetent in Stuttgart* zu des Auditorii nicht grosser Satisfaction *gepredigt habe, dazu überhaupt* keine sonderliche äusserliche gabe, oder annehmligkeit niemahlen von sich gezaigt habe, *dass er keine Autorität besitze, man in Tübingen kein Vertrauen zu ihm bezeuge, im Gegentheil seine Bemühungen, mit Hilfe seines Schwagers in diese Stelle einzudringen, schon nicht geringes Aergerniss bei der Gemeinde erregt haben. Der Herzog gab nach, und Pfaff musste sich diessmal zurückziehen.*

Am 21. October 1725 starb der Professor Johann Rudolf Osiander. Jetzt wurde Weismann auf das dritte Ordinariat unter Beibehaltung der Stadtpfarrei befördert, und dagegen mit dem Extraordinariat wieder die Stelle des zweiten Superinten-

denten des Stiftes verbunden und beides dem Professor der Philosophie Hagmayer übertragen. Hiemit war der ordnungsmässige Aemterstand wiederhergestellt. Daneben war es aber gelungen, in das herzogliche Dekret die Ernennung des Professors Klemm zum ausserordentlichen Professor der Theologie — zunächst reiner Titel — zu bringen. Diese Ernennung wurde von der Universität hingenommen, aber nicht ohne Bedenken, weil, wie man sagte, Klemm in seinen scriptis Irenicis denen symbolischen Büchern der Evang. luth. Kirche schlechte Ehre angethan, *und* solche Meinungen fovire, welche von der Würtemb. Kirche und der Universität noch zur Zeit nicht approbirt werden können. *Ein ähnliches Titular-Extraordinariat erhielt später auch der Professor Maichel an der philosophischen Facultät; man bewarb sich um diesen Titel, weil er einmal die Grundlage zum Aufrücken in die theologische Facultät werden konnte. Maichel zwar brachte es, obwohl er in der philosophischen Facultät theologica las, nie weiter, als dass er bei theologischen Vocationen einigemal auch genannt wurde. Die Facultät aber bestand nun 1725 aus Pfaff, Hofmann, Weismann, und der quartus war Hagmayer.*

Am 9. December 1728 starb der zweite Professor der Theologie, Hoffmann. Damaligem Brauche zu Folge gab zuerst das Consistorium sein Gutachten, welches das Vorrücken Weismann's in die zweite, Hagmayer's aber in die dritte Stelle empfahl. Beides ist hernach auch ohne Schwierigkeit ausgeführt worden. Für die Stelle des Extraordinarius hatte das Consistorium in erster Linie einige ältere Geistliche aus dem Lande, gewiss respectable Männer, genannt und nur in dritter Linie auch noch hinzugefügt: Der Klosterpräceptor und Prediger zu Denkendorff Johann Albrecht Bengel, aetat. 41 Jahr, als ein Mann, der mit besonderem Verstand und wahrer Pietät begabet, in seinem Ammt klug und fleissig, und in freundlicher Leitung der Jugend geübt und geschickt, von einer soliden in wircklichen

Schrifften dem publico bekannten erudition. *Aber dieser Vorschlag in dritter Linie war nicht ernstlich gestellt, und am Hofe hatte man ohnehin etwas anderes im Sinne. Denn bald verbreitete sich die Kunde, dass der Herzog beabsichtige, den früheren Tübinger Professor und bekannten Leibnizianer Georg Bernhard Bilfinger, der seit 1725 an der Akademie in Petersburg lehrte, berufen wolle. Merkwürdiger Weise ist Bengel bald darauf 1733 von der philosophischen Facultät für die Professur moralium mitgenannt, aber ebenfalls einem Leibnizianer, oder Wolfianer, Canz, nachgesetzt worden. Bilfinger war schon vor 1723 als Extraordinarius in der philosophischen Facultät bei Besetzung eines Ordinariates übergangen und dadurch in die Stellung eines Professors am collegium illustre gedrängt worden. Im Jahre 1725 hatte der Herzog Gutachten von der theologischen und der philosophischen Facultät über die Frage gefordert,* wiefern die Wolfische Philosophie circa dogmata (principia philosophica et moralia) möge einigen influxum haben, und dahero derselben professio nützlich oder schädlich seyn könnte. *Beide Gutachten fielen gegen diese Philosophie aus, das der philosophischen Facultät war recht schwach, das der theologischen Facultät, welches nachher Wolf selbst mit sarkastischen Glossen versah, doch mit Sachverständniss von ihrem Standpunkte aus abgefasst. Es klagte aber bitter über den Geist der Neuerung, welcher die Jugend ergreife und sie für die Theologie ungeschickt mache, und über das Auftreten dieser Philosophen,* wie denn gewiss nicht leicht jemahl in vorigen Zeiten ein neues systema philosophicum zum Vorschein kommen, welches mit solcher Präsumtion, mit solchem fastu philosophico und contemtu aliorum wäre poussiret worden, als wie dieses Systema Leibnizio-Wolffianum, da man alle diejenige, die solches nicht approbiren, sogleich für simple einfältige Leuth ausschreyet, und sie auf's allerverächtlichste zu tractiren pfleget, davon die odiosa specimina jedermann vor Augen liegen. *Als*

anstössige Lehren dieser Leibnizischen Philosophie werden besonders hervorgehoben: 1. Die Lehre von der besten Welt. 2. Dass Gott zur Erschaffung dieser Welt moraliter genöthigt gewesen. 3. Dass die Erschaffung eines sündlos bleibenden Menschen unmöglich gewesen. 4. Dass nur das wirklich geschehende auch in dieser Welt möglich gewesen. 5. Dass jedes Wunder den ganzen folgenden Weltlauf ändern müsse, dass aber die Welt um so vollkommener sei, je weniger Wunder geschehen, und Gott unmöglich etwas durch Wunder ausrichte, was auch natürlich geschehen könne. 6. Dass alle Seelen der Welt zumal erschaffen seien, und mit dem wirklichen Ursprung des Menschen nur den gradum rationalitatis erlangen. 7. Dass keine Seele auf den Leib einwirken könne. 8. Dass im Tode sich nicht die Seele vom Leibe trenne, sondern nur der Leib wieder eingewickelt werde. So anstössig hienach die Leibnizische Theologie in ihrem Auftreten und in ihren Meinungen geschildert wird, so wird doch dabei das Geständniss gemacht, dass diese gefährliche Philosophie eine überaus grosse Wirkung auf die Jugend äussere, und besonders für die excitatiste Ingenia, die heut oder morgen ad altiora aspiriren, *ihre unwiderstehliche Anziehungskraft habe. Pfaff und Weismann vereinigten sich im Streite dagegen, aber wenn sie für die Erhaltung der Orthodoxie sprachen, so waren sie doch beide zweifelhafte Vertreter derselben. Weismann hatte selbst eine freiere biblische Richtung, und Pfaff vertheidigte das alte System wie ein conservativer Cavalier. Unter diesen Umständen konnte die Berufung Bilfinger's in die Facultät in den kirchlichen Kreisen nur Schrecken erregen. Auf die Nachricht davon reichte das Consistorium unter dem 2. Februar 1729 eine dringende Gegenvorstellung ein: Bilfingers Berufung von Petersburg her würde die sehr pressante Besetzung viel zu lange aufhalten, er werde auch nicht predigen wollen, und damit diese ohnehin wankende Einrichtung vollends in Verfall kommen, auch sei er viel mehr*

Philosoph und Mathematiker; vor allem aber: Bilfinger's freie Lehrweise habe schon längst auswärts Bedenken über seine Orthodoxie erweckt, es würde also die ganze Universität in Verdacht kommen; in Tübingen selbst seien Pfaff und Weismann gegen ihn, und es müsste die Einigkeit in der Facultät durch seine Berufung zerrüttet werden. Der Herzog liess sich dadurch nicht rühren, und eröffnete am 16. November 1729 dem Consistorium seinen definitiven Entschluss, dass er dem von ihm vor einigen Jahren an den Czaaren überlassenen und seither auf der Petersburger Akademie mit vielem Ruhm gestandenen M. Georg Bernhard Bilfinger *zum professor Theologiae quartus und zwar Ordinarius und zweiten Superattendenten des Stifts ernenne, mit Sitz und Stimme im Senat, wie einst den jetzigen Kanzler Pfaff. Die gemachten Schwierigkeiten führten nur dahin, dass die gesammte Besetzung der drei Stellen verzögert wurde, bis Bilfinger verfügbar war. Dann wurde erst, und zwar am 27. September 1730 die Verhandlung in Tübingen vorgenommen, wobei zwar der Rector die übliche Protestation gegen das Ordinariat eines vierten Theologen nicht unterliess, die andern aber unter Pfaff's Führung meinten, das müsse man dem Herzog überlassen. Pfaff wollte wenigstens nicht versäumen, für seinen Schwager Klemm, für welchen endlich eben im Mai ein fürstliches Dekret mit Verleihung des Titels und Ranges eines ordentlichen Professors der Theologie erlangt worden, ein Wort zu reden. Im übrigen meinte er zwar, Bilfinger habe ihm früher selbst gesagt, er wolle mit der Theologie nichts mehr zu schaffen haben und sich ganz der Philosophie widmen, aber er wollte doch nur, dass demselben bei der Vokation anbefohlen werde, die* Wolfische Philosophie nicht in die Theologie einzuflechten, indem es Irrung in der Kirche gebe. *Dem schloss sich auch Weismann an. Die Nichttheologen nahmen die Sache noch weniger bedenklich. Der Professor Hallwachs meinte, Bilfinger werde schon selbst wissen*, dass in Facultate Theologica nicht

so viel Freiheit wie in Philosophica gelitten werde. *Der Herzog aber entschied über diese Bedenken in dem Anstellungsdekret vom 27. Oktober 1730, das könne man* abwarten. *Ebenso lautete der Bescheid auch auf die durch Pfaff's Anregung in dem Berichte aufgeworfene Frage, wie es denn aber gehen solle, wenn der Titularprofessor Klemm gar wirklicher werden wollte und damit das schreckliche einzutreten drohte, dass es fünf ordentliche Theologen gäbe.*

So waren nun von 1730 die vier theologischen Ordinarii vorhanden: Pfaff, Weismann, Hagmayer, Bilfinger.

Bilfinger wurde aber im Jahr 1735 unter dem Herzog Carl Alexander wirklicher Geheimer Rath, und als die Universität seine angesonnene Ersetzung durch den Hofprediger Tafinger ablehnte und den Professor Klemm dafür vorschlug, bewarb sie sich bereits um die Fürsprache der neuen Excellenz bei dem Herzog, und das Ernennungsdekret für Klemm vom 23. April 1736 ist von den Geheimen Räthen Schütz und Bilfinger gezeichnet.

Durch Dekret vom 25. Januar 1741 wurde Hagmayer wegen Kränklichkeit emeritiert, unter Verleihung der Prälatur Hirsau, an seine Stelle dagegen Klemm befördert, und als quartus im Einverständnisse mit der Universität der bisherige Professor Cotta in der philosophischen Facultät ernannt. Nachdem schon im vorigen Jahre das Consistorium auf Trennung der geistlichen Stellen und der Professuren angetragen hatte, wurde jetzt zwar die alte Einrichtung im Princip beibehalten, jedoch die Predigtpflicht der beiden neben dem Kanzler bestellten Ordinarii — der Kanzler Pfaff war immer freigeblieben — auf Festtage und andere solenne Predigten beschränkt, der regelmässige Predigtdienst aber dem Pfarrer und einem zu bestellenden besonderen Abendprediger übertragen. Pfarrer und Specialsuperintendent aber war eben der Extraordinarius Cotta, wogegen dann der dritte Ordinarius die früher mit dem Extra-

ordinariat verbundene Stelle des zweiten Stiftssuperintendenten hatte.

Am 22. Mai 1747 starb Weismann. Das Consistorium machte seine Vorschläge, wobei wiederum für Weismanns Stelle selbst Johann Albrecht Bengel, jetzt Prälat von Herbrechtingen genannt wurde, nunmehr 60 Jahre alt, als ein um seiner berühmten und in mancherlei Schriften bewiesenen erudition auch exemplarischer Frommkeit willen vor capable und würdig *zu bezeichnender Mann, aber wieder nur in dritter Linie. Die Entschlüsse des Herzogs wurden am 13. Juni 1747 der Universität durch die beiden Commissäre, Bilfinger und Prälat Knebel, mitgetheilt, welche* Herren mit sechs Pferden auf das Universitätshauss gefahren seynd. *Sie giengen darauf, an Weismanns Stelle den Professor Klemm vorrücken zu lassen, dagegen sollte an die dritte Stelle nicht Cotta vorrücken, sondern vielmehr der Professor der Philosophie, Canz, eingeschoben werden. Was diess für die Facultät bedeutete, erklärt sich aus einem Rückblick auf frühere Beziehungen derselben zu Canz. Dieser hatte im Jahre 1728 als Klosterpräceptor in Bebenhausen den ersten Band seines Usus Philosophiae Wolfianae in Theologia ohne Censur in Tübingen drucken lassen, und dadurch der Facultät Anlass zur Klage bei Herzog Eberhard Ludwig gegeben, dass er* in unterschiedenen beträchtlichen Punkten von dem typo Theologiae Evangeliae recepto abweiche. *Er solle, lautete der Antrag,* in die Schranken der Censur und Orthodoxie gesetzt *werden, und er bekam auch die entsprechende Weisung. Im Jahre 1733 wurde er, nachdem er indessen Superintendent in Nürtingen geworden, zum Professor in der philosophischen Facultät ernannt, unter der Bedingung,* dass er von seinen ehemaligen principiis und conduite völlig abstrahiren, und in der Lehre sich conformiren, auch sich friedfertig bezeigen solle. *Aber im Jahre 1737 umgieng er doch wieder die Censur bei Herausgabe des dritten Bandes jenes Werkes, sowie einer neuen*

Edition seiner Jurisprudentia civitatis Dei publica *mit* notionibus fundamentalibus. *Die Facultät warf ihm Irrtümer vor in* der Trinitätslehre, da er aus Gott dem Vater eine Würkung aller Dinge, aus Gott dem Sohn eine Allwissenheit, aus Gott dem heiligen Geist eine Liebe alles Guten gemacht, *ebenso in der* Christologie, *wo er in Joh. 8, 58 die Präexistenz wegerkläre, und sonst* beträchtliche Irrtümer. *Er weigerte sich einer Conferenz mit den Theologen, wurde aber vom Senat genöthigt, eine Vorrede zu seinem Buche mit Widerruf seiner Abweichungen von der heiligen Schrift und dem recepto doctrinae evangelicae typo drucken zu lassen. Er band sich demungeachtet auch in ferneren Schriften nicht an die Censur, griff darin Pfaff und Weismann* auf eine einem in der Subordination stehenden Professori nicht geziemende Art zum Aergernuss der hiesigen Studiosorum freventlich an, *und stellte in seiner Theologia naturalis* den abentheuerlichen und auff einem notorisch falschen philosophischen concept beruhenden Irrthum *auf*, dass Gott was er thue und thun werde, alles zugleich gewirket, und dass die Welt nicht in sechs Tagen, sondern zugleich erschaffen, und diese Schöpfung nur in sechs Tagen offen bahr worden, wider den ausdruckenlichen Buchstaben der heyl. Schrift.

Im Jahre 1742 endlich richtete der Buchhändler Haude in Berlin eine Eingabe an den Herzog, mit der Bitte, dass Canz die Betrachtungen über die Augsburgische Confession des Probstes Reinbeck fortsetzen dürfe. Die theologische Facultät, zum Gutachten aufgefordert, stellte alle ihre Schmerzen vor, um diese Erlaubniss zu hintertreiben. Nicht einmal bei der Wolfischen Philosophie bleibe er stehen, sondern ersinne unter ihrem Prätext noch weitere theologische Abweichungen. Sein pruritus die Theologos anzuzupffen habe sich immer sogar vermehrt, dass er auch, da man doch alle Liebe und Gedult vorwalten lassen, in der Präfation des letzten Buchs nach

seinem fast unerträglichen philosophischen Hochmuth förmlich Triumph wider sie singet, und mit ihnen expostulieret, dass sie auch seine exactesten Demonstrationen nicht fassen wollen, da doch offt seine Gründe so ungemein schwach, und von Demonstrationen ohnendlich entfernt sind. *Die Facultät behauptet aber auch, dass man schon die betrübtesten Erfahrungen uber die Folgen dieser Philosophie mache. Die Studenten seien von dieser neuen Weisheit ganz bethört, wollen nichts mehr von der alten Theologie wissen, der Unglaube und libertinismus sentiendi greife um sich, die Würtembergische Kirche leide den empfindlichsten Schaden, in wenigen Jahren werde man keine brauchbaren Leute mehr für das geistliche Amt haben, man werde durch Abweichen vom typus Theologiae Lutheranae die Religionsprivilegien verscherzen. Pfaff verfasste der Facultät noch besondere Schreiben in diesem Sinne an die Geheimen Räthe von Wallbrunn und von Hardenberg, ein besonderes aber an den Geheimen Rath Bilfinger, welchem er vorstellte, Canz hätte doch sollen* die Art und Weise und Klugheit zu schreiben von Ewer Excellenz erlernen, *der Geheimerath möge ihn durch seine* Autorität vermögen, dass er doch in Schranken der Censur, Modestie und Orthodoxie bleibe. *Der Zweck wurde aber nur theilweise erreicht. Canz bekam die Erlaubniss, nur sollte er das Manuscript der Facultät vorlegen. Und nach allem diesem sollte nun Canz in diese Facultät selbst gesetzt werden. Der Kanzler Pfaff erklärte jetzt, er wolle zwar nicht opponieren, müsse aber doch nach Gewissen sagen, dass das, was Canz* in loco de Persona Christi, de Satisfactione, de Praesentia reali corporis Christi geschrieben, ihm habe nothwendig missfallen müssen. *Sein kurzer Grund ist:* man müsse orthodox sein. *Canz solle also in Schranken gewiesen werden, und erinnert, dass er dem typo Lutherano sich vollkommen gemäss betrage. Der Geheimerath erwiderte dann im gleichen Style, man* versehe sich von gnädigster Herrschaft wegen, dass

Canz sich dem typo doctrinae fügen werde, man werde ihn dahin einleiten; *von Serenissimi wegen werde er diese Erinnerung nicht übel nehmen. Doch ist Canz dann ohne eine formelle Instruction dieser Art angestellt worden. Cotta aber wurde zur Entschädigung persönlich zum Ordinarius ernannt. Mithin sind jetzt die vier Ordinarii vorhanden: Pfaff, Klemm, Canz, Cotta.*

Am 25. September 1749 starb der vieljährige professor Theologiae et Historiae Ecclesiasticae publicus honorarius M. Georg Conrad Pregitzer, der es als solcher nie weiter gebracht hatte, zur Entschädigung aber zum Prälaten von Murrhard ernannt worden war. Dagegen erhielt der Professor der Moral, Eloquenz und Poësie Faber am 5. Februar 1752 den Charakter eines ausserordentlichen Professors der Theologie dafür, dass er die Predigten des Kanzlers hielt.

Canz starb am 2. Februar 1753. Cotta wurde sogleich mit Fortsetzung seiner Vorlesung über die thesin beauftragt, und dann auch an seine Stelle befördert. Um die vierte Stelle bewarb sich der Archidiakonus Immanuel Hoffmann, der unter dem Titel horae exegeticae theologischen Privatunterricht zu geben gewöhnt war. Die Vorschläge von Stuttgart und Tübingen aber giengen mit Erfolg dahin, die Stelle und zwar jetzt wieder als Extraordinariat dem Professor Faber zu geben, den man wie Pfaff sagte cum applausu predigen höre, *es gehe ihm zwar* schon etwas ab an der Weitläuffigkeit Eruditionis Theologicae, er werde dieses aber wohl in kürzester Zeit suppliren. *Uebrigens hat sich Pfaff hier wie mehrmals beschwert, dass es keinen rechten gelehrten Nachwuchs gebe,* Leute welche alle Theile der Theologie studirt und die Autores gelesen. *Er habe es bis jetzt nicht dahin bringen können.* Es wäre guth, wann denen leutten ein ordo studiorum mit Autorität könnte beigebracht werden. *Faber bemühte sich schon 1755, als quartus das Ordinariat zu erhalten, es ist ihm diess aber erst 1761*

mit Hilfe des Rufes auf eine Pfarrstelle in Frankfurt gelungen.

Am 4. Oktober 1754 starb Klemm, worauf Cotta in seine Stelle einrückte, in die dritte aber der Superintendent Sartorius von Ludwigsburg. So bestand die Facultät im Jahre 1755 aus dem Kanzler Pfaff, den Professoren Cotta und Sartorius und dem Extraordinarius Faber.

Für das Sommersemester 1756 kündigt' Pfaff keine Vorlesungen mehr an, es ist später von den Verhandlungen des Jahres 1756 über den Ersatz des damals abgekommenen Kanzlers Pfaff *die Rede, wir besitzen dieselben ebensowenig als aktenmässige Nachrichten über die Entfernung Pfaffs. Mit Pfaff schliesst ein Abschnitt in der Geschichte der Facultät, der ebenso wie der zunächst vorangehende durch Jäger und Förtsch, sein bestimmtes Gepräge hat und zwar durch Pfaff selbst, durch Weismann und die beiden Leibnizianer Bilfinger und Canz. Hiermit sind in der That die wesentlichsten Richtungen der Zeit in der Facultät vertreten, die conservative Aufklärung und Universalität in Pfaff, das biblische und praktische Christentum in Weismann, die Philosophie des Tages in den Leibnizianern.*

In denselben Zeitraum aber fallen nun auch erhebliche Veränderungen in der Einrichtung des Unterrichtes, welche wir von dem Jahre 1717 an als dem Jahre des letztbesprochenen ordo studiorum, zu verfolgen haben, was zugleich mit der Berufung des jüngeren Pfaff zusammenfällt. Den wichtigsten Abschnitt bildet weiterhin eine neue Studienordnung, die das Jahr 1744 gebracht hat. Aus der Zwischenzeit zwischen 1717 bis 1744 liegt uns von drei Jahren, nämlich 1722, 1734 und 1737 ein ordo studiorum vor. Der erste Ueberblick ergibt, wie zunächst die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehende Grundlage insoweit erhalten wurde, dass die vier Fächer der Polemik, der Alttestamentlichen und Neutestamentlichen Exegese

und der Thesis den vier Professuren und zwar in der Reihenfolge von oben nach unten zugehörig gelten. Denn sie sind der Gegenstand der öffentlichen Vorlesungen der betreffenden Professoren. Nur freilich treten diese öffentlichen Vorlesungen sichtlich zurück hinter der Menge und Vielseitigkeit der Privatvorlesungen. Und in dem dritten ordo, von 1737 ist auch jene Grundlage nicht mehr eingehalten. Der Einfluss des Kanzlers Pfaff ist sehr deutlich zu erkennen, obwohl durch denselben nur weiter fortgesetzt wird, was schon durch seinen Vorgänger Jäger begonnen war. Bei Pfaff ist es nun ausgesprochen die Richtung auf ein encyklopädisches Wissen, die sich in der Lehrthätigkeit spiegelt. Höchst bezeichnend ist seine eigene Ankündigung im Jahre 1722. Seit er an der Universität lehre, sagt er — und das war seit vier Jahren — habe er gelehrt: thetische, polemische, exegetische, pastorale und asketische Theologie, alte und neuere Kirchengeschichte, Kirchenrecht und theologische Literaturgeschichte, das alles privatim und privatissime. Gegenwärtig erkläre er publice die Polemik, und zwar so, dass sie in einem Jahre fertig werde, privatim aber werde er die sämmtlichen genannten Fächer der Theologie vortragen, so zwar, dass man in der Zeit von drei Jahren einen vollständigen theologischen Cursus bei ihm vollenden könne. Späterhin hat er dieses etwas bescheidener so ausgedrückt, dass er zwar sich zu allem auf Verlangen bereit erklärt, doch zunächst neben der öffentlichen Vorlesung über Polemik nur ein privatum über Theologia dogmatica anbietet. Im Jahre 1737 liest er speciell die Polemik gegen die Socinianer, und theologische Methodologie nach seiner gedruckten Schrift darüber.

Von den beiden anderen Ordinarii im Jahre 1722 liest Hofmann öffentlich Psalmen, Osiander Thimotheusbriefe. Die Privatcollegien Hofmanns bewegen sich in These und Polemik, diejenigen Osianders in Alt- und Neutestamentlicher Exegese, sowie biblischer Dogmatik, das heisst: Thesis in klassischen

Beweisstellen. Alles diess bewegt sich in hergebrachten Geleisen. Anders ist es bei Weismann.

Weismann kündigt 1722 als Extraordinarius die Thesis an, aber er fühlt sich veranlasst, dabei etwas eingehender zu beschreiben, wie er die Sache behandeln will. Denn diess ist nicht die alte hergebrachte Weise. Auf den deutlichen Begriff der Hauptwahrheiten *kommt es ihm an, sowie auf die biblische Begründung nicht nur durch einzelne Stellen, sondern auch durch* die tota analogia doctrinae sacrae, *sowie auf den deutschen Ausdruck derselben und* die Erkenntniss, dass der Theologe sie glauben und im Leben vertreten *müsse. Privatim ist er zu jeder Hilfe bereit, schlägt aber ein Colleg über kirchliche Statistik vor, so nämlich dass die kirchlichen Haupterscheinungen der Gegenwart mit praktischer Anwendung besprochen und namentlich den Verführungen unter dem Titel von Weisheit und Religion begegnet werde. Im Jahre 1734 ist er schon zweiter Ordinarius und hat publice das Alte Testament zu lesen; das treibt er so, dass er immer ein historisches Buch, dann ein profetisches, dann ein moralisches vornimmt, und hierauf wieder den Cyklus von vorne, aber mit anderen Büchern beginnt. Privatim ist er nun schon an Moral, Polemik, exegetischer Dogmatik herumgekommen, und geht jetzt zur Kirchengeschichte über, 1737 aber ist non seinem Pensum keine Rede mehr. Er liest jetzt als öffentliche und Hauptvorlesung eine Erläuterung seines Buches* Grundlehren der evangelischen Religion, *privatim theils Moral, theils über Lampe's Theologiae elenctica.*

Weismann's College Hagmaier hat 1734 und 1737 das Neue Testament, und liest über Johanneische und Paulinische Schriften, breit nach der alten Art. 1734 liest auch Bilfinger die Thesis nach Hoffmann's Synopsis. Statt seiner ist 1737 Klemm eingetreten, der seine dogmatischen Vorlesungen nach Jägers Compendium weitläufig treibt.

Jahre lang hat in dieser Zeit der oben genannte super-

numeräre Extraordinarius und Diaconus Georg Conrad Pregitzer sein etwas wunderliches Wesen getrieben: Eigentlich ist er für Kirchengeschichte angestellt. Daneben aber treibt er in erster Linie praktische Unterweisung im geistlichen Amt, zum Theil nach Häberlins Theologia practica, dann Würtembergische Kirchengeschichte, diese auch mit jener Amtsinstruction zu einer Vorlesung verbunden, sodann auch Kirchenrecht nach Brunnemann, die eigentliche Kirchengeschichte nach Rechenberg's Compendium, dann nach Pfaff's Institutionen, später nach seiner Epitome. Neben diesem allem ist er der theologische Allerweltsmann, der für sich und in Uebungen Curiosa in der Gegenwart, den Kirchenvätern, den Märtyreracten, der Tübinger Universitätsgeschichte sammelt, einen christlichen Kalender für alle Tage macht, und am Donnerstag Nachmittag Ersatzlectionen biblisch, historisch und praktisch hält, weil er sonst so viele Leichenreden zu halten hat. Endlich finden wir auch den Professor Phil. Maichel, der zugleich Extraord. Theol. ist, 1734 mit dem Vortrage kirchlicher Reisebeobachtungen.

Im Catalog von 1737 hat die Emancipation von der alten Ordnung so weit geführt, dass eine Alttestamentliche Vorlesung überhaupt gar nicht vorkommt. Auf der anderen Seite ist allerdings eine grosse Bereicherung mit neuen Fächern nicht zu verkennen. Aber das Gesammtbild trägt den Stempel der Principlosigkeit. Auf der einen Seite Zersplitterung, jeder will alles leisten. Auf der anderen Seite in der Ausführung doch immer noch genug von dem alten schleppenden Gange.

Aehnliches aber wiederholte sich bei allen Facultäten, und schon einige Zeit her hatte man das Gefühl, dass etwas anders werden müsse, ohne sogleich sich klar darüber zu sein, woran es fehle. Der oben angeführte Visitationsrecess von 1712 enthielt schon die allgemeine Aufforderung, es sollten die öffentlichen Vorlesungen in jeder Facultät so methodisch eingerichtet werden, dass sie ein vollständiges System der betreffenden Wissenschaft

darstellen. Zwei Jahrzehente später war die Klage nicht zu unterdrücken, dass die Universität herunterkomme, denn die Frequenz liess viel zu wünschen übrig. Da hat dann die Universität am 15. März 1734 auf Befehl einen denkwürdigen Bericht hierüber an den Herzog erstattet. Die Ursachen des schlechten Besuchs der Universität von auswärts her führte man zum Theil auf äussere Gründe zurück, die Nachwirkung der Kriegszeiten, die ungünstige Lage Tübingens in einem Winkel Deutschlands, und noch dazu unter der nachbarlichen Concurrenz von Strassburg und Heidelberg. Die sächsischen Universitäten, heisst es, haben ihren grossen Vorsprung der geschickten Lage mitten in Deutschland zu verdanken. Aber man konnte doch nicht läugnen, dass sie in der jetzigen öffentlichen Meinung noch etwas voraus haben, namentlich Halle, und zwar nichts anderes als einen moderneren Betrieb des Unterrichtes. Ueber Tübingen wurde geklagt, dass der Katalog nicht vollständig genug sei, besonders aber, dass viel zu weitläufig und schwerfällig vorgetragen werde, und man es gar nicht abwarten könne, bis die in die Länge gezogenen Vorlesungen zu Ende kommen; auf den sächsischen Universitäten dagegen gehe alles leicht, prompt, und rasch vor sich. Die Tübinger bestreiten das nicht, aber sie wehren sich für ihre Weise; hier, sagen sie, könne man auch alles hören, sogut wie anderwärts; es werden immer eine Menge von Vorlesungen angeschlagen, für welche sich nur keine Zuhörer finden. Aber die neuen Principien des Vortrags, mit welchen Halle so rasch aufgekommen sei, seien keineswegs zu empfehlen. Mit der Eilfertigkeit dieses schnellen Cursus sei der studierenden Jugend wenig gedient; da fangen sie von den Sätzen der Wissenschaften nur hie und da etwas gleichsam ut canis e Nilo auf, und bekommen niemalen ein recht solides und aneinander hangendes systema in den Kopf. *Da aber nicht geläugnet werden konnte, dass man bisher die Collegien zu sehr in die Länge gezogen habe, so versprechen sie, es soll*

künftig keines länger als ein Jahr dauern, die meisten aber in einem halben oder auch in einem Vierteljahr absolviert werden. Weiterhin wird aber noch der sonderbare Vorschlag gemacht: weil es zu viel sei, wenn alle Professoren der Facultät täglich ein publicum lesen, und die Studenten solche alle besuchen müssten — Da die Studirenden dann nur mit confusen conceptibus und ideis obruirt und ihnen die Zeit zu einer rechtschaffenen Präparation und nachmaliger Concoction oder Digestion dessen, was sie gehört, weggenommen werde — *so sollten in jedem Semester nur die Hälfte oder etwa zwei Professoren in jeder Facultät publice lesen, und darin dann im folgenden Semester von anderen abgelöst werden. Die Regierung hat dann erst einige Jahre später, am 15. Aug. 1538, den Befehl gegeben, es solle für jede Facultät ein solcher Cursus ausgearbeitet werden, nach welchem jedes Jahr die Studien von vorne angefangen und absolviert werden können. Neben den öffentlichen Lectionen sollten aber die Privatcollegien ergänzend hergehen und dazu helfen, dass diejenigen, welche das betreffende Fach specieller studieren wollen, dazu Gelegenheit finden. Es werden dafür praktische Vorschriften gegeben, namentlich dass man sich nicht so lange mit fremden Autoren aufhalten solle; wenn Dictieren nöthig sei, dieses ausserhalb der Stunde durch einen Famulus besorgt werden könne; dass man über ein Compendium lesen, oder vielmehr nicht lesen, sondern sprechen solle. Nach diesem allem aber kommt wieder: damit ein Studierender nicht seinen Cursus bei verschiedenen zusammenhören müsse, so solle es jedem freistehen, jederzeit über alle Fächer der Facultät zu lesen.*

Aus allen diesen Planen und Erwägungen ist denn endlich eine recht sonderbare und zweckwidrige Anordnung hervorgegangen, und durch den Visitationsrecess vom 24. Juli 1744 aufgestellt worden. Die Grundlage dieser Anordnung ist nämlich, dass die Professoren allerdings, wie in der früheren Zeit, immer zu einem bestimmten Pensum verpflichtet sind, aber dass

sie jährlich mit diesen Pensen unter sich wechseln, so dass also in Wirklichkeit jeder von ihnen alle Hauptfächer der Theologie der Reihe nach vorzutragen hat. Da nun die Dreizahl der ordentlichen Professoren bestehen bleibt, so musste die Theologie auch in drei Hauptfächer eingetheilt werden, und diese hiessen: Thesis, Exegesis, Controversiae. Jeder Professor liest daher innerhalb seines dreijährigen Curses im ersten Jahre die Thesis, im zweiten Jahre die Exegesis, und zwar im Winter Altes, im Sommer Neues Testament, im dritten Jahre die Controversiae. In jedem Jahre aber werden alle drei Fächer vorgetragen, indem stets einer der Professoren an der Thesis, der nächste an der Exegesis, der dritte an den Controversiae ist. Für jedes Fach ist täglich eine Stunde angesetzt, nur für die Controversiae im Sommer täglich zwei Stunden, und die zweite Stunde fällt dann jedesmal dem Extraordinarius zu. Alle diese Vorlesungen sind im Winter öffentlich oder lectio, im Sommer aber privat oder collegium. Da auf diese Weise nur im Sommer vier Stunden durch die Hauptfächer besetzt sind, im Winter aber nur drei, so wird für den Winter dem Extraordinarius aufgegeben, in der vierten Stunde Historia ecclesiastica oder Theologia homiletica zu lesen. Alle anderen Fächer, so Theologia moralis, symbolica, pastoralis, ascetica, jus ecclesiasticum protestantium wurden für collegia privata ausgesetzt.

Hier war somit nicht nur der Begriff der Fachgelehrsamkeit, und ebenso der Freiheit des Universitätsstudiums abhanden gekommen, dieses vielmehr zur Schule herabgesetzt: sondern das stümperhafte der Ordnung liegt vor allem darin, dass man eine Encyclopädie geben wollte, und doch nicht über die veraltete Grundlage der hergebrachten Hauptfächer hinauszugehen wagte.

Nach einigen Jahren hat man sich wenigstens davon überzeugt, dass es nicht anständig sei, die Kirchengeschichte mit dem Wintersemester abzufertigen. Sie wurde von dem dama-

ligen Extraordinarius Cotta vorgetragen. Der Visitationsrecess vom 15. Dezember 1751 spricht nun diesen von der zweiten Controversienstunde im Sommer, übrigens nur für diesesmal frei, er soll nur die ganze Kirchengeschichte in Perioden für je ein Semester eintheilen. So hat er im Winter 1751—52 Reformationsgeschichte, im Sommer 1752 dann Kirchengeschichte des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts gelesen. Eine regelmässige Einrichtung ist aber noch nicht daraus geworden.

Im übrigen wurde die Anordnung eingehalten, wie uns die seit 1750 regelmässigen ordines praelectionum für jedes Semester zeigen. Mit dem neuen Jahre, beziehungsweise Semester beginnt jedesmal das neue Pensum. Nur kommt es auch bald vor, dass einer, der nicht fertig geworden ist, seinen Rest neben der neuen Vorlesung ankündigt.

So stand es mit dem Unterrichte bis zum Abgang des Kanzlers Pfaff. Dieser selbst hatte in seiner späteren Zeit neben den genannten Hauptpensen Moral, Pastoral- und Casual-Theologie, Kirchenrecht, Theologische Literaturgeschichte, und Methodologie gelesen.

1756—1785.

Zum Kanzler wurde an Pfaffs Stelle ein Mann gesucht, der durch Namen und Persönlichkeit die ansehnliche Lücke ausfüllen, und alle nachtheiligen Eindrücke auslöschen könnte. Die Wahl fiel auf den Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten beider Herzogtümer Holstein und Schleswig Dr. Jeremias Friedrich Reuss, der 1732 als Tübinger Repetent sub reservatione regressus in patriam in Dänische Dienste getreten war. Er hat im Winter 1757—58 zum erstenmal in Tübingen Vorlesungen gehalten. Schon nach dem Tode von Canz hatte

ihn das Consistorium in seinem Gutachten über dessen Ersatz genannt, jedoch mit dem Zusatze, dass diess keine convenable Stelle für ihn sein würde. Jetzt trat er an die Spitze der Facultät, neben ihm blieben Cotta und Sartorius, und diese Vereinigung gab für längere Zeit derselben ein bestimmtes Gepräge.

Faber wurde 1767 Consistorialrath in Stuttgart, und das Extraordinariat nebst Stadtpfarrei und Superintendentenstelle dann dem Gymnasialprofessor Heinrich Wilhelm Klemm verliehen. Klemm starb 1775 und seine Stelle erhielt dann der schon 1769 auf sein Verlangen mit dem Titel eines Extraordinarius Theol. versehene Professor philos. und orient. Johann Jakob Baur. Auch Baur starb schon wieder 1776, und erhielt zum Nachfolger den Klosterprofessor von Bebenhausen, Tobias Gottfried Hegelmaier, während gleichzeitig auch der Professor Philos. und Ephorus Uhland den Charakter eines professor Theol. extraord. erhielt.

Reuss starb im Jahre 1777, und nun wurde die Facultät so erneuert, dass Cotta Kanzler wurde, Sartorius Vicekanzler und zweiter Ordinarius, Uhland dritter Ordinarius. Die solenne Präsentation der beiden ersteren im Namen des Herzogs erhielt zugleich den Titel einer Consultation.

Sonst vollziehen sich diese Veränderungen jetzt unter Herzog Carl Eugen in der Regel ohne die Berathung der Universität, welche noch unter Carl Alexander in aller Solennität veranstaltet wurde, durch kurze herzogliche Dekrete, auf Grund von Gutachten des Consistoriums und der Universitäts-Visitationscommission. In den Vorschlägen des Consistoriums ist als ein besonders empfehlendes Moment stets das höhere Alter angesehen. Recht tüchtig erscheint ein Candidat für die unterste Stelle, das Extraordinariat, in der Regel, wenn er schon 50 Jahre zurückgelegt hat. Hiebei wird es auch immer allgemeinere Gewohnheit, dass Candidaten sich bei dem Herzog bewerben. Auf

dem Wege der Bewerbung ist auch Storr zuerst auf den Weg zur theologischen Professur gekommen. Er war bis dahin ausserordentlicher Professor der Philosophie, und meldete sich jetzt um die durch Uhlands Veränderung erledigte ordentliche Geschichtsprofessur. Die Stelle erhielt sein Mitbewerber Diakonus Rösler von Vaihingen; von Storr wurde im Dekret gesagt, es wäre Schade, diesen Mann, der biss daher in dem theologischen Fach sowohl durch Predigen als Dociren sich so vorzüglich gezeigt und einen allgemeinen Beyfall erworben hat, von diesem Studium, obschon nicht ganz, doch wenigstens manche Stunden, die er täglich dem neuen Penso durch Vorbereitungen und Lesen widmen müsste, abzubringen. *Zur Entschädigung erhielt er 1777 den Charakter eines theologischen Extraordinarius.*

Ende 1779 starb Cotta, und nach der bestehenden Gewohnheit des Vorrückens veränderte sich damit die Facultät lediglich so, dass jetzt Sartorius, Uhland, Hegelmaier die Ordinarien sind, Storr aber wirklicher Extraordinarius und zugleich Stadtpfarrer und Specialsuperintendent ist, bis im Jahre 1785 auch Sartorius mit Tod abgeht.

Das ganze Bestreben dieser Männer war, den alten Lehrbegriff, so viel möglich, mit neuen Mitteln aufrecht zu erhalten. Aber eben diese neuen Mittel haben auch die Sache selbst nicht im alten Stande gelassen. Die historische Exegese, die Apologetik, die Geschichte der Kirche und Lehre drängen sich ein. Und nichts ist so geeignet zu erklären, warum jene conservativen Bemühungen zuletzt fruchtlos sind, als die Wahrnehmung, wie das Studium selbst, der Wissenschaftsbetrieb auch an einem solchen Orte unter dem Einflusse der bekämpften neuen Ideen neu geworden ist.

Der Zeitraum von Pfaffs Abgang, bis zu Sartorius Tod, 1756—85, begann unter der Herrschaft der Lehrordnung von 1744. Wenn wir aber auf die wirkliche Gestaltung der Dinge

eingehen, so zeigt sich bald, dass das vorgeschriebene Schema die rasch vorwärts treibende Entwicklung des theologischen Unterrichtes, in welchem sich der Fortschritt der theologischen Wissenschaft zumal in historischer und praktischer Richtung selbst spiegelt, kaum zu hindern vermochte. Die Behandlung der vorgeschriebenen Lectionen des Curses selbst ist sichtlich ganz individuell geworden. Für den Vortrag der Dogmatik gibt es kein festes Lehrbuch mehr. Anfangs wird Pfaff oder Jäger, von Seiten Cotta's auch Canz zu Grunde gelegt, der erstere verschwindet bald, Jäger hält sich länger, Reuss und Cotta lesen meist ohne Lehrbuch, Sartorius nach Jäger, dann seinem eigenen Lehrbuch, auch Cotta legt ihn dann zu Grund. Die exegetische Vorlesung nimmt Anfangs in der Regel ein einzelnes Buch, dann auch ausgewählte Stellen aus dem Alten und dem Neuen Testament, auch einzelnes, bei Reuss zum Beispiel die Parabeln der Perikopen, besonders aber auserlesene Weissagungen zum Gegenstande; Sartorius behandelt mit Vorliebe evangelische Geschichte, oder auch Synopse nach Bengel. Endlich in den Controversien tritt die alte confessionelle Polemik zurück; Socinianer, Arminianer sind noch immer beliebt, daneben aber neuere Arianer, Deisten, Indifferentisten, Schwärmer, Quäker, Mennoniten, Anabaptisten. Auch hier werden Lehrbücher zu Grunde gelegt, von Seiten Cotta's noch Pfaff, von Sartorius auch Baumgarten und Köcher.

Ausserdem aber vermehrt sich die Zahl der Fächer in den Privatcollegien, und es ist leicht zu erkennen, dass diese an Bedeutung den öffentlichen Lectionen nicht nachstehen, sondern zum Theil vorangehen. In der systematischen Theologie tritt die Moral besonders durch die Pflege, welche ihr der Kanzler Reuss widmet, bald ebenbürtig neben die Dogmatik. Da die Polemik ein moderneres Gewand angezogen hat, so wird jetzt daneben eifrig symbolische Theologie, symbolische Bücher oder Einleitung in dieselbe gelesen, von Cotta und Sartorius, von

ersterem nach Walch. Cotta hat auch seit 1760—61 Encyclopädie gelesen unter dem Titel: Einleitung in die gesammte Theologie und ihre Theile, ebenso, wie früher schon Pfaff, über Methode des theologischen Studiums, diess nach Miller. Ferner hat Cotta das Kirchenrecht gelesen. — In der exegetischen Theologie hat Reuss, dann auch Sartorius und Cotta, die Hermeneutik eingeführt, auch über den Neutestamentlichen Sprachgebrauch gelesen, ebenso über profetische Theologie, Sartorius über Einleitung in das Alte und Neue Testament, Schott über Ernesti's institutio interpr. N. T. Eine Art von biblischer Apologetik trägt Reuss vor: gegen die neuen Künste, den Sinn der heil. Schrift abzuschwächen und die wichtigsten Dogmen zu beseitigen. Aehnlich auch Cotta. Dieser auch positiv: Uebersicht über die Stellen, auf welchen die wichtigsten Glaubenswahrheiten beruhen. — Die historische Theologie wird abschnittweise von Cotta gelesen, ebenso häufig die theologische Literaturgeschichte, Faber und später auch Cotta haben über kirchliche Altertümer gelesen, Cotta auch über Patristik, Klemm zum erstenmal über Dogmengeschichte 1767—68, ebenso später (1780) Cotta. — An der praktischen Theologie betheiligen sich alle Hauptlehrer, es wird Homiletik, Katechetik ziemlich regelmässig, daneben Pastoraltheologie, Kasualtheologie, von Faber auch Einleitung in die kirchlichen Amtsgeschäfte gelesen, seltener ist die Vorlesung über Kirchenrecht.

Endlich lässt sich nicht verkennen, dass in der längeren Zeit, in welcher Reuss, Cotta und Sartorius die Facultät bildeten, dieselben trotz aller Zersplitterung, zu welcher sie die Lehrordnung und die Gewohnheit führten, dennoch in gewissem Grade als Fachlehrer erscheinen. Bei Reuss überwiegt die exegetische Leistung, bei Cotta, der übrigens der grösste Vielleser, freilich auch der schwächste unter den Dreien ist, die historische, bei Sartorius die dogmatische und praktische. Schwerer wurde es schon den ausserordentlichen und Hilfs-

lehrern, ihrem Wirken ein einheitliches und bestimmtes Gepräge zu verschaffen.

Zu einem vollständigen Bilde dessen, was von Theologie damals gelehrt wurde, muss aber auch noch die philosophische Facultät beigezogen werden. Hier finden wir in dieser Zeit noch den ererbten Missbrauch, dass ein sogenannter Professor der griechischen Sprache, der zugleich Ephorus des theologischen Stifts ist, und bis 1757 Johann Adam Osiander, von da an aber Immanuel Hofmann heisst, für die griechische Sprache nichts weiter leistet, als dass er kleine Vorlesungen über Neutestamentliche Schriften, vornehmlich Briefe, und über die Alttestamentlichen Citate in solchen Briefen hält, vielleicht auch einmal über den Kanon oder über den Nutzen der Hebräischen, oder der Griechischen oder Römischen Antiquitäten zur Erklärung historischer Schriften des Neuen Testaments, nicht ohne jedoch vor dem Missbrauch solcher Antiquitäten zu warnen. Neben diesem ist seit 1760 Johann Jakob Baur, Professor der orientalischen Sprachen, übrigens zugleich der Methaphysik, und liest cursorisch über Alttestamentliche Bücher, auch Antiquitäten, Poësie, bis er seit 1772 auch jene Pflege der griechischen Sprache durch das Neue Testament damit vereinigen darf, und endlich 1775 glücklich theologischer Extraordinarius wird, um als solcher wieder andere Dinge zu lehren. Seit 1773 hebt sich die Thätigkeit von dieser Seite, indem Schnurrer in der philosophischen Facultät mit Alttestamentlichen, bald auch Neutestamentlichen exegetischen und isagogischen Vorlesungen anfängt, seit 1775—76 neben ihm noch Storr mit Neutestamentlichem Kanon, philologia sacra, Rhetorice sacra, Daniel etc.

Im Jahre 1770 wurde zum erstenmale wieder das seit 1774 eingeführte System der alternierenden Lectionen in der theologischen Facultät in Frage gestellt. Der Herzog Carl Eugen hatte sich bey dero hiesigem höchstem sejour von denen professoribus Vorschläge zu mehrerer Aufnahm und Verbesserung

der Universität *machen lassen, und eine Berathung über dieselben durch eine aus Tübinger und Stuttgarter Deputierten zusammengesetzte Commission veranlasst, bei welcher er selbst präsidierte. Hier wurde nun auch eben die Frage verhandelt, ob das System des Alternierens fortdauern, oder künftig jeder Professor bleibend sein eigenes Pensum haben solle. Die drei Professoren der Theologie, Reuss, Cotta, Sartorius waren darüber nicht einig, die Commission im Ganzen aber war für die persönlichen Pensen. Der Herzog verfügte am 20. November, die bestehende Ordnung solle bleiben, so lange jene Drei die Facultät bilden, die principielle Frage aber solle weiter berathen werden. Das Consistorium, welches darüber gehört wurde, erstattete einen sehr weisen Bericht, dahin gehend,* dass die beyderley Meinungen pro et contra ihre wichtigen Gründe vor sich haben. *Für die persönlichen Pensen spreche der Umstand, dass selten einer in allen Fächern gleich stark sei.* Der eine hat von Natur eine vorzügliche Gabe und Geschick zu diesem, ein anderer zu einem andern Penso. Wenn nun also ein solcher Mann just dazu aufgestellt und gebraucht wird, wozu ihn die Natur selbst gerufen zu haben scheinet, und worinnen Er eine besondere Geschicklichkeit und Stärke besitzet, so muss in der Folge etwas besonders gutes herauskommen, und der Nutzen wird desto grösser vor dessen Zuhörer sein. Es mag auch ein Professor noch so geschickt sein, als Er immer will, so wird Er gleichwohlen auch nur in einem penso allein doch niemalen auslernen. Man kommt von Tag zu Tag durch eine fleissige Uebung immer weiters. Mithin je länger ein Professor solches pensum und zwar allein treibet, desto stärker und desto vollkommener wird Er darinnen, wovon sodann die Lernende den grössten Vortheil zu geniessen haben. *Gebunden, heisst es weiter, sei der Professor ja desswegen doch nicht zu viel, er habe durch die Privatcollegien den weitesten Spielraum. Man sollte meinen, der erste*

Grund sei durchschlagend. Aber der Fehler war eben, dass man nicht auf einen Grund, sondern auf viele Gründe sah, die stellten sich dann auch für das Gegentheil ein: Wenn der Professor immer das gleiche Fach habe, so treibe er nur noch seine Favoritpensa, *und werde gar nicht mehr fertig, habe auch keinen Anstoss dazu, während beim Wechsel immer einer den andern dränge. Werde einer krank, so sei man vollends in Verlegenheit, weil man keinen Stellvertreter habe. Auch sei es zwar wohl manchmal gut, wenn ein Student denselben Professor über dieselbe Materie zweimal hören könne, um ihn besser zu begreifen, aber noch besser, wenn die Studenten die Wahl haben, da manchmal Professoren bei aller Gelehrsamkeit und aller angewandten Mühe eben doch keinen Beifall finden. Was war das Ergebniss? Bei dem jetzigen Stande der Facultät wäre es Schade, wenn das Alternieren aufhörte. Denn* gehet ein Kanzler Reuss in seinen Lesungen tieff, so hat der Dr. Cotta wiederum eine andere Stärcke. Von dem Dr. Sartorio ist bekannt, dass Er die Gabe einer ungemeinen Leichtigkeit in docendo habe, und jederzeit durch eine schickliche Eintheilung sein Pensum auf die gesetzte Zeit hin zu absolviren wisse. *Wenn aber das Personal sich erneure, könne die Sache sich ganz anders stellen, es solle also zugewartet werden. Diess geschah auch. Aber im Jahr 1777 nach dem Tode des Kanzlers Reuss und dem Eintritte Uhlands nahm die Facultät die Sache selbst wieder auf und stellte den Antrag auf Nominalprofessuren, der dann auch genehmigt wurde. Dabei wagte man aber sonderbarer Weise doch nicht von dem alten Schema der Fächer abzugehen, so wenig dieses noch passen wollte. Cotta übernahm also die Controversia, Sartorius die Thesis, und der neue College Uhland wohl oder übel die Exegesis Alten und Neuen Testamentes. Dem Extraordinarius fand man für nöthig jetzt auch wieder sein bestimmtes Fach zu geben, und zwar sollte dieses die Moral sein; denn diese werde* nach der

jetzigen Beschaffenheit der Theologie nicht mehr mit oder in der Dogmatik zugleich, sondern als ein von der Thesi abgesondertes Pensum abgehandelt. *Dagegen wird die Kirchengeschichte mit einer leichten Entschuldigung unter die Privatcollegien verwiesen. Bei der herzoglichen Genehmigung wurde dann in erster Linie den Professoren auferlegt, dass sie auch in der gesetzten Zeit fertig werden sollen.*

Damit ist doch die Zeit der ganz schulmässigen Behandlung wieder zu Ende. Zur Charakteristik dieses Zeitabschnittes mag aber noch eine Verhandlung aus dem Jahre 1757 dienen. Damals wurde nämlich den Professoren zugemuthet, weil die fürstlichen Stipendiaten die Subscription der Vorlesungen oft nur benutzen, um aus dem Kloster herauszukommen und ihre besten Stunden mit Vagiren oder gar in Wirthshäussern oder andern verdächtigen Orthen unter vielfältig verübenden gröblichen Excessibus zuzubringen, *sollen die Professoren am Schlusse jeder Lection eine Recapitulationem Examinatoriam vornehmen, um durch Aufrufung sämmtlicher Zuhörer mit Namen zu constatiren, wer nicht da sei. Die Regierung wollte ihnen ihr Zuhörerverzeichniss dazu in so viel Exemplaren, als die Vorlesung im Semester Stunden habe, drucken lassen, dann könne der Professor* alsso ganz leichtlich einen jeden Absentem mit einem Bleystifft oder Dinten ausstreichen. *Die Facultät hatte grosse Mühe, sich dieses, wie sie sagte sowohl in Ansehung des Zeitaufwandes als der Materie bei gelehrten Vorlesungen geradezu unausführbaren Ansinnens durch die Vorstellung zu erwehren, dass doch nicht alle Studierende fürstliche Stipendiaten seien, und man die anderen, besonders auswärtigen durch den blossen Versuch eines so unerhörten Verfahrens geradezu vertreiben würde. Sie musste wenigstens versprechen, durch Spionage* (verschwiegene Magistri) *einigermassen abzuhelfen.*

Kehren wir zu den Vorlesungen zurück, so wurde die Vereinbarung von 1777 allerdings von den drei Ordinariis ausge-

führt, freilich bei Personalveränderungen wechselte man dann wieder mit dem Lehrauftrage. Dagegen hat der Extraordinarius Hegelmaier doch nicht die Moral sofort übernommen, sondern vielmehr durch Kirchengeschichte und Polemik den alternden Cotta unterstützt, Storr aber Neutestamentliche Briefe gelesen, und (der nachher zu erwähnende) Märklin verschiedenes, was man als Nebenfächer betrachtete: Mosaische Gesetzgebung, Theologische Literärgeschichte und Geschichte der Dogmatik und Moral. Cotta's Tod brachte dann keine Aenderung im Fächersystem, denn für das laufende Studienjahr besorgte Hegelmaier die Polemik; aber vom Herbst 1780 an trat Sartorius in die Nachfolge Cotta's auch im Lehrpensum ein. Denn noch immer galt die Controverse für die vornehmste, die Kanzler-Lection, und Hegelmaier musste jetzt die Dogmatik übernehmen, doch hat Sartorius die letztere noch einmal, im Winter 1781/82 gelesen. Hegelmaier aber treibt neben der Dogmatik nun auch Dogmengeschichte. Storr übernahm nun neben der Neutestamentlichen Exegese, Geschichte des Canons und evangelischer Geschichte die ihm nach der Ordnung von 1777 zukommende Moral, abwechselnd aber auch die Kirchengeschichte, die praktische Theologie wurde bald von diesem bald von jenem gelesen.

Um diese Zeit ist dann auch in Ansehung der Stunden eine feste Gewohnheit zur Geltung gekommen. Während diese früher nur für die öffentlichen und Hauptvorlesungen sicher bestimmt zu sein pflegen, hatte namentlich Cotta eine feste Uebung auch für das Privatcollegium eingeführt, und regelmässig für das publicum eine Morgenstunde, für das privatum eine Nachmittagsstunde angekündigt. Jetzt geschieht diess von allen, der Regel nach kündigt jeder eine öffentliche und eine Privatvorlesung an; jene Morgens, diese Nachmittags. Die Stunden sind 8—11 Uhr und 2—5 Uhr. Der Extraordinarius hält der Regel nach nur eine Vorlesung.

1785—1826.

Am 9. Dec. 1785 erfolgte der Tod des Kanzlers Sartorius, für welchen dann der Herzog durch Specialresolution vom 21. Dec. den bisherigen ersten geistlichen Consistorialrath und Prälaten zu Herrenalb, Lebret, der Universität zuschickte. Von hier an darf man den Zeitraum der sogenannten Tübinger Schule, das heisst der älteren, durch die Namen Storr und Flatt bezeichneten, rechnen. Als Ende lässt sich das Jahr 1826 annehmen. Dieser vierzigjährige Zeitraum war aber zu lange für den Werth der Richtung und Leistung. Er zerfällt in zwei Abschnitte, eine Zeit des Ansehens und eine Zeit des Verfalls.

Der Personalstand hat die folgende Entwicklung. Bis 1785 waren in der Facultät: Sartorius, Uhland, Hegelmaier. Dazu kam der Extraordinarius Storr. Jetzt war nun Lebret an Sartorius' Stelle getreten. Als dann im folgenden Jahre auch Hegelmaier starb, rückte Storr in die Facultät ein. Lebret hatte von seinem Vorgänger die Controversien übernommen, Storr übernahm von dem seinigen die Dogmatik. Bei Storr's Vorrücken hatte die Regierung wieder einmal eine Consultation der Universität veranstaltet, das heisst des Herzogs vorgefasste unabänderliche Entscheidung in aller Form durch Vota deliberativa und decisiva des Senates bestätigen lassen. An Storrs bisherige Stelle rückte der Diakonus Märklin ein, der ohnehin seit 1779 eine Art von Privatdocent der Facultät geworden war, denn er hatte die Erlaubniss erhalten, die theologischen Privatstunden, die er wie schon früher andere Diaconi hielt, als collegia im Lectionscatalog anzuzeigen; nur durften sie weder im pensum noch in den Stunden mit denen der Pro-

fessoren collidieren. Dagegen wurde der Professor der Philosophie Flatt, der auch um das Extraordinariat gebeten hatte, vorläufig zur Ruhe verwiesen. Die Facultät bestand also von 1786 an aus Lebret, Uhland, Storr und dem Extraordinarius Märklin, erst 1792 trat an des letzteren Stelle, als er Probst in Denkendorf wurde, Johann Friedrich Flatt ein. Ein weiterer Extraordinarius aber kam dann 1793 hinzu, indem der Herzog seinen Hofkaplan und Religionslehrer Georg Heinrich Müller zum Abendprediger und Amtsdekan und nebenbei zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannte. Auf den Wunsch von Flatt aber wurde im Jahre 1794 die Stadtpfarrei nun auch von der vierten theologischen Professur getrennt, und nebst dem sogenannten Stadtdekanat dem Amtsdekan verliehen.

Eine neue Regelung des theologischen Unterrichtes wurde in einem herzoglichen Dekrete vom 22. Mai 1794 unter Herzog Ludwig Eugen gegeben, dessen Motiv die Berichte über drohenden Verfall waren. Zum zweiten Male in diesem Jahrhundert hatte die Regierung die Ansicht gewonnen, dass nur sehr umfassende Veränderungen die Universität zu einem würdigen Stande erheben und zu fernerer Concurrenz mit anderen befähigen können. Anfangs März 1792 war ihr selbst die Aufgabe gestellt worden, über den Stand der Dinge, sowie über die Ziele und die Mittel der Reform zu berathen. Längere Zeit hatte dieses erfordert. Gutachten einzelner Vertrauensmänner, sodann der Facultäten, endlich des Senates selbst, mit allerlei statistischen Notizen, lieferten das Material für das Dekret von 1794, welches neben umfassenden Anordnungen doch noch eine grosse Zahl von Fragen der Berathung überliess, und daher die entsprechenden weiteren Verhandlungen nach sich zog. An der Spitze des Dekrets steht die Entschliessung, dass die Carlsakademie zu Gunsten der Universität aufgehoben werden solle. Bei den Reformen der letzteren aber handelte es sich diessmal nicht mehr vorzugsweise um die Methode des Unterrichts, son-

dern um die Befriedigung der modernen Bedürfnisse durch neue Lehrstühle und die Schaffung der lange vernachlässigten nothwendigen Institute. Die theologische Facultät ist mit allen anderen betheiligt durch die Normen über den Lehrplan überhaupt. Bei den öffentlichen Lectionen, in welchen die Hauptfächer gelehrt werden, soll hienach jedes pensum immer nur von einem Lehrer vorgetragen werden; die Berufung aber soll immer für das bestimmte Fach den Fachgelehrten suchen, und nicht mehr etwa ein Hauptfach nach Belieben der anwesenden dem neueintretenden zugeschoben werden. In allen anderen Collegien aber ist nicht nur jedem Lehrer die Wahl der Materie vollkommen freigestellt, sondern auch das ihrem Belieben überlassen, ob etwa zwei zu gleicher Zeit über dasselbe Pensum lesen wollen. Auch den ganzen Unterschied zwischen öffentlichen und Privatvorlesungen fallen oder wenigstens die Hauptvorlesungen in private verwandeln zu lassen, war die Regierung erforderlichen Falles bereit. Das theologische Studium speciell betrifft eine Anzahl von Vorschriften, welche theils die Dauer, besonders die Abkürzung gewisser Vorlesungen, theils die Fächer selbst angehen. Es war erwogen worden, ob die Vorlesung über Polemik überhaupt noch fortbestehen solle; man hatte sich nicht verborgen, dass dieselbe auf den meisten Universitäten in Abgang gekommen oder doch auf die Antideistik *reducirt sei. Man konnte sich aber doch nicht entschliessen, sie fallen zu lassen. Doch sollte sie um so mehr in einem Jahrescurse absolviert werden. Diess, heisst es, könne um so sicherer geschehen, wenn man die ausgestorbenen älteren Streitigkeiten in die Kirchengeschichte, und so viel sie zur Kenntniss der Dogmatik gehören, theils in diese selbst, theils in die Vorlesung über die symbolischen Bücher verweise. Die Exegese und Dogmatik sollen ebenfalls ihren Jahrescurs behalten, in der ersteren aber solle man sich nicht so lange bei einzelnen alttestamentlichen Büchern aufhalten, sondern die Studirenden mit so viel bibli-*

schen Büchern als möglich bekannt machen. Die Kirchengeschichte, von der man bisher gerne beliebige Abschnitte gelesen hatte, sollte auch in einem Jahre absolviert werden, wobei man jedoch die letztern Theile, Reformations- und neueste Kirchengeschichte, nach dem Vorgange anderer Universitäten in einem besonderen Semester lesen könne. Auf den Cursus eines Jahres wurde auch die Vorlesung über die Moral erhoben, mit Hinweisung darauf, dass dieselbe überhaupt eine für den künftigen Prediger und Seelsorger so wichtige Wissenschaft *sei, und dass* besonders gegenwärtig die Kantische Philosophie, die so vielen Einfluss auf dieses Fach hat, eine desto vollständigere Erklärung und Ausdehnung desselben erfordere. *Neben diesen grösseren Vorlesungen sollten dann andere wie chronologia sacra, antiquitates ecclesiasticae, Pastoraltheologie, symbolische Bücher etc. auf ein Halbjahr beschränkt werden. Eine Neuerung ist auch auf dem Gebiete der praktischen Theologie anbefohlen. Die Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie, heisst es hier, halten sich zu sehr im allgemeinen. Es sollte daher ein collegium pastorale gehalten werden, wodurch den Studenten* Themata und Texte nicht nur zu Predigten, sondern auch zu Beichtreden, Unterredungen mit Kindern, Kranken und Bekümmerten u. s. w. gegeben oder auch gewisse Fälle zur schriftlichen Beurtheilung vorgelegt werden. *Die theologische Facultät erklärte sich mit allem einverstanden, und wünschte nur für die Einleitung in die symbolischen Bücher ein ganzes Jahr, ebenso wollte sie zwar in der Exegese alle anderen Bücher in einem halben Jahre absolvieren, für den Profeten Jesaia aber und die Psalmen erachtet sie eine längere Zeit erforderlich. Die praktischen Fächer sollte der Extraordinarius, für jetzt Professor Müller, besorgen; die Einweisung in die Amtsthätigkeit könnte entweder dieser oder ein Geistlicher, der Stadtdekan, übernehmen.*

Im Katalog für das Winterhalbjahr 1794/95 bietet dann Lebret an publice Kirchengeschichte nach Schröckh's Compen-

dium, privatim Kirchenrecht nach Schnaubert; Uhland publice kleine Profeten, privatim christliche Alterthümer oder Einleitung in die symbolischen Bücher, beides nach Baumgarten, Storr publice Dogmatik nach Morus, privatim Apokalypse, Flatt publice Moral, privatim Korintherbriefe, Müller Geschichte der Theologie, sowie Homiletik und Katechetik.

Die Vorschriften von 1791 wurden nur sehr unvollständig ausgeführt. Dass die Controversienvorlesung dennoch vollends abbröckelte, lag in der Natur der Sache; dass aber die Kirchengeschichte nicht zu einem regelmässigen und ordentlichen Vortrage kam, musste nachtheilig sein. Beides lag in den Händen des Kanzlers Lebret, welcher überhaupt keine umfassenden Vorlesungen zu halten pflegte, sondern fast nur kleine Abschnitte wie zur Liebhaberei, und diese recht breit vortrug, aus der Kirchen- und Dogmen-Geschichte: Geschichte des ersten Jahrhunderts, älteste Dogmengeschichte, Lutherische Kirchenlehre bis Melanchthons Tod, Concordienarbeiten, Reformierte und Remonstranten-Lehre, Socinianische Lehre, Geschichte des Deismus, neueste Kirchengeschichte, niederländische Kirchenstatistik, einzelne Abschnitte der Dogmatik polemisch, ebenso moralische Materien (von der Ehe), Kirchenrecht.

Der Schwerpunkt der Facultät lag in Storr. Auch er hat verschiedenartiges gelesen, einzelne Abschnitte der Kirchengeschichte, Hermeneutik nach Ernesti, Homiletik. Aber sein Katalog ist doch einfacher. Das Hauptfach war zuerst die Moral, später die Dogmatik; diese trug er Anfangs nach Sartorius, dann nach Morus, zuletzt nach eigenem Entwurfe aus der heiligen Schrift vor. Damit aber verbinden sich zahlreiche Neutestamentliche Vorlesungen über Paulinische Briefe, Johanneische Schriften, evangelische Geschichte nach den Synoptikern, Evangelienharmonie, Geschichte des Kanons. Hier ist in dem Vorlesungskreise der Zusammenhang der geistigen Arbeit abgebildet.

Neben Storr kommt wesentlich der ältere Flatt in Betracht, dessen Thätigkeit viel mehr wieder in die Breite geht, und der durch seine Vorlesungen eine Menge beliebter Themata für das Studium an der Universität auf lange Zeit hinaus theils aufgestellt, theils angeregt hat. In der philosophischen Facultät hat er angefangen, und ist hier an allen Theilen des Systems der Philosophie herumgekommen, Logik, Psychologie, Metaphysik, Ontologie, Kosmologie (nach Ulrich), natürliche Theologie, Freiheitslehre, Encyklopädie, Propädeutik, Methodologie, Semiotik und Phänomenologie (nach Lambert); dann Geschichte der Philosophir, der alten Metaphysik, der alten Lehren von Gott, Platonische Dialoge, Cicero, Epiktet. Ganz besonders aber widmete er sich der Einführung in die Kantische Philosophie und der Kritik derselben, las über Kant im Allgemeinen, die Kritik der reinen Vernunft, die transcendentale Aesthetik, Vergleichung Kants mit Cartesius, Malebranche, Locke, Leibniz, auch Vergleichung der natürlichen und geoffenbarten Theologie. Aehnlich setzte er es in der theologischen Facultät fort: Moral und Apologetik (unter verschiedenen Titeln), Neutestamentliche Briefe, auch praktische Theologie, besonders praktische Dogmatik und praktische Erklärung des neuen Testaments sind seine Hauptthemata. Aber daneben finden wir eine Menge von Zeitstoffen, besonders in der beliebten Form der Vergleichungen, der wichtigsten theologischen Systeme unter sich, der kantischen Kritik mit der christlichen Lehre, der alten und neuen philosophischen Gotteslehre mit den christlichen. Ausserdem Geschichte des Verhältnisses von Philosophie und Theologie seit Cartesius, rationalistisches System der Gegenwart, Reden Jesu, Moral Jesu, richtige Unterscheidung des bloss Zeitlichen im Neuen Testament.

Diese Schule hat die Vertheidigung der orthodoxen Lehre als solcher aufgeben. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, die Vertheidigung der christlichen Lehre, und ihres Offenbarungs-

charakters überhaupt. In der Defensive ist sie auch so geblieben. Nur in diesem Sinne nimmt sie an der geistigen Bewegung der Zeit Antheil. Gerade ihre Unterrichtsweise zeigt, mit welcher Emsigkeit diess geschehen ist. Aber auch die Unruhe spiegelt sich darin, deren letzter Grund doch in der Abhängigkeit von einer geistigen Bewegung liegt, welcher man vergeblich zu wehren sucht.

Am 6. November 1797 erfolgte die Ernennung Storrs zum Oberhofprediger in Stuttgart und am 22. Jan. 1798 erhielt Flatt den Auftrag, die dogmatische Vorlesung desselben fortzusetzen; im Sommer darauf wurde ihm, nachdem die herzogliche Willenserklärung durch abgeschickte Commissäre von der Universität bereitwillig angenommen war, die dritte Professur übertragen, und dagegen auf seine bisherige Stelle ohne weitere Befragung der bisherige Diaconus von Urach, Süsskind, gesetzt. Nach dem Tode Uhlands erfolgte dann im Januar 1804 das Vorrücken Flatts und Süsskinds im Anschluss an die alte Ordnung des Zusammenwirkens von Regierung und Universität, aber freilich in der Art, dass der Kurfürst diesen Männern die betreffenden kirchlichen Titel und ebenso die Superintendentenstellen am Stift durch Dekret übertrug und die gemessene Erwartung aussprach, die Universität werde sich auch für die Uebertragung der entsprechenden Professuren an dieselben erklären. Die vierte Professur aber wurde ohne weiteres dem jüngeren Flatt, Carl Christian, bisherigen Diaconus in Cannstatt, übertragen. Somit sind jetzt in der Facultät: Lebret, Johann Friedrich Flatt, Süsskind, und als vierter gehört dazu Carl Christian Flatt.

Süsskind wurde im Sommer 1805 als Oberhofprediger nach Stuttgart berufen, und an seine Stelle nun der jüngere Flatt durch Dekret in die Facultät gesetzt, für ihn aber der Diaconus Bengel von Marbach zum Extraordinarius ernannt. Im Sommer 1806 besuchte König Friedrich die Universität und die

Folge dieses Besuches war, dass der alte Kanzler Lebret, der schon längere Zeit nicht mehr las, in den Ruhestand versetzt und an seiner Stelle am 22. Juni der bisherige Ephorus und Professor an der philosophischen Facultät, Schnurrer zum Kanzler und Probst ernannt wurde. Es geschah diess nach den damaligen Verhältnissen durch einfaches Dekret, und Schnurrer hat selbst eine Erklärung deponiert, dass es auch ohne sein Zuthun geschah. Ferner wurde dann 1810, ohne dass eine Stelle erledigt war, Bengel durch Dekret vom 20. Nov. zum Ordinarius ernannt, und damit auch das alte System von drei Ordinarien aufgegeben. Denn als 1812 der jüngere Flatt nach Stuttgart abberufen und in Folge dessen Bengel auf die dritte Stelle befördert wurde, erfolgte die Uebertragung der vierten Stelle an den Archidiaconus Baur in Tübingen ohne weiteres mit dem Charakter des Ordinariates. Neben diesen Lehrern war seit 1793 Georg Heinrich Müller, Stadtpfarrer und Dekan, ausserordentlicher Professor der Theologie. Er wurde 1812 zum Prälaten von Maulbronn befördert, und in seiner ganzen Stellung durch den neuen Dekan Münch ersetzt. Ausserdem hatte auch schon 1810 der Archidiaconus Köstlin den Charakter eines ausserordentlichen Professors bekommen. So bestand am Schlusse des Jahres 1812 die Facultät aus den vier ordentlichen Professoren: Schnurrer, Flatt d. ä., Bengel, Baur, neben welchen noch die beiden Geistlichen Münch und Köstlin als Extraordinarii fungierten. Da jedoch Baur im folgenden Jahre starb, so wurde Köstlin am 3. November 1813 zum vierten ordentlichen Professor ernannt.

Die Dogmatik hatte an Storrs Stelle zuerst Süsskind, und dann an dessen Stelle der jüngere Flatt übernommen. Süsskind las nach Morus, ebenso anfangs Flatt, später legte dieser Reinhard, dann Storr zu Grunde, und zuletzt las er sua ratione. Auch trug er Controversen, die wichtigsten, oder die neueren, Apologetik und Polemik, Vergleichung der rationalistischen Sy-

steme, vor. Der ältere Flatt behielt die Moral. Ausserdem war noch die Exegese in festen Händen, so lange Uhland lebte, der sich im Sinne der Anordnung von 1774 als Professor der Exegese hielt, und insbesondere damals allein das alte Testament vertrat, während am neuen sich auch die Collegen betheiligten. Da er aber nach der alten überlebten Weise schleppend diess besorgte, und neben ihm Lebret fast nur noch mit dem Namen figurierte, so war in den ersten Jahren des Jahrhunderts schon ein Verfall eingetreten. Während anderwärts die exegetischen und historischen Studien in Aufschwung kamen, wurde hier fast nur Dogmatik und Moral, und überdiess diese systematischen Fächer zwar von mehreren Personen, aber doch nur wie aus einem Munde, vorgetragen. Schon äusserlich ist der Katalog zu Anfang des Jahrhunderts ein überaus magerer.

Nach dem Abgange Uhlands hatte zuerst der jüngere Flatt historische Bücher des alten Testaments, auch jüdische Geschichte und Archäologie übernommen. In feste Hand aber kamen diese Fächer erst mit dem Eintritte Schnurrers. Dieser hatte seine ersten Vorlesungen im Wintersemester 1772/73 angekündigt: über hebräische Grammatik nach Michaelis, ebenso Arabisch nach demselben, und Bücher Samuelis. Er war zur orientalischen Professur gelangt, und auf dieser doch wesentlich ebenso wie der Professor des griechischen es zu sein pflegte, Hilfslehrer für die theologische Facultät in der Exegese gewesen. Wenn er nun nach so vielen Jahren in die theologische Facultät als Kanzler versetzt wurde, so geschah diess weniger auf Grund seiner theologischen Eigenschaft, als zur Erhöhung des verdienten Gelehrten und Anerkennung seiner vieljährigen Dienste. Diese Versetzung hatte aber für die theologische Facultät eine wesentliche Folge. Schnurrer übertrug in diese Facultät den Vortrag der biblischen Einleitung oder Kritik der Schriften des alten sowohl als des neuen Testamentes, erstere nach Bauer, und von da an gilt dieser Vortrag für eine Hauptvorlesung in

der Theologie. Die Einleitung in das neue Testament hat dann auch der jüngere Flatt gelesen, die in das alte auch Bengel. Der letztere hat auch wieder den Vortrag der biblischen Theologie des alten Testamentes begonnen, nachdem die biblisch-theologischen Themata, die Reuss aufgebracht hatte, wieder in's Stocken gerathen waren.

Die historische Theologie war seit Cotta's Tod immer mehr vernachlässigt worden. Dass der Professor Gaab in der philosophischen Facultät neben allerlei anderen Dingen auch eine Art von Kirchen-Geschichte und Dogmen-Geschichte las, konnte keinen Ersatz geben. In der theologischen Facultät lag sie bei der Berufung Bengel's vollständig brach. Dieser hat sogleich mit der alten Dogmengeschichte angefangen, dann auch die Kirchengeschichte theils im ganzen (zuerst nach Ständlin), theils in einzelnen Abschnitten, ebenso besondere Stücke der Dogmen-Geschichte, so dieselbe seit der Reformation, nach Planck vorgetragen, und allmählich den regelmässigen Vortrag der historischen Disciplinen eingeführt.

Diesem Stande der Dinge gemäss bezeichnet dann ein Bericht der Facultät aus dieser Zeit als die wesentlichen theologischen Wissenschaften, welche öffentlich und regelmässig vorgetragen werden müssen: Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchen- und Dogmen-Geschichte, Homiletik und Katechetik, Pastoraltheologie, mit der Bemerkung, dass zur Exegese die allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament gehöre. Derselbe Bericht fasst die sonstigen Vorlesungen, welche privatim gehalten zu werden pflegen, so zusammen: Encyklopädie und Methodologie, weitere Exegetica, specielle Einleitung in das alte Testament, Theologie des alten Testaments, praktische Erklärung neutestamentlicher Bücher oder Abschnitte, besonders der Perikopen, Hermeneutik mit praktischen Uebungen, vergleichende Darstellung der wichtigsten dogmatischen Systeme, Kirchenrecht.

Der Bericht ist in seinem letzten Theile nicht ganz er-

schöpfend; aber wenn man auch die Vorlesungsverzeichnisse selbst mit den Katalogen der Zeit von Reuss, Cotta, Sartorius vergleicht, so ergibt sich doch, dass ein Rückgang, und zwar wesentlich auf der Seite der Gelehrsamkeit eingetreten war. Ebenso aber kam es auch wieder zu einem Rückschritt hinter die Anordnungen von 1774 und 1794 bezüglich der Nominalprofessuren, mit dem Abgang des jüngeren Flatt und dem Tode Baur's. Die Facultät bestand jetzt 1813 aus Schnurrer, dem älteren Flatt, Bengel, Köstlin. Da Schnurrer und Flatt bei ihren Pensen, der Exegese und der Moral, bleiben, der Professor der Dogmatik (Flatt) aber durch den Professor der praktischen Theologie (Köstlin) ersetzt war, so blieb nichts übrig, als die Dogmatik dem Historiker Bengel zu übertragen, und diesen so seiner Aufgabe durch Ueberbürdung zu entfremden. Zu beachten ist übrigens hiebei, dass durch Köstlins Beförderung zum erstenmale die praktische Theologie zu einer ordentlichen Professur gelangte.

Das eingetretene Missverhältniss veranlasste auch den Kurator der Universität, von Wangenheim, als Anfangs 1815 die praktische Professur nach der Versetzung Köstlins wieder zu besetzen war, darauf aufmerksam zu machen, dass das Bedürfniss der Facultät noch ein weiteres sei, dass nämlich vor allem die seit dem Abgang des jüngeren Flatt noch nicht genügend ersetzte Dogmatik eines eigenen Vertreters bedürfe, der — so wurde rücksichtsvoll hinzugesetzt — darin mit Bengel abwechseln könne. Die gute Absicht wurde aber in einer bedenklichen Weise ausgeführt. An Köstlins Stelle wurde der Archidiaconus Bahnmaier von Ludwigsburg für die praktische Theologie als vierter Ordinarius neben Schnurrer, Flatt, Bengel ernannt. Die weitere Massregel aber, die ergriffen wurde, um dem Bedürfnisse der Facultät abzuhelfen, schloss sich an die schlechte Gewohnheit an, die Diaconi von Tübingen zur Ergänzung der Facultät abwechselnd mit den Ephoren des Stifts oder den Professoren der philosophischen Facultät zu verwenden. Wunderlicher Weise

kam man nämlich jetzt darauf, lieber gleich den eben vorhandenen Diaconen Professuren als Nebenämter zu verleihen. So erhielten die beiden Diaconen Wurm und Steudel als Nebenamt je eine ordentliche Professur. Wurm sollte die Dogmatik neben Bengel lesen, Steudel wurde für biblische Theologie ernannt. Hiebei ergab sich der eigentümliche Umstand, dass der zweite Diaconus Wurm im Range vor den wegen freisinniger Haltung bei der Regierung misslíebigen Archidiaconus Steudel gestellt war, und der den Diaconen als solchen vorgesetzte Dekan Münch als ausserordentlicher Professor im Vorlesungsverzeichniss nach beiden stand. Alle Drei haben darüber Vorstellungen eingereicht, mussten sich aber beruhigen. Die Stellung der beiden Diaconen-Professoren wurde im Laufe des Jahres 1815 dadurch vervollständigt, dass beide, Wurm und Steudel, auch als ausserordentliche Mitglieder in die Facultat eintreten durften. Steudel bekam dann, da im folgenden Jahre 1816 der Ephorus und Professor orientalium Gaab zum Prälaten ernannt wurde, zu allem hin auch noch, wie er sich selbst in einer Eingabe ausdrückt, zur Strafe die Professur desselben an der philosophischen Facultät, und endlich hatte er auch noch sogenannte Auxiliarvorlesungen für die schwächeren Studierenden im Stift zu halten. Nun hätte die Versetzung des Kanzlers Schnurrer in Ruhestand im Jahr 1818 Gelegenheit zu einer besseren Einrichtung geboten. Die Facultät erklärte dem Minister auf dessen Anfrage, dass Schnurrers Neutestamentliche Vorlesungen leicht von den andern unter sich vertheilt werden können, für die Hauptsache aber, das alte Testament, sei Steudel der gegebene Mann, welcher nur dazu von seinem Diaconat befreit werden müsse. Aber auch jetzt stand die Ungunst Steudels von oben im Wege. Wurm erhielt die erledigte Stelle in der Facultät unter Enthebung vom Diaconat, Steudel erhielt allerdings das Hauptfach, nämlich Alttestamentliche Exegese und Einleitung, musste aber dabei Archidiaconus bleiben. Der künftige zweite Diaconus sollte ihn freilich unter-

stützen, aber seltsamer Weise wurde zugleich ausgesprochen, auch dieser solle wieder nebenbei Docent sein, und Steudel's Bitte, ihm wenigstens die sogenannten Auxiliarvorlesungen abzunehmen, wurde zunächst in schroffer Form abgewiesen; erst im Jahre 1818 wurden sie ihm abgenommen, und dem Diaconus Pressel übergeben. Für die Vertheilung der Fächer in der Facultät aber hatten die Verhandlungen über Schnurrer's Ersetzung das Ergebniss, dass die exegetische Professur im Sinne des vorigen Jahrhunderts aufhörte. Es gab jetzt eine Professur für das Alte Testament; die Neutestamentlichen Fächer dagegen hatte man an die übrigen Lehrer als Nebenfächer vertheilt; man nahm von dieser Zeit her an, dass dieselben gemeinsame Aufgabe der Facultät seien, und die einzelnen Mitglieder derselben die Pflicht haben, sich durch Verabredung darein zu theilen, wobei übrigens die einzelnen nach der Rangfolge des Alters in der Facultät die Vorhand haben sollten.

Im Jahre 1819 ist der Professor der praktischen Theologie, Bahnmaier, unfreiwillig aus der Facultät geschieden. Er hat seine Stelle nur vier Jahre innegehabt, in dieser Zeit aber sich verdient gemacht durch die Gründung des Prediger-Institutes, in welchem die praktische Uebung der Candidaten durch öffentliche Predigt in der Schlosskirche und nachfolgende private Censur des Vorstandes veranstaltet wurde. Ueber den Geist des Mannes sowie die Ziele, welche er bei dieser Gründung verfolgte, kann der nachfolgende einer Aeusserung von 1817 über die Gesangseinrichtung des Instituts entnommene Satz Aufschluss geben: Da die Hauptsache der Bildung des Studirenden zum Prediger (ausser der Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, welche Fundament und Stoff der vorzutragenden Ueberzeugungen werden), nach meiner Ansicht das ist, dass der Zögling allmälich gewöhnt werde, das was in ihm lebt (nicht zur blossen Uebung in einer Kunst) und soweit es in ihm lebt, vorzutragen, so sollte durch freiwilligen

Zusammentritt eine Gesellschaft von Studirenden entstehen, welche mit mir und anderen, die sich gerne mit mir dazu verbinden, zu einem Cult sich vereinigen, zu dessen Ausübung jedermann der Zutritt offen stehe, der aber nicht blosser Uebungsplatz, sondern gemeinschaftlicher Genuss des Evangeliums und des Anblicks des in den einzelnen Mitgliedern sich je mehr und mehr entwickelnden, allmälich immer allseitigeren religiösen christlichen Lebens und Wirkens werde. *Dieser Mann nun wurde in ähnlicher Art wie de Wette ein Opfer der Ermordung Kotzebue's durch Sand. Da man bei dieser That eine weit verzweigte Verschwörung vermuthete, und da Sand sich 1814—15 in Tübingen aufgehalten hatte, so wurde auch hier nach den Spuren einer solchen Verbindung und jedenfalls nach der Stimmung der Studirenden über die Sache nachgefragt, und Bahnmaier hatte als Rector den Bericht darüber zu erstatten. Er erklärte, dass unter den Studirenden sich nichts als Abscheu, Bedauern und Verwunderung über das Verbrechen und die seltsame Verirrung Sands geäussert habe. Hiebei glaubte er jedoch hinzufügen zu sollen, dass auch die Studirenden seit längerer Zeit den weitverbreiteten Abscheu über Kotzebue's Gebahren in seiner Geschichte des deutschen Reiches, und den frivolen Geist dieses Buches getheilt haben, einen Abscheu, der sie nur ehren könne, der aber keine Spur eines ähnlichen Fanatismus wie bei Sand erkennen lasse. Dieser Bericht wurde dem König vorgelegt, welcher darin die Absicht zu erkennen glaubte, das Schicksal Kotzebue's doch als ein verschuldetes darzustellen, und daher dem Rector seine Missbilligung in der Stille durch den Minister ausdrücken liess. Bahnmaier liess sich nun aber durch ein allzu empfindliches Rechtsgefühl treiben, seine Aeusserung noch einmal zu vertheidigen, und es erklärt sich bei der grossen Gereiztheit jener Zeit, dass diese ehrlich gemeinte, aber etwas rechthaberische Erwiderung dem Könige wie ein Eingeständniss erschien. So kam es, dass*

Bahnmaier von der Universität entfernt und auf die Stelle eines Dekans in Kirchheim unter Teck versetzt wurde. Eine Eingabe von Theologiestudirenden, sammt der empfehlenden Vorlegung der Facultät hatte unter diesen Umständen erklärlicher Weise keinen günstigen Erfolg für ihn bringen können.

Die Facultät wurde zu einer Aeusserung über Bahnmaier's Ersetzung aufgefordert, welche in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Verhandlungen zur Folge hatte. Für's erste wird jetzt im Unterschiede gegen früher als selbstverständlich angenommen, dass es sich nicht um einen Theologen überhaupt, sondern nur um einen Fachmann, in diesem Falle für die praktische Theologie, handeln kann. Zweitens ist in den von Steudel als Dekan geleiteten Verhandlungen das Erforderniss des christlichen Sinnes, der Ueberzeugung von den positiven Wahrheiten des Christenthums, der Zugehörigkeit zur guten Seite *die Rede. Drittens endlich werden zum erstenmale seit Förtsch's Berufung wieder neben verschiedenen würtembergischen Geistlichen auch Nichtwürtemberger, und zwar Strauss von Elberfeld, Krummacher von Bernburg, Schott von Jena genannt, bei Krummacher jedoch das Bedenken wegen reformierter Confession erhoben. Die Regierung beschloss auf den etwas unpraktischen Bericht hin ein Provisorium, indem dem Repetenten Schmid vorläufig die Besorgung der praktischen Fächer übertragen wurde, für welche er dann 1821 zum ausserordentlichen Professor ernannt wird, mit der Auflage zugleich für den alternden und kränklichen Flatt zunächst die Moral zu übernehmen. Hiefür hatte sich übrigens auch der Diaconus Pressel erboten, die Facultät wollte aber das Nebenämtersystem nicht fortsetzen. Am 24. November 1821 starb Flatt, und es war in erster Linie eben das Fach der Moral zu besetzen. Die Facultät versuchte zuerst den jüngeren Flatt wieder für die Universität zu gewinnen. Da diess misslang, wollte sie zwar den Auftrag Schmids für die Moral fortbestehen lassen, aber es sollte noch*

ein zweiter Lehrer zum Abwechseln darin angestellt werden. Sie benannte dafür zwei Pfarrer, bemerkte aber bei dem einen, er werde es nicht annehmen wollen, bei dem andern, dem geistvollen, philosophisch gebildeten Bockshammer, sie sei über seine Kenntnisse nicht sicher unterrichtet, und trug daher wieder auf Uebertragung an einen Repetenten Klaiber an, der denn auch gewissermassen probeweise damit beauftragt wurde. So bestand jetzt 1822 die Facultät noch aus Bengel, Wurm, Steudel, — der letztere wurde endlich 1822 auch vom Archidiaconat entbunden und hiermit erst wirklicher Ordinarius der Facultät — und den Extraordinarien Dekan Münch und Professor Schmid, sowie dem Hilfslehrer Klaiber, welcher am 1. Juli 1823 auch zum Extraordinarius befördert wurde. Ausserdem kommt noch in Betracht, dass 1816 an die Stelle des zum Prälaten beförderten Gaab der Magister Jäger zum Ephorus und Professor der biblisch-griechischen Sprache an der philosophischen Facultät ernannt wurde, und durch exegetische Vorlesungen die theologische Facultät ergänzte. Auch wurde die Hilfsvorlesung über Pastoraltheologie 1823 dem Dekan Münch abgenommen und dem Archidiaconus Pressel übertragen. In der Fächervertheilung der Facultät aber war, die Neuerung eingetreten, dass ausser der Dogmatik nun auch die Moral doppelt besetzt war.

So hatte man nun zwar das Stadium überwunden, in welchem die Tübinger Diaconi ordentliche Professuren als Nebenamt bekleideten, aber man hatte mit den besseren Grundsätzen, welche bei den letzten Vokationen ausgesprochen wurden, wenig Ernst gemacht. Nicht einmal zu einer vollzähligen Facultät gelangte man, und die Ergänzung geschah durch Aufträge an Repetenten, mehr auf gute Meinung hin und zur Probe, als mit sicherem Grunde. Und die Facultät hatte aus diesen beiden Perioden des Anstellungsverfahrens Erwerbungen gemacht, welche sich als für die Dauer nicht zulänglich erwiesen. Sie drohte

immer mehr in Verfall zu kommen. Es war ein ganz richtiger Blick in die Lage, welcher Carl Hase die Veranlassung gab, an der Facultät in diesem Augenblick als Privatdocent aufzutreten und einen modernen Geist zur Geltung zu bringen. Aber die Episode seines Auftretens war kurz. Im Sommer 1823 hatte er Erlaubniss zu seiner Habilitation erhalten. Die Facultät hatte sich vergebens bemüht seine venia legendi auf solche Fächer zu beschränken, welche niemand aus ihrer Mitte lese. Sein Gesuch gieng auf Vorlesungen über Religionsgeschichte, Exegese und Aesthetik. Für das Winterhalbjahr 1824/25 kündigt er noch an: philosophische Einleitung in die Dogmatik der evang. Kirche, Evangelium und Briefe Johannis. Wie er aber bald darauf als politischer Strafgefangener auf die Festung Hohenasperg versetzt, dann im Herbst 1825 zwar begnadigt wurde, doch Würtemberg verlassen musste, hat er uns selbst in Ideale und Irrtümer *erzählt.*

Zur Geschichte der Vorlesungen in dieser Zeit gehört noch, dass Wurm und Steudel einige Zeit lang Vorlesungen über die wichtigsten Beweisstellen *der Dogmatik und der Moral hielten, dass Steudel, Bengel und Klaiber von 1819 an Vorlesungen über Religion und Christentum für protestantische Studirende aller Facultäten hielten, welche zwar noch später durch Kern, Baur, Schmid und zuletzt Landerer fortgesetzt wurden, einen rechten Fortgang aber jetzt so wenig wie in alter Zeit hatten, und dass Professor Klaiber mit der Apologetik den Vortrag der Religionsphilosophie verband, und ferner biblisch-theologische Vorlesungen, so über biblische Anthropologie und Christologie, und paulinischen Lehrbegriff eröffnete. Derselbe hat 1825/26 auch Vorlesungen über Kirchengeschichte nach Ständlin begonnen. Ferner erscheint seit 1823 auch eine theologische Societät mit Uebungen unter der Leitung der Professoren, welche in beschränkterem Masse über zwei Jahrzehnte gedauert hat, aber neben dem theologischen Stift nie zu rechtem Gedeihen gekommen ist. Wich-*

tiger ist, dass von 1824/25 an der Vorlesungskatalog der Facultät die Ankündigungen der Repetenten jener Anstalt enthält, welche dadurch bald im wesentlichen die Stelle der anderwärts bestehenden Privatdocenten in freiwilliger Lehrthätigkeit vertreten. In dem genannten Semester war Kling mit Vorlesungen über den Römerbrief aufgetreten. Die Gewohnheit der Aufnahme dieser Vorlesungen in den Katalog ist 1833 von der Regierung für zulässig erklärt worden.

1826—1877.

Der am 23. März 1826 eingetretene Tod des ersten Professors Prälaten Bengel wurde die Veranlassung zu einer durchgreifenden Erneuerung der Facultät, für welche damit durch die Berufung von Baur eine neue Periode angebrochen ist. Der akademische Senat erhielt sofort den Auftrag, die Facultät zu einem wohlerwogenen Gutachten zu veranlassen, wie dieser in jeder Beziehung höchst beklagenswerthe Verlust — zu ersetzen, ob hiebei auf die Vocation eines ausgezeichneten ausländischen Gottesgelehrten der Bedacht zu nehmen, oder die Wahl auf die einheimische Geistlichkeit zu beschränken, welche Lehrfächer hiebei vorzugsweise zu berücksichtigen, und wer hiezu nach den der Facultät beiwohnenden Personalkenntnissen am besten geeignet sein möchte. *Wie umfassend die Lehrthätigkeit Bengels gewesen war, zeigte sogleich der von Steudel verfasste Bericht der Facultät, nach welchem sie Kirchen- und Dogmen-Geschichte, Apologetik und Dogmatik, Alttestamentliche Theologie, Symbolik und verschiedene Exegetica begriff. Von diesen Fächern wollte Steudel die Dogmatik und die Alttestamentliche Theologie übernehmen; es blieben also die historischen Fächer zu besetzen. Die Facultät glaubte einen Mann suchen*

zu sollen, der wie Bengel von demselbigen Geiste des ächt biblischen Christenthums, welcher von frömmelnder, sichere vernünftige Begründung verschmähender Mystik ebensoweit als von dem unseligen Streben, das Christenthum in das wandelbare Gewand neuester selbsterfundener Philosophie zu hüllen, entfernt ist, durchdrungen sein möge. *Die Facultät habe sich bisher des vereinten, treuen Festhaltens nicht zu schämen gehabt* an dem lieber aufbauenden als zerstörenden Streben, die ursprüngliche Lehre des Christenthums gegen die Angriffe des wechselnden Zeitgeistes in ihrem göttlichen Ansehen und ihrer die edelsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens allein für den vernünftigen Menschen genügend befriedigenden Wahrhaftigkeit nachzuweisen. *Ihre Stimme pflege auch*, wie sehr sie mit manchen entgegengesetzten Strebungen der sogenannten Hyperorthodoxie so gut als der Neologie im Kampfe liegen mochte, *als eine achtbare von beiden Seiten behandelt zu werden. So schlug sie in erster Linie Neander, weiter aber Ullmann und Böhmer vor. Von inländischen Theologen, sagte sie, sei zu ihrem Bedauern Niemand so für historische Studien bekannt, dass man sofort an ihn denken könne, musste aber dann sogleich zugeben, dass diess doch bei dem Professor an dem Seminar (Klosterschule) in Blaubeuren, Ferdinand Christian Baur, der Fall sei. Aber freilich, mit aller Gelehrsamkeit, genialem Blick, ausgezeichnetem philosophischem Geiste und scharfsinniger Combinationsgabe vereinige derselbe* eine Ansicht in religiösen Dingen, von welcher wir uns nicht getrauen zu vergewissern, dass, so hoch der Werth des Christenthums darin gestellt wird, die ausgesprochenen Ideen mit den lauteren Ansichten des Christenthums als einer durch die besondere göttliche Veranstaltung vorbereiteten und den Menschen geschichtlich gewordenen Offenbarung Gottes überall in Einklang zu setzen sein dürften. *Neben ihm empfahl sie dann die Diaconen Schmid und Wurm, den Repetenten Stirm, und drei Seminar-*

professoren, zwei Brüder Kern, und endlich, mit dem Vorzug vor allen anderen, Osiander. Auch wünschte sie, dass statt Steudels nun ein eigener Professor Orientalium angestellt würde, der auch an alttestamentlichen Vorlesungen sich betheiligen sollte, und schlug dafür Julius Mohl und Hassler vor. Dieser Bericht war vom 23. Mai 1826. Am 25. Juli hatte die Facultät eine Bittschrift von 124 Studierenden der Theologie, Schneckenburger an der Spitze, vorzulegen, welche dringend um die Anstellung Baur's baten.

Der Minister Schmidlin erkannte die Wichtigkeit der vorliegenden Frage in vollem Umfange, und liess sich über dieselbe von den Prälaten Süsskind und Flatt ein vertrauliches Gutachten erstatten. Dieses Gutachten bemühte sich ebenfalls darum, dass der Facultät die bisherige Richtung erhalten werde. Es ist wohl unläugbar von der höchsten Wichtigkeit sowohl für die religiöse und sittliche Bildung, als auch für den Staat selbst, dass das ächte Christenthum, wie es in den Urkunden des neuen Testaments enthalten ist, in seinem Ansehen und in seiner unverfälschten Reinheit erhalten, und eine auf vernünftigen Gründen beruhende Ueberzeugung von seinem wesentlichen Inhalt bei Ungebildeten nicht nur, sondern auch bei Gebildeten bewirkt und befestigt werde. Der Glaube an das Christenthum als eine göttliche Offenbarung im eigentlichen Sinne, welcher die Lehren des Christenthums darum annimmt, weil sie Belehrungen sind, welche Gott selbst gegeben hat, ist nicht nur für die Ungebildeten eine unentbehrliche, sondern auch für die Gebildeten wenigstens eine wichtige Stütze des Glaubens an Religion überhaupt, so wie ein sehr wichtiges Beförderungsmittel der Moralität. Wenn dieser christliche Suprarationalismus auf vernünftiges Nachdenken gegründet und mit der Vernunft in Einstimmung gesetzt wird, so wird durch denselben nicht nur die praktische Religion, sondern auch die geistige vernünftige Bildung am sichersten befördert, und er

ist diejenige religiöse Ansicht, von welcher man ohne Zweifel zum Besten der Religion und der Menschheit wünschen muss, dass sie praktisch unter den Gebildeten und Ungebildeten verbreitet, und eben desswegen von den Religionslehrern selbst festgehalten wird. *Als von dieser Denkungsart abweichend werden bezeichnet: 1. der schwärmerische Mysticismus, welcher die Offenbarung mit gänzlicher Verachtung der Vernunft einseitig erhebt. 2. Der rein theistische Rationalismus, der nur die Lehren des Christenthums annimmt, welche die sich selbst überlassene Vernunft zu erkennen vermag. 3. Der pantheistische und zugleich mystische Rationalismus.* Diese in Folge der Schellingischen Naturphilosophie gegenwärtig besonders durch die Schriften des Berlinischen Theologen Schleiermacher verbreitete, und besonders unter der Jugend grossen Beifall findende theologische Ansicht lautet zwar den Worten nach sehr fromm und mystisch, enthält auch von der einen Seite einen eigentlichen Mysticismus, verbindet sich aber auf der andern Seite nicht nur mit dem Rationalismus, indem sie keinen Glauben an die Autorität göttlicher Belehrungen durch Christum gelten lässt, sondern ist auch consequenterweise für die ächte praktische Religion, ja selbst für die Fundamente der Moral zerstörend, indem sie Gott und die Welt identificiert, keinen von der Welt verschiedenen Gott annimmt, sondern alle Dinge in Gott, in der göttlichen Substanz selbst existiren lässt. *Keines von diesen Systemen sollte gelehrt werden, weil diejenigen, welche solche Lehren annehmen*, in die traurige Alternative gesetzt werden, entweder um des Brodes willen Heuchler an heiliger Stätte zu werden und zu lehren, was sie selbst nicht glauben, oder wenn sie dazu zu gewissenhaft sind, den Beruf aufzugeben, für welchen sie sich 4—5 Jahre lang auf der Universität eigentlich bilden sollten. *Für das Fach der Dogmatik wenigstens dürfe zwar kein* strenger Orthodoxe, der in seiner Wissenschaft mit der Zeit nicht fortgeschritten, blind

am alten hängt, sondern ein Mann von Geist und Liberalität, *aber doch nur ein solcher gewählt werden*, der im wesentlichen und in der Hauptsache zu dem System des vernünftigen Supraratīonalismus *sich bekennt.*

Diess waren die leitenden Gesichtspunkte der Berather des Ministeriums. Ihre Vorschläge über die Ergänzung der Facultät selbst waren verwickelt und ungenügend. Aber in zwei Richtungen haben sie doch die Erwägung wesentlich gefördert. Sie konnten nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass Professor Wurm, dessen ganze persönliche Ausrüstung und Anlage ihn von vornherein nicht für das academische Lehramt bestimmte, der auch in die Anforderungen desselben thatsächlich nicht hineingewachsen war, besser auf ein praktisches Amt verwendet würde. Geschah dieses, und übernahm auch Steudel an Bengels Stelle die Dogmatik, so war dann der Ersatz für zwei Stellen zu suchen, für Dogmatik und historische Theologie. Sie glaubten für das eine wie für das andere den ausserordentlichen Professor Klaiber vorschlagen zu können, führten aber gleichzeitig aus, dass er in jedem der beiden Fächer von einem ebenfalls verwendbaren Würtemberger übertroffen werde, in der Dogmatik von dem Professor Kern in Blaubeuren, der zwar früher Rationalist gewesen, aber jetzt Supranationalist geworden sei, in der historischen Theologie aber von dem Professor Baur. Weil aber die Dogmatik das wichtigere Fach sei, und zugleich weil Baur's Richtung Bedenken erweckte, wollten sie lieber Kern für die Dogmatik und Klaiber für die Kirchengeschichte angenommen wissen. Den Vorschlag von Neander hielten sie für unausführbar, den von Ullmann und Böhmer für unerheblich. Nebenbei wurde auch die Frage angeregt, ob nicht Professor Schmid, der zwar die Fächer der Homiletik, Katechetik und Pädagogik theoretisch sehr gut lehre, auch dem Prediger-Institut ebenso gut vorstehe, aber selbst praktisch kein Muster der Kanzelberedtsamkeit sei, für Moral und

Neues Testament und Symbolik allein verwendet, das praktische Fach aber an Stirm gegeben werden sollte.

Der Regierung musste durch alles dieses der mangelhafte Zustand der Facultät zum vollen Bewusstsein kommen, und es ist das Verdienst des Ministers Schmidlin, dass er diesem mit ebenso vieler Einsicht als Energie abzuhelfen suchte. Er konnte über Steudel urtheilen, dass, was ihm an hervorstehendem Talent im höheren Sinne abgehe, in reichem Masse durch sein ausgedehntes Wissen, ächte Religiosität, ausgezeichnete Gewissenhaftigkeit und unermüdeten Pflichteifer ersetzt werde. Ebenso schien, dass der Mangel eines gefälligen Kanzelvortrages bei Schmid durch seine sonstigen Vorzüge an Talent, Fleiss und Kenntnissen aufgewogen werde. Diese beiden vorhandenen Kräfte waren also bei der Reorganisation zu benutzen, dagegen schien es nöthig, nicht nur Wurm zu entfernen, sondern auch Klaiber, der doch bei allem Eifer sich dem Berufe auch nicht völlig gewachsen zeigte. So blieb also nicht nur eine dogmatische, sondern auch die historische Stelle frei zu besetzen, und hiefür mussten nach den vorangegangenen Erhebungen Kern und Baur als die geeigneten Männer erscheinen. Denn in Anschung des Vorschlags von Neander, Ullmann und Böhmer urtheilte der Minister wie seine Rathgeber, und hob ausserdem bei Neander noch hervor, mit Beziehung auf das Gutachten der Facultät, welches ihn in Gegensatz zu den Frömmlern gestellt hatte, dass derselbe sehr unpraktisch, und, obschon vermöge seines hellen Geistes selbst nicht Frömmler, doch sehr dazu geeignet sei, andere zu Frömmlern zu machen; *jedenfalls aber würde seine Vocation sicher fruchtlos sein. In den obersten Gesichtspunkten war auch der Minister der Ansicht,* dass nur das positive Christenthum, die rechtglaubig-biblische Lehre zur Volksreligion geeignet, die grosse Mehrzahl der Studierenden aber zu Volksreligionslehrern bestimmt und mithin in diesem Geiste zu unterrichten sei. Soll jedoch dieser Offenbarungsglaube nicht zum blinden Köhler-

glauben werden, und nicht durch seine Abgeschmaktheit den einen zum Unglauben, den andern zum Mysticismus führen, so bedarf er eines Lehrers, der die positive Christusreligion mit den natürlichen und eben darum unumstösslichen Gesetzen des Denkens in Uebereinstimmung zu bringen, von dogmatischen Spitzfindigkeiten wie von Auswüchsen der Frömmelei rein zu erhalten weiss, eines verständigen Lehrers, von klaren Ansichten, ruhigem Forschungsgeist, praktischem Sinn für die rein sittliche Tendenz der Christuslehre.

Die Anträge des Ministers erhielten die Genehmigung des Königs. Wurm äusserte sich bereitwillig einverstanden mit seiner Versetzung. Klaiber aber fühlte dieselbe als Zwang, und gewann, da er persönliche Achtung genoss, dafür vielfache Sympathie. Der akademische Senat erhob daher Vorstellungen in seinem Interesse, und wies darauf hin, dass er sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, was das Missfallen der Regierung ihm hätte zuziehen können, dass ihm auch noch in der That kein Missfallen über die Art, wie er sein Lehramt besorgt, zu erkennen gegeben worden, und dass unter solchen Umständen das Verfahren gegen ihn nur lähmend auf den Eifer anderer junger Docenten einwirken könne. Der Bescheid des Ministeriums hierauf erinnerte, dass eine so in Anspruch genommene Unversetzbarkeit akademischer Lehrer im Gegentheile den Eifer solcher Docenten weit eher lähmen als anfachen müsste, und eine den allseitigen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Besetzung sämmtlicher Lehrfächer mehr zu erschweren als zu befördern geeignet sei. Er wies darauf hin, wozu es führen müsste, wenn der Eigensinn oder die Eigenliebe einzelner Angestellten jede den höheren Zwecken der Anstalt förderliche Verfügung hindern könnte.

Die Hauptsache war die Erwerbung Baurs für die Facultät. Er hat nicht nur derselben seine ganze grosse Kraft zugebracht, sondern auch in einen veralteten Gedankenkreis den Geist und

die Bestrebungen der fortgeschrittenen Wissenschaft eingeführt. Kern war keineswegs, wie man meinte, blosser Supernaturalist, sondern den Einflüssen der Philosophie zugänglich und ist in dieser Richtung wesentlich durch Baur's Nähe bestärkt worden. Aber auch bei Schmid trat eine unverkennbare Weiterbildung des Standpunktes unter diesem Einflusse ein. Es kam neues Leben auf allen Seiten, und dabei bot die jetzige Zusammensetzung der Facultät den grossen Vortheil, dass die verschiedenen Standpunkte sich, entsprechend der Lage der Wissenschaft, wechselseitig ergänzten.

Die Facultät bestand also nunmehr aus: Steudel, Kern, Baur, Schmid. Daneben war im Sinne des Facultätsantrags Julius Mohl zum Professor der orientalischen Literatur ernannt, was freilich nicht zur Verwirklichung gelangt ist.

Mit dieser Erneuerung des Personalstandes wurde aber auch eine Vertheilung der Hauptfächer angeordnet, in welcher theils die Veränderungen der neueren Zeit zusammengefasst, theils aber dieselben durch gewisse Fortschritte ergänzt wurden. Die zwei Hauptfächer der Dogmatik mit Apologetik und der Moral werden doppelt besetzt und alternierend vorgetragen; einfach vertreten sind Kirchen- und Dogmengeschichte, ferner Homiletik und Katechetik und endlich Alttestamentliche Exegese. Der Gesammtvertretung der Facultät überlassen bleibt die Neutestamentliche Exegese. Alle weiteren Fächer sind der freien Wahl überlassen; das Kirchenrecht hiebei nicht zu vergessen wird empfohlen. Auf die gegebenen Personen wurden diese Fächer folgendermassen vertheilt. Steudel übernahm die Dogmatik abwechselnd mit Kern, die Alttestamentliche Exegese sollte er abwechselnd mit Mohl versehen. Kern neben der Dogmatik die Moral und zwar diese abwechselnd nach dem ersten Plan mit Baur, an dessen Stelle aber gleich darauf Schmid gesetzt wurde. So blieb Baur ganz auf die historischen Fächer beschränkt, deren regelmässiger Vortrag nun erst mit ihm beginnt. Er las

Jahrweise abwechselnd Kirchen- und Dogmengeschichte. Schmid aber hatte die Moral neben den praktischen Fächern. Ausserdem ist aber Schmid bald in die eifrige und umfassende Pflege der von Klaiber her übernommenen Neutestamentlichen Theologie eingetreten, welche dann später nach seinem Tode von Baur, und nach dessen Tod von Landerer fortgeführt wurde. Kern dagegen übernahm neben seinen Hauptfächern unter anderen exegetischen Vorlesungen besonders die Synopse und ferner die Einleitung in das Neue Testament, worin ihm später Baur nachfolgte. Mit dem allem war ohne Zweifel ein Fortschritt gemacht, die Facultät selbst hatte aber das Gefühl, dass noch mehr geschehen sollte, dass manche Vorlesungen rascher absolviert werden, noch weitere gehalten werden, und dass namentlich die Kirchengeschichte wo möglich in jedem Jahre gelesen werden sollte. Sie gab diesen Wünschen in einem Bericht vom 23. Oct. 1826 Ausdruck, der auf eine weitere Vermehrung ihrer Lehrkräfte antrug, hatte aber keinen Erfolg damit.

Bis zum Jahre 1837 erhielt sich die im Jahre 1826 aufgebaute Facultät. Und als jetzt Steudel starb, hielt sich die Facultät wieder an die Fächervertheilung von 1826 als an eine feststehende Norm, und sie hatte allerdings insoferne keine andere Wahl, als eine Veränderung, welche eine Vermehrung der Lehrkräfte nach sich gezogen hätte, damals ohne Aussicht war. Es sollte also nach dem Gutachten vom 16—27. Nov. 1837 ein Mann gewonnen werden, welcher Dogmatik und Alttestamentliche Theologie vertreten könnte. Die letztere, soferne sie Steudel in der Facultät allein gehabt hatte, schien das wichtigere. Aber man war der Meinung, dass ein dogmatisch geschulter Mann sich leichter in das Alte Testament einarbeiten werde, als umgekehrt. Von Ausländern *glaubte man absehen zu sollen, weil man ausgezeichnete doch nicht gewinnen werde. Von Inländern wurden Hassler, Kapff, Dettinger, Oehler, für das Alttestamentliche Fach gut prädiciert, doch wegen der Dogmatik nicht*

empfohlen. Auf der anderen Seite, mit Rücksicht auf die Dogmatik, wurden Osiander, Kling und Schmeckenburger genannt, wirklich vorgeschlagen aber nur Elwert, damals Professor in Zürich, und Dorner, der Repetent in Tübingen war, eigentlich aber nur dieser, da Elwerts Gesundheitsumstände ein Hinderniss bildeten. Dorner wurde denn auch zum Extraordinarius ernannt. Zur Empfehlung beider Männer war gesagt worden, dass sie eine von den einseitigen Extremen freie Richtung in der theologischen Wissenschaft *haben. Dorners Lehrauftrag war der Steudel'sche; nur war von einem Abwechseln im alttestamentlichen Fache, wie es seiner Zeit zwischen Steudel und Mohl geplant war, jetzt nicht die Rede.*

Doch ist eine Ergänzung in dieser Richtung bald eingetreten. Als Mohl nicht von Paris zurückkehrte, hatte man zuerst durch einen Auftrag an den Repetenten Frommüller, und da dieser ablehnte, an den Repetenten Kapff Aushilfe gesucht; im Jahre 1835 aber hatte die Regierung die Unterstützung der jungen protestantischen Theologen Wolf und Oehler, sowie des Katholiken Welte zur Ausbildung für dieses Fach empfohlen. Welte aber wurde anders verwendet, Wolf zog sich zurück, und da auch bei Oehler die Lage noch nicht reif zu sein schien, das Fach aber nicht länger unbesetzt bleiben sollte, stellte der Senat am 25. Jan. 1838 den Antrag, den kürzlich von Göttingen entfernten Heinrich Ewald in die philosophische Facultät zu berufen.

Die Neutestamentlichen Fächer hatten die Mitglieder der Facultät nach bestehender Gewohnheit wieder unter sich vertheilt und diess war die Veranlassung, dass Baur bald darauf das Johannisevangelium übernahm. Wie damit für ihn selbst eine Epoche seiner Entwicklung eintrat, so ist von da an auch die Facultät für länger in eine kritische Zeit eingetreten.

Dorners Function an der Facultät war von kurzer Dauer. Im Februar 1839 erhielt derselbe einen Ruf nach Kiel und

gleich darauf nach Rostock, und obwohl die Facultät und der Senat auf seine Beförderung zum Ordinarius antrugen, lehnte das Ministerium doch dieselbe mit Hinweis auf die kurze Zeit, seit welcher er erst Extraordinarius sei, ab. Er hatte bei dem Vortrag der Dogmatik der herrschenden Strömung gegenüber allerdings noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. So war also die Steudel'sche Stelle zum zweitenmale erledigt, die Schwierigkeit der Besetzung aber war nicht kleiner, sondern nur grösser geworden. Die drei Mitglieder der Facultät, Kern, Baur, Schmid, hatten sich bei sehr auseinandergehender Richtung das erstemal noch in der Anerkennung der Befähigung Dorners als einer Art von neutraler Mitte zusammengefunden. Diese sollte nicht zum zweitenmale gelingen, so sehr sich auch der Mann der Vermittlung unter ihnen, nämlich Kern, darum bemühte. Auf Grund mehrfacher Verhandlung kam zwar ein Beschluss zu Stande; aber das von Kern verfasste Gutachten war ein gemeinsames nur soweit es unpraktische Möglichkeiten besprach. Auf den wirklichen Schlussantrag vereinigten sich nur Kern und Schmid, Baur gab seine Ansicht als Separatvotum ab; und da dieses Entgegnungen herausforderte, die beiden Mitglieder der Majorität aber selbst wieder in ihrer Begründung und ihren letzten Zielen auseinandergiengen, so legte auch jeder von ihnen eine besondere Erklärung bei; das Facultätsgutachten war also von ebenso vielen Sondererachten begleitet, als die Facultät augenblicklich Mitglieder hatte.

Das Gutachten vom 29. Mai 1839 hielt wiederum an der Verbindung von Dogmatik und Alttestamentlicher Theologie fest; doch sollte auch jetzt erforderlichen Falles die Dogmatik das entscheidende Fach sein. In erster Linie wurden nun fünf Ausländer *mehr oder weniger rühmlich charakterisiert, aber zugleich für unerreichbar erklärt: Nitzsch, Lücke, Harless, Tholuck, Jul. Müller. Sodann wurden aufgeführt die* Inländer mit Inbegriff der im Auslande befindlichen: *Osiander, Schneckenburger,*

Kling, Stirm, Fronmüller, Hoffmann, Märklin, Binder, Landerer, Oehler. Der Schlussantrag lautete auf Stirm und Oehler. Und das entscheidende Motiv war, dass besonders in unserer Zeit, welcher Versöhnung der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens frommt, jedenfalls an der Einheit des idealen und historischen Christus in der Person Jesu, und was damit zusammenhängt, festzuhalten und hienach die Glaubenslehre vorzutragen nothwendig ist. *Dagegen stellte Baur seinen besonderen Antrag auf Märklin.*

Baur unterzog das gesammte Gutachten seiner Kritik und tadelte von vornherein die Aufnahme von Jul. Müller, als einer Klasse von Theologen zugehörig, welche, um das Schleiermacherische System dem Kirchlichen conform zu machen, die strenge wissenschaftliche Haltung und Consequenz des ersteren aufopfern; *ebenso von Harless, als eines Mannes von* ziemlich beschränktem Streben und von grossem polemischem Eifer für das sogenannte orthodoxe System, auch in solchen Bestimmungen, deren Aufrechterhaltung kaum auf dem Boden der confessionellen Polemik von Werth sein könne. *Er empfahl den Diaconus Märklin von Calw wegen seiner ihm ganz besonders bekannten übrigens auch durch mehrere Schriften, darunter seine* Darstellung und Kritik des modernen Pietismus *bewährten wissenschaftlichen Tüchtigkeit. Aber auch in Betreff seiner theologischen Richtung; und hier wurde das Votum zu einer beredten Apologie der modernen philosophisch-theologischen Speculation, welche nur ungerechter Weise als eine lediglich negative bezeichnet werde. Alle gebildeten und billig denkenden Theologen müssten zugeben, dass* das kirchliche System in der Form, in welcher es als Ueberlieferung früherer Jahrhunderte auf uns gekommen ist, den Anforderungen der Wissenschaft unmöglich mehr genüge, *dass also für* dasjenige, was immer der wesentliche und unwandelbare Inhalt des Glaubens bleibt, den von seiner zeitlichen Form wohl zu unterscheiden ist, im

ganzen und einzelnen eine neue Vermittlung des Bewusstseins gesucht werden muss. *Hat die neuere Speculation diese Aufgabe, so wird auch durch sie die* Geschichte zu ihrem Rechte *kommen, aber freilich nicht einseitig, sondern nur so, dass auf* gleiche Weise auch der Idee ihr im Wesen der Vernunft nicht minder begründetes Recht *zu Theil wird. Dieses Streben ist an sich so wenig verwerflich, dass es vielmehr* so alt ist als die christliche Kirche selbst; *und alles insbesondere, was die* protestantische Kirche *als ihr heiligstes Interesse festhält, ist von ihr nur auf diesem Wege errungen worden. Je schroffer nun die Gegensätze in der Gegenwart hervortreten und je ernster damit die ganze Aufgabe geworden ist, desto weniger soll das Lehramt der Dogmatik in die Hände solcher gegeben werden, welche zu der neueren Wissenschaft sich keine andere Stellung zu geben wissen, als nur eine polemische und negative, oder wenn sie auch ihren Vortheil dabei finden, von ihr für ihre Zwecke Gebrauch zu machen, doch immer nur soweit mit ihr gehen, um auf dem entscheidenden Punkt, wo ein wissenschaftliches Resultat gezogen werden soll, ihr um so entschiedener wieder entgegenzutreten. Dass aber andererseits nicht die leicht mögliche Einseitigkeit und Schroffheit in Verfolgung der speculativen Richtung sich geltend mache, dafür sollte der massvolle und besonnene Charakter Märklin's bürgen. Eine besondere Empfehlung seiner Wahl wurde endlich damit gegeben, dass die mehr kirchliche Richtung schon in der Facultät vertreten sei, und daher die Einführung der freien speculativen in der That nur eine richtige Ausgleichung bringe. Von denselben Gesichtspunkten aus, von welchen er die Wahl Märklin's empfahl, hat Baur andererseits gegen Oehler, und gegen Hoffmann, der zwar in dem Antrage nicht aufgenommen, aber in der Berathung empfohlen war, gesprochen, soferne nämlich beide einer kirchlichen Partei angehören, welche zwar neuerdings mit ihrem Partei-Interesse sich auch in der Wissenschaft sehr geltend zu*

machen suche, aber auf dem Lehrstuhle der Dogmatik besonders einen für das freiere wissenschaftliche Streben ungünstigen Einfluss befürchten lasse, da ihre Richtung eigentlich und ursprünglich nicht von der Wissenschaft ausgehe, sondern vielmehr, sobald es sich um das rein wissenschaftliche Interesse handle, die natürliche Gegnerin der Wissenschaft sein müsse. Gegen Oehler insbesondere wendete er ein, dass trotz des Beifalls der von ihm als Repetent gehaltenen Vorlesungen und besonders der Vorlesung über alttestamentliche Theologie, mit welcher er bei dem raschen Abgange Dorners beauftragt worden war, das Urtheil über ihn noch nicht feststehe, und in jedem Falle noch nicht durch öffentliche specimina begründet sei, gegen Hoffmann aber, dass bei aller Vielseitigkeit, Gewandtheit und Energie ein eigentliches Talent für die Wissenschaft bei ihm nicht zu finden sei. Auch für Stirm konnte er sich nicht erklären, der an philosophischer Bildung jedenfalls hinter Märklin stehe, und auch als Lehrer der Dogmatik vielleicht nicht die nöthige Entschiedenheit und Selbstständigkeit für einen rein wissenschaftlichen Standpunkt haben dürfte.

Wie Baur gegen Oehler und Hoffmann, so erklärte sich Schmid gegen Märklin und Binder. Er suchte aber in seiner Erklärung vor allem das Recht dafür zu zeigen, dass man bei der Besetzung dieses theologischen Lehrstuhles nicht blos auf Talent und Studien, sondern auch auf die theologische Richtung sehe, und zwar auf eine solche, welche den Zusammenhang mit dem Leben *bewahre. Diess komme bei jeder Wissenschaft in Frage, ganz vorzüglich aber bei der Theologie, bei welcher die wissenschaftliche Denkweise in besonderem Masse die Führung des praktischen Berufes und das entgegenkommende öffentliche Vertrauen bestimme. Die Universitäten dürfen keine Richtung pflegen, welche sich mit dem Leben entzweie. Die hier in Frage stehende Richtung sei auf den deutschen Universitäten fast überall ausgeschlossen, man habe trotz der Grossartigkeit,*

mit welcher die Hegel'sche Speculation in der Philosophie Epoche gemacht, erkannt, dass die unbedingte Anwendung des Systems auf die Theologie in allzu wesentliche Widersprüche mit dem biblischen Christenthum und mit den Bedürfnissen der praktischen Religiösität *verwickle. In Würtemberg führe der Bildungsgang der Theologie-Studirenden dieselben schon vorher so tief in das Studium der Philosophie, dass um so mehr der Vortrag der theologischen Lehrfächer dieselben in das geschichtliche Christenthum einführen sollte. Die würtembergischen Gemeinden verlangen, wie sie historisch geworden, jetzt im Ganzen keine andere als eine biblische Verkündigung des Christenthums, der stark vertretene Pietismus könne nur durch eine solche in den Schranken der Kirche erhalten werden. Schmid erklärt, sich dem Vorschlage Stirms anschliessen zu können. Nitzsch und Julius Müller würde er vorschlagen, wenn Aussicht auf ihre Gewinnung wäre. Bei Lücke, Harless und Kling ist er nicht ebenso sicher, welchen Erfolg ihre Wirksamkeit in Tübingen haben würde. Wenn es aber nur übrig bleibe, Männer vorzuschlagen, welche erst Dogmatiker werden sollen, so gibt er dem Repetenten Oehler den Vorzug, erklärt jedoch auch Hoffmann für befähigt.*

Kern endlich rechtfertigt in seiner Sondererklärung die Forderung der Einheit des urbildlichen und geschichtlichen Christus *als seinen wissenschaftlichen Standpunkt, und bezieht sich für sein Votum zu Gunsten Oehler's auf dessen wissenschaftliches und Lehrtalent, sodann auch darauf, dass seine pietistische Richtung keineswegs eine unfreie sei; er habe früher eine Lehrstelle am Missionshause in Basel auf Steudel's Betrieb gerade desswegen übernommen, weil dieser gewünscht, dass durch ihn in dieser Anstalt die Einseitigkeit gemildert und ein freierer Geist gepflanzt werde.*

An diesem Streite der Meinungen betheiligte sich nun die ganze Universität. Ein Antrag im Sinn Baur's wurde

abgelehnt. Der Beschluss gieng dahin, weder Märklin noch Oehler vorzuschlagen, sondern allein Stirm, dabei es aber dem Ministerium zu überlassen, ob dasselbe etwa in erster Linie einen Versuch bei Nitzsch machen wolle. Am 15. August 1839 erwiderte das Ministerium, dass Nitzsch und Stirm abgelehnt haben; man habe ferner auch bei Ullmann über dessen etwaige Geneigtheit angefragt, und eine abschlägige Antwort erhalten. Es hatte eben niemand von der Vermittlungstheologie Lust, sich in diese Gegensätze hineinzustellen. Das Ministerium forderte neue Vorschläge, und wies darauf hin, dass man ja bei Elwert, der zum zweitenmale der Facultät seine Gesundheit eingewendet hatte, noch einmal in diesem Betreff nachfragen könnte. Dieser Wink war massgebend in der allgemeinen Verlegenheit. Elwert, der jetzt nicht mehr Professor in Zürich, sondern Pfarrer in Mözingen in Würtemberg war, zum drittenmale befragt, liess sich obwohl unter verschiedenen Vorsichtsmassregeln zur Zusage bewegen, und wurde ernannt. Er war ein gelehrter Mann, für die Facultät konnte er ein Vereinigungspunkt werden. Doch nicht bloss seines trefflichen Charakters sondern auch seiner wissenschaftlichen Billigkeit wegen. Aber die getroffene Auskunft hatte nicht Zeit sich zu bewähren. Elwert hat im Sommer 1840 nur einen kurzen Versuch gemacht, seine Functionen zu übernehmen, und musste sich schon im Herbst dieses Jahres Krankheits halber wieder zurückziehen.

Nun war im Sommer 1840 Eduard Zeller, welcher bisher als Repetent am theologischen Stift mit grossem Erfolge Vorlesungen gehalten hatte, von dieser Stelle zurückgetreten und hatte sich als Privatdocent an der theologischen Facultät habilitiert. Es war ein gegebener Ausweg, dass man ihm den Auftrag gab, statt Elwerts die Dogmatik zu lesen. Aber als im Februar 1841 die Facultät sich über die definitive Besetzung wiederum äussern sollte, hatten sich die Schwierigkeiten nur verdoppelt. Diessmal kam ein Gutachten durch die Vereinigung

von Kern und Baur zu Stande, welchem Schmid ein Separatvotum entgegenstellte. Das von Baur verfasste Gutachten gieng davon aus, dass die gegenwärtige Lage der Theologie nur demjenigen zu beherrschen möglich sei, welcher eine gründliche philosophische Durchbildung für sich habe, und lehnte aus diesem Grunde die zur Sprache gekommene Berufung von Lücke oder Ullmann ab. Um die Frage zu vereinfachen, wurde vorgeschlagen, die Alttestamentliche Theologie durch Versetzung Ewalds von der philosophischen in die theologische Facultät zu versorgen. Die Besetzung des dogmatischen Faches aber sollte aufgeschoben werden, bis Zeller, der mit grossem Beifall eben gehört werde, sich in diesem Fache auch literarisch ausgewiesen habe, da alles schon jetzt bei ihm Leistungen verspreche, welche über das gewöhnliche Mittelmass akademischer Lehrtüchtigkeit um ein bedeutendes hinausgehen werden. Diesen Aufschub hatte noch Kern im Berichte besonders damit motiviert, dass man doch nicht jetzt schon auf unverbürgte Gerüchte hin werde über Zeller's theologische Richtung aburtheilen wollen. Allein Zeller hatte seine Richtung mit voller wissenschaftlicher Offenheit ausgesprochen. Schmid erklärte es daher als notorisch, dass derselbe von dem neuesten speculativen Systeme eine uneingeschränkte Anwendung auf die Theologie überhaupt und auf die Dogmatik insbesondere mache. *Er wies auch jetzt wieder darauf hin, dass gerade die Tübinger Studirenden der Theologie vermöge ihres vorausgehenden philosophischen Curses an das theologische Fachstudium meist schon mit einer mehr oder weniger ausgesprochenen Vorliebe für die Hegel'sche speculative Philosophie herantreten und es daher* nicht rathsam sei, einen Mann zu wählen, welcher selbst innerhalb des speculativen Gegensatzes gegen das biblische Christenthum stehe, *sondern vielmehr einen solchen*, welcher es sich zur Aufgabe mache, den christlichen Glauben wissenschaftlich darzustellen und zu rechtfertigen. *Man müsse einen Mann*

suchen, welcher Glauben und Wissen auf einem andern Wege als dem jener Philosophie vermitteln lehre. Er wies auf die peinlichen Collisionen hin, welche er als Leiter der praktischen Uebungen des Predigerseminars beobachte, wenn Studirende nur die schwere Wahl vor sich sehen, entweder die wesentlichsten Lehren geflissentlich und im Widerspruch mit dem ihnen vorliegenden Texte zu umgehen oder umzugestalten, oder die dem jugendlichen Charakter doch so natürliche Offenheit und Geradheit schnöde zu verläugnen und geradezu gegen ihre eigene Ueberzeugung zu sprechen. *Seine Personalanträge giengen davon aus, dass man einen Mann suchen solle, der nicht jetzt erst die academische Laufbahn betrete, sondern der sich in derselben bereits bewährt habe. Er schlug von Würtembergern neben Kling und Beck besonders Dorner vor, von andern wieder Müller, Harless, Lücke und Ullmann. Der Antrag des Senates schloss sich ganz an das Schmid'sche Separatvotum an. Die Aufgabe des Dogmatikers wurde dahin bestimmt: nach Kräften dahin zu wirken, dass eine* aufgeklärte Religionskenntniss *verbreitet werde, aber er werde dieses nur so lange können, als er mit der Kirchenlehre in den Hauptpunkten einig sei; im entgegengesetzten Falle werde seine Lehre nicht allein Argwohn und Misstrauen hervorrufen, sondern eben damit auch die Andersdenkenden zu einem um so schrofferen Festhalten an ihren Meinungen veranlassen, und er werde vermöge dessen der wahren Aufklärung nur entgegenwirken. Hierauf hat dann Baur seinerseits als Mitglied des Senates noch ein Separatvotum beigelegt, welches wesentlich gegen das Schmid'sche gerichtet war, und seine Stellung mit grosser Lebhaftigkeit vertheidigte. Vor allem suchte er zu beweisen, dass es sich bei Schmid's Angriff nicht bloss um die Hegel'sche sondern um die Philosophie überhaupt handle. Habe man doch früher mit denselben Gründen gegen die Schleiermacher'sche Theologie sich gewehrt, und selbst gegen Elwert desswegen Bedenken gehabt. Die phi-*

losophische Richtung aber habe mindestens ihr gutes Recht und ihren historischen Boden neben der anderen. Man verlange eine Vermittlung von Glauben und Wissen, aber gleichzeitig die Rechtfertigung des Glaubens, so dass diesem von vornherein ein absolutes Recht vor dem Wissen gegeben werde, und das letztere nur dazu dienen solle, jenem eine logische Form zu geben. Man spreche dabei von dem Glauben als von etwas dem Wissen gegenüber feststehenden. Wo denn dieser Glaube zu finden? In der Bibel? Es sei doch anerkannt, dass zwischen Dogmatik und biblischer Theologie ein grosser Unterschied ist. In den symbolischen Büchern? Die Vertreter jener Forderung wagen das selbst nicht zu bejahen. Der wahre Inhalt des Glaubens ist für die protestantische Dogmatik keine abgemachte Sache. Wer Protestant sein will, darf sich auch nicht weigern, das Kreuz der protestantischen Dogmatik auf sich zu nehmen, *und dieses Kreuz besteht darin, dass die protestantische Dogmatik sich nur durch die* grössten und verschiedenartigsten Gegensätze hindurch arbeiten *kann, dass man* dem Zweifel auch sein vollstes Recht lassen muss, um ihn in seinem tiefsten Grunde überwinden zu können. *Mit aller Schärfe erklärt sich dann Baur dagegen, dass man dem Lehrer, von welchem man die speculative Bildung verlange, doch die Grenzen ihrer Anwendung von vornherein vorschreibe. Auf diese Weise werde eine Halbheit und Unfreiheit des Geistes gepflanzt, bei welcher es nothwendig an aller productiven Kraft, an aller wahrhaft anregenden Thätigkeit fehlen müsse.* Das eben sei das Wesen der Philosophie, darin bestehe ihr Geheimniss, dass sie Lust und Liebe zur Sache wecke durch das Eingehen in dieselbe mit dem Denken, *wodurch sie für den Geist nicht mehr etwas äusserliches und fremdes bleibt, sondern sein inneres wird. Ein Lehrer, der nicht mit Leib und Seele, mit dem ganzen freien Interesse seines Geistes bei der Sache sein darf, die er vortragen soll, von welchem man voraus weiss, dass er durch*

gewisse Rücksichten gebunden ist, könne auch keinen Eindruck auf die Zuhörer machen. Endlich bestritt Baur bei dieser Gelegenheit auch gegen Schmid, dass die von diesem vorgebrachte Ueberzeugungs-Collision bei der Predigt speculativer Theologen unvermeidlich in der Sache selbst liege; er berief sich auf die von Schmid selbst anerkannten Predigtleistungen junger Theologen dieser Richtung, welche bei jener Voraussetzung auf einer ganz unbegreiflichen Kunst der Heuchelei beruhen müssten. Er wies den Angriff auf seine eigene Predigtthätigkeit, welcher darin liege, als ein höchst einseitiges Urtheil, wie er es milde bezeichnen wolle, zurück.

Die Regierung aber machte nach dem Antrag des Senates vergebliche Berufungsversuche bei Lücke und Müller, gieng dann aber auf den Archidiaconus Landerer in Göppingen ein, dessen Schmid's Votum gedacht hatte, und bei wiederholter Berathung der Facultät und des Senates wurde auf ihn der Antrag gestellt. Landerer zögerte Anfangs, weil er nicht wider den Willen der Facultätsmehrheit eintreten wollte, gab dann, von Baur hierüber beruhigt, nach, liess sich aber die Bedingung gewähren, dass er jederzeit wieder zurücktreten dürfe.

Nachdem die Berufung Landerer's entschieden war, wurde auch der Antrag in Betreff Ewald's genehmigt, und dieser in die theologische Facultät versetzt. Die Facultät bestand also jetzt aus Kern, Baur, Schmid, Ewald und Landerer; der letztere war zwar zunächst zum Extraordinarius aber zugleich zum Mitgliede der Facultät ernannt.

Am 3. Februar 1842 starb Kern, und mit der Frage seiner Ersetzung drohte der ganze Zwiespalt wieder auszubrechen. Bei der Berathung waren wieder nur drei Männer in der Facultät thätig, da Landerer durch seine Stellung von der Berathung der Personalfragen noch ausgeschlossen war. Neben Baur und Schmid stand jetzt Ewald, wie früher Kern. Da indessen Baur nicht mehr versuchen konnte, einen Mann seiner

Richtung vorzuschlagen, kam wenigstens insoweit ein gemeinsamer Antrag zu Stande, dass zwei Personen von der ganzen Facultät vorgeschlagen wurden, nämlich Professor Beck in Basel und Dorner in Kiel. Baur und Ewald gaben hiebei dem ersteren den Vorzug, vor allem weil die doppelte Besetzung des Faches der Dogmatik nur dann ihren Zweck erreichen könne, wenn dadurch eine gewisse Mannigfaltigkeit des Vortrages erzielt werde; Dorner und Landerer aber seien sich in der Richtung zu ähnlich. Ausserdem hoben sie bei Beck neben dem wissenschaftlichen Sinn besonders die Originalität und Selbstständigkeit hervor. Endlich auch kam noch in Betracht, dass der zu ernennende vielleicht praktische Fächer übernehmen sollte, wozu wiederum Beck besonders zu taugen schien. Schmid war anderer Ansicht. Er wollte Dorner in erste Linie stellen, weil ihm wie früher so auch jetzt dessen vertraute Bekanntschaft mit der neuesten philosophischen und theologischen Speculation besonders wichtig schien. Die Aehnlichkeit zwischen Dorner und Landerer schien ihm nicht so gross, da eben Dorner mehr die speculative, Landerer mehr die historisch-exegetische Richtung eingeschlagen habe. Der academische Senat schloss sich auch diessmal den Anträgen von Schmid an, und demgemäss ergieng auch eine Vokation an Dorner in Kiel, die sich jedoch zerschlug. Die Regierung verlangte hierauf, ehe sie sich über Beck entschied, auch noch ein Gutachten über Hase in Jena, die Facultät gieng aber darauf nicht ein, weil die Behandlung der Dogmatik durch Hase bei der eigentümlichen Bildungsweise der hiesigen Theologen den Erfolg nicht sicher erscheinen lasse. So kam es denn doch, wesentlich durch Baur's Bemühungen, zu der Berufung Becks, bei welcher Gelegenheit dann auch Landerer zum ordentlichen Professor vorrückte.

Ehe noch Beck in die Facultät eintrat, im Dezember 1842, gab ein Ministerialerlass zu Verhandlungen über die Fächervertheilung Anlass, welche nach ihrer sachlichen Seite Erwähnung

verdienen. Der Steudel'sche Lehrauftrag für Dogmatik und alttestamentliche Theologie war nun zwischen Landerer und Ewald getheilt, und der erstere hatte demgemäss nur ein Hauptfach zu vertreten; hievon war der Anlass genommen, die Frage an die Facultät zu richten, ob etwa die doppelte Vertretung, welche für Dogmatik und Moral eingeführt war, auch auf andere wichtige Fächer übertragen werden dürfte. Bei der Verhandlung über diesen Erlass kamen die historischen Fächer einerseits und die Alttestamentlichen andererseits zur Sprache, und der thatsächliche Ausgang war, dass Landerer im Vortrag der Dogmen-Geschichte, welchen bisher Baur allein und je im zweiten Jahre gehalten hatte, von nun an mit diesem abwechselte. Hiezu hätte es nach der Ansicht von Schmid und Landerer einer förmlichen Uebertragung des Faches oder Bestellung des betreffenden Lehrers als Vertreters desselben bedurft, während nach Baur's und Ewald's Ansicht ein solcher Lehrauftrag nicht erforderlich war. Die erstere Ansicht schloss sich an die früheren Gewohnheiten in der Facultät an, die letztere an die allgemeine Universitätsübung der neueren Zeit. Die Regierung ist der letzteren Ansicht beigetreten, und hat erklärt, dass es vollkommen genügend und ihrer Absicht gemäss sei, wenn die Mitglieder der Facultät selbst entsprechende Fürsorge für die wichtigeren Fächer treffen. Hiedurch aber wurden die massgebenden Grundsätze von grosser Wichtigkeit gebilligt, welche von Ewald im Einverständnisse mit Baur bei diesem Anlasse ausgesprochen waren. Anerkannt und unbestritten war der Grundsatz, dass das System der Nominalprofessuren nur soweit gelte, als dadurch der regelmässige Vortrag der nothwendigen Hauptvorlesungen sicher gestellt wird. Dagegen hat der ordentliche Lehrer durch die Ernennung für das bestimmte Fach keinen ausschliesslichen Anspruch auf den Vortrag desselben; und ebensowenig ist er durch seinen Auftrag auf das betreffende Fach oder die Fächer beschränkt, sondern er hat

die Freiheit sich über so viele andere auszudehnen, als ihn Fähigkeit und Lust neben der verständigen Rücksicht auf das Wohl des ganzen *treibt. Als Gegenstände der Nominalprofessuren dachte man sich nach der bestehenden Einrichtung die Exegese und Theologie des Alten Testaments, die systematischen Fächer der Dogmatik und Moral, die historische und die praktische Theologie. Ebenso wichtig aber war der ebenfalls im Anschluss an das Bestehende ausgesprochene Grundsatz in Betreff der doppelten Vertretung bei den Fächern der Nominalprofessuren. Man hielt daran fest, dass diese in der Regel anzuwenden sei bei den systematischen Fächern, weil hier die Mannigfaltigkeit des Vortrags durch die Rücksicht auf die Verschiedenheit herrschender Richtungen und zur Vermeidung jeder möglichen Einseitigkeit geboten sei. Man nahm dagegen an, dass diese Gründe bei den historischen Fächern, dem Alttestamentlichen Fach und ebenso bei den praktischen Fächern nicht nothwendig sei, dass es hier vielmehr auf die Ausbildung besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten ankomme, und gerade weil diese einen Mann ganz in Anspruch nehmen, man sich auch mit einem Vertreter begnügen müsse.*

Vom Jahre 1836 ab fanden wiederholte und weitläufige Verhandlungen über Erweiterung des Unterrichtes in der praktischen Theologie statt. Nachdem, wie die Personalgeschichte der Facultät zeigt, vorher längere Zeit durch Lehraufträge und Lehrerbestellung wenig ergiebige Versuche in dieser Beziehung gemacht waren, hatte dieser Unterricht eine feste Gestalt und eine wirklich praktische Richtung mit der Gründung des Predigerinstitutes durch Bahnmaier bekommen. Diesem giengen die theoretischen Vorträge in den Hauptfächern durch den Professor der praktischen Theologie zur Seite. Ausserdem lehrte der Dekan Münch als Hilfslehrer die Einleitung in die geistliche Amtsthätigkeit und weiterhin ein anderer Ortsgeistlicher, Pressel, die Pastoraltheologie. Schmid, der in Bahnmaier's Stelle ge-

treten war, hatte im Jahre 1835 schon bei allgemeiner Revision der Universitäts-Institute für den Etat Gelegenheit, eine Erweiterung jenes Institutes herbeizuführen. Es führte ihn diess aber im Jahre 1836 weiter dazu, für die praktische Ausbildung der Theologen einen besonderen und umfassenden Curs in einem eigenen Studienjahr zu beantragen. Die Facultät nahm diesen Gedanken auf sie wollte zu den vier Jahren, welche seit 1829 die Studirenden der Theologie im Stift, dem alten herzoglichen Stipendium zuzubringen hatte, denselben ein fünftes Jahr gewinnen, vor welchem die wissenschaftliche theologische Prüfung zu erstehen wäre, so dass jenes Jahr dann ausschliesslich dieser praktischen Ausbildung gewidmet würde: der Plan sollte auf die Studirenden überhaupt ausgedehnt werden. Man hatte dabei nicht bloss die Bildung für Predigt und Katechese sowie Liturgik, sondern auch praktische Bibelerklärung, Kirchenrecht, Landesgesetzgebung und Statistik, Amtsgeschäfte, und endlich das Schulwesen im Auge. Die Regierung war zwar bereit, einen zweiten Lehrer der praktischen Theologie anzustellen; von einem besonderen Studienjahr aber wollte sie nichts wissen. Und da nun die Facultät ihrerseits die Erweiterung dieses Unterrichts ohne ein solches für durchführbar nur auf Kosten der wissenschaftlichen Ausbildung ansah, so unterblieb auch jene Anstellung und die langen Verhandlungen endigten damit, dass die Facultät am 3. Febr. 1841 gleichzeitig mit dem Vorschlage für die durch Elwert's Rücktritt erledigte dogmatische Lehrstelle Vorschläge für eine weitere praktische Lehrstelle machte. Hiebei wurde Diaconus Eisenlohr von Tübingen, wegen seiner Befähigung für Pädagogik, soferne es sich aber um einen weiteren Kreis praktischer Fächer handle, Professor Beck in Basel und Diaconus Palmer in Marbach, und zwar der letzere in bevorzugter Weise genannt. Da aber keine entsprechende Verfügung erfolgte, so wurde dann bei dem Vorschlage des Nachfolgers von Kern am 6. April 1842 angenommen, dass dieser und

ebenso der unlängst ernannte Professor Landerer durch Uebernahme praktischer Lehrfächer dem vorausgesetzten Bedürfnisse abhelfen sollten, und wurde diese Anforderung besonders zu Gunsten des Professors Beck im Vorschlage geltend gemacht. Im Jahre 1844 tauchte ferner in ähnlicher Absicht ein sonderbarer Plan auf, als durch den Tod des Professors Jäger das veraltete Fach der biblischen Philologie *in der philosophischen Facultät aufgieng. Die Regierung wurde nämlich veranlasst, eine Combination dieser Professur mit einer praktisch-theologischen zu veranstalten, wofür Oehler gewonnen werden sollte, der damals Professor in Schönthal war und eben einen doppelten Ruf nach Breslau und nach Marburg erhalten hatte. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, und damit fiel auch der Rückschritt, welcher eine so unpassende Fächervereinigung gebildet hätte. Aber diese im Herbst 1844 geführte Verhandlung gab der Regierung Anlass im Februar 1845 auf die Berufung eines weiteren Lehrers der praktischen Theologie zurückzukommen. Und nun wurde die Auskunft getroffen, dass der Facultät wieder zwei Hilfslehrer in der Person von Tübinger Geistlichen zugegeben wurden, Archidiaconus Hauber für würtembergische Kirchen- und Schul-Gesetzgebung und Diaconus Palmer (jetzt auch in Tübingen) für Pädagogik.*

Bis zum Jahre 1847 blieb Eduard Zeller in erfolgreicher Thätigkeit als Privatdocent an der Facultät. In diesem Jahre folgte er einem Rufe nach Bern. Er hatte schon als Repetent mit Vorlesungen zur Einleitung in die Theologie, und über die Schleiermacher'sche und Hegel'sche Theologie angefangen; letztere Vorlesung als Privatdocent wiederholt, ausserdem über Apologetik, Geschichte der neuesten Theologie, Johanneische Schriften, Römerbrief und Paulinische Theologie, Apostelgeschichte, Einleitung in das neue Testament gelesen, aber auch philosophische Vorlesungen, namentlich zur Geschichte der Philosophie, gehalten. Im Jahre 1847 erhielt C. Weizsäcker die Erlaubniss als Pri-

vatdocent zu lesen, verliess aber die Universität wieder im folgenden Jahre 1848. Dagegen habilitierte sich im Jahre 1849 C. Köstlin als Privatdocent an der Facultät. Er erhielt 1853 den Charakter eines ausserordentlichen Professors, trat aber später zur philosophischen Facultät über.

Von den Hauptlehrern trat im Herbst 1848 Ewald ab, indem er freiwillig seine Entlassung nahm. Die Facultät beantragte seine Stelle durch Bertheau in Göttingen oder Oehler in Breslau zu ersetzen. Baur verwahrte sich dagegen in einem Separatvotum, indem er auf Männer wie Rödiger und Hitzig hinwies, insbesondere aber es für bedauerlich erklärte, wenn die geschichtliche Auffassung des Alten Testaments, wie sie so eben Ewald erst in Tübingen eingeführt habe, sofort wieder von Oehler durch einen ganz anderen Standpunkt verdrängt würde, und zugleich auf die Aussichten hinwies, welche sich der Facultät durch den eben mit Alttestamentlichen Vorlesungen auftretenden Repetenten Dillmann eröffnen. Es geschah aber zunächst nichts zur Besetzung des Faches. Dies stand damit in Zusammenhang, dass im Laufe des Jahres die Stelle eines Ephorus des theologischen Stifts in Erledigung kam, und für diese nicht auf Antrag der Universität, sondern des königlichen Studienrathes zu besetzende Stelle Wilhelm Hoffmann, damals Professor in Basel, in Aussicht genommen war, welchen man zugleich an der Universität verwenden zu können dachte. Das Ephorat wurde demselben jedoch nicht zugleich mit einer Professur, sondern am 13. April 1850 als selbstständige Stelle verliehen. Es war ihm aber zugleich die Verpflichtung zu Vorlesungen auferlegt, und nachträglich vor der Verwirklichung dieser Bestimmung wurde nun auch die Universität darüber gehört. Da Hoffmann seinerseits die Lehrthätigkeit in den Vocationsverhandlungen als Bedingung gefordert hatte, so musste er auch den Auftrag dazu als Gewährung dieser Bedingung, mithin als erworbene Berechtigung verstehen. Die theologische Facultät verwahrte sich

energisch gegen diese neue Art der Umgehung der Universität bei Aufstellung eines Lehrers, ohne jedoch die Ausführung verhindern zu wollen und zu können. Hoffmann bezeichnete auf Anfrage als Gegenstände seiner beabsichtigten Lehrthätigkeit Vorträge aus der Dogmatik und Moral, der Exegese des neuen, der Theologie und Exegese des alten Testamentes, und aus der historischen Theologie, ferner über Einleitung in das Studium der Philosophie für Theologen, Psychologie, Religionsphilosophie und specielle Erdkunde. Er hat Tübingen 1852 wieder verlassen, dagegen hatte sich August Dillmann im Herbst 1851 als Privatdocent für das Alttestamentliche Fach habilitiert und erhielt seiner zweifellosen Erfolge und Verdienste wegen im Februar 1853 den Titel eines ausserordentlichen Professors der Theologie. Im Juli 1854 aber nahm derselbe eine Vocation nach Kiel an, da in Tübingen indessen ein anderer Vertreter des Faches angestellt war. Nach Hoffmann's Abgang nämlich wurde Oehler in Breslau in erster Linie für das Ephorat in's Auge gefasst. Die Universität erhielt zwar diessmal, weil bei ihm und den übrigen vorgeschlagenen zugleich auf eine akademische Lehrthätigkeit Bedacht genommen war, den Auftrag, sich ihrerseits hierüber zu äussern. Da aber in Betreff Oehler's angenommen war, dass der früher auf ihn gerichtete Vorschlag noch massgebend sei, so konnte die Facultät sich nur im Princip zu Gunsten einer reinen und durch keine Nebenabsichten getrübten Behandlung akademischer Berufungen verwahren. Oehler wurde im April 1852 zum ordentlichen Professor der Alttestamentlichen Theologie und Ephorus ernannt. Hiedurch ist zugleich der Stand der Facultät wieder auf fünf Professoren gebracht, wie dies durch Ewald's Eintritt seiner Zeit geschehen, seit seinem Abgang aber wieder unterbrochen war.

Gleich darauf trat 1852 durch Schmid's Tod die Nothwendigkeit ein, die Professur der Moral und der praktischen Theologie neu zu besetzen. Die Facultät schlug unter Baur's

Führung einzig den Diaconus Palmer vor, indem sie neben ihm zwar die Befähigung von Schwarz in Jena, Schweizer in Zürich, Schenkel in Heidelberg, Baur in Giessen und vorzüglich Rothe in Bonn anerkannte, aber gerade bei diesem praktischen Fache von einem Nichtwürtemberger absehen zu sollen glaubte. Sonst hatte Schmid in früherer Zeit auch über symbolische Bücher und Symbolik, sodann vorzüglich, wie oben erwähnt ist, über Neutestamentliche Theologie, ferner über den Römerbrief und kleinere paulinische Briefe gelesen, und ist darin von Baur und später von Landerer, zum Theil aber auch von Beck ersetzt worden.

So bestand nun die Facultät von 1852 an und zwar bis zu Baur's Tod im Jahre 1860 aus Baur, Beck, Landerer, Oehler, Palmer. Baur hatte in den vier und dreissig Jahren seiner Professur nach und nach einen grossen Kreis von Gegenständen in seinen Vorlesungen behandelt. Seiner Verpflichtung gemäss hat er von Anfang bis zu Ende je in einem Jahrescurse abwechselnd die Kirchengeschichte und die Dogmengeschichte behandelt, seit 1850 daneben auch noch besonders die neueste Geschichte der Theologie und Kirche. In seiner früheren Periode hielt er Vorlesungen über Religionsgeschichte und Religionsphilosophie, Symbolik, Kirchenrecht. In der späteren Einleitung in das Neue Testament und Theologie des Neuen Testamentes. Exegetische Vorlesungen hielt er früher über Apostelgeschichte und Korintherbriefe, dann Johannes, noch später Galater und Jakobusbrief, und im letzten Jahrzehent mit Vorliebe über die Apokalypse. Nach seinem Tode wurde die Anordnung getroffen, dass sein Nachfolger die Kirchengeschichte nicht mehr bloss alle zwei Jahre, sondern jährlich vortragen solle.

Nachdem an Baur's Stelle für die historische Theologie C. Weizsäcker eingetreten, blieb der Personalstand der Facultät wieder ungestört von 1861 bis zu Oehler's Tod 1872. Oehler hatte als Hauptvorlesungen Einleitung und Theologie des alten

Testamentes gehabt, in der Exegese Jesaia, Jeremia, kleine Propheten, Psalmen, Hiob, Koheleth, messianische Weissagungen, ausser seinem Hauptfache aber noch Symbolik und Hebräerbriefe. An seine Stelle trat Ludwig Diestel.

Im Jahre 1875 verlor die Facultät nach drei und zwanzigjähriger Wirksamkeit auch Chr. Palmer. Mit seinem Dienstantritte war das Bedürfniss von Hilfslehrern in der praktischen Theologie weggefallen, da er dieselbe in ihrem ganzen Umfange zu vertreten bereit war. Er hat in diesem Gebiete gelesen: Homiletik, und Katechetik, Liturgik und Hymnologie, Geschichte der kirchlichen Musik, besonders des Chorals, praktische Erklärung der Perikopen, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Pädagogik. Ausser der praktischen Theologie hatte er die Moral regelmässig zu vertreten. Sonst hat er noch Encyklopädie, würtembergische Sectengeschichte, und in der späteren Zeit Erklärung verschiedener Neutestamentlicher Schriften vorgetragen. Sein Nachfolger wurde Hermann Weiss.

Ausserdem war der 1872 nach Oehler's Tod zum Ephorus des theologischen Stiftes bestellte Paul Buder zum ausserordentlichen Professor für Neutestamentliche Exegese ernannt.

Im gegenwärtigen Sommer 1877 hat sich Landerer seiner Gesundheit wegen vom akademischen Lehramt zurückgezogen, und damit eine reiche und fruchtbare Thätigkeit beschlossen. An seiner Stelle wurde Buder zum ordentlichen Professor der Dogmatik ernannt.

Hienach besteht die Facultät gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Beck, Weizsäcker, Diestel, Weiss, Buder.